



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
27. Juni 2019

Protokoll Nr. 29

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 31. Januar 2019, 08.15–17.55 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsident Daniel Furrer

Präsenz:
Anwesend sind 46 Ratsmitglieder.

Entschuldigt:
Lisa Zanolla

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen.

Protokoll:
Karin Spinnler Schmid

Verhandlungsgegenstände

Seite

Zu Beginn der Sitzung erfolgt die Vereidigung von Marco Baumann (Nachfolger von Reto Kessler, FDP-Fraktion) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten.

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Mitteilungen des Ratspräsidenten | 4 |
| 2. | Genehmigung des Protokolls 26 vom 25. Oktober 2018 | 6 |
| 3. | Wahl eines Mitglieds in die Bildungskommission | 6 |
| 4. | Bericht und Antrag 34/2018 vom 12. Dezember 2018:
Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen
der Stadt Luzern | 7 |
| 5. | Bericht und Antrag 27/2018 vom 24. Oktober 2018:
Velotunnel Bahnhof
Projektierungskredit | 17 |
| 6. | Bericht und Antrag 33/2018 vom 12. Dezember 2018:
Schulanlage Würzenbach: Aufstockung Spezialtrakt A und Ersatz
Wärmeerzeugung Gesamtanlage
Sonderkredit für die Ausführung | 28 |

7.	Bericht und Antrag 32/2018 vom 5. Dezember 2018: Entwicklungsareal Hochhüslweiid Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1223, GB Luzern, rechtes Ufer, an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern	39
8.	Interpellation 252, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. November 2018: Auswirkungen der AFR 18 auf die Stadt Luzern	45
9.	Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 22. November 2017: Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	57
10.	Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 16. November 2017: Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen	64
11.	Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2018: Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum	69
12.	Postulat 205, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 15. Mai 2018: Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates	74
13.	Interpellation 209, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 18. Mai 2018: Wie weiter mit der Filmlocation Lucerne?	79
14.	Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018: Schulhaus Schädtrüti – Chancen jetzt nutzen II	82
15.	Motion 159, Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017: Vision Tourismus Luzern 2030	83
16.	Motion 170, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 15. Dezember 2017: Carparkierungskonzept 2.0	83
17.	Motion 150, Fabian Reinhard und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion sowie Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion vom 16. November 2017: Projektevaluation Parkierungsanlage	83

18.	Motion 167, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion vom 5. Dezember 2017: Mit dem Rückbau der Stadtautobahn den Kasernenplatz aufwerten	86	
19.	Postulat 213, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. Juni 2018: Das Warten muss ein Ende haben – mehr Grünphasen für weniger Zeitverlust an Fussgängerstreifen	90	
20.	Postulat 219, Yannick Gauch, Mario Stübi und Martin Wyss namens der SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juli 2018: Für sichere Strassen in der Stadt Luzern	93	
21.	Interpellation 212, Mario Stübi, Nico van der Heiden, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. Juni 2018: Nach Bundesgerichtsentscheid zu Tempo 30: Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?	97	
22.	Postulat 214, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Juni 2018: Für ein rascheres Baugesuchsverfahren – Gebührenmodell für aufwendige Beratungsfälle	97	
23.	Motion 218, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 2. Juli 2018: Baugesuche rascher behandeln	100	
24.	Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017: Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren		aus zeitlichen Gründen verschoben
25.	Motion 161, Judith Wyrsh und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 28. November 2017: Tagesschulen für die Stadt Luzern		aus zeitlichen Gründen verschoben

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Daniel Furrer begrüsst die Anwesenden zur 29. Sitzung des Grossen Stadtrates. Am Vormittag wird ein Fotograf der Luzerner Zeitung hier sein, um Bilder von der Ratssitzung zu machen.

Der Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Seite 1).

Aufgrund des fehlenden Budgets werden die Pausenverpflegungen bei den Ratssitzungen des Grossen Stadtrates bis auf Weiteres auf Wasser, Kaffee, Tee und Früchte reduziert. Für die heutige Sitzung stellt sich Urs Zimmermann als Znüni-Sponsor zur Verfügung. [Begeisterter Applaus der Anwesenden.]

Ratspräsident Daniel Furrer verabschiedet Grossstadtrat Reto Kessler. Er zeigt in seiner Rede auf, wie ein Mitglied des Grossen Stadtrates der Form nach aus dem Rat scheidet: Wenn man zurücktritt, gibt es einen Stadtratsbeschluss. Gemäss diesem tritt Reto Kessler nicht zurück, sondern er wird entlassen. Es steht im Stadtratsbeschluss 28: «Die Voraussetzungen für eine Amtsentlassung sind vorliegend gegeben. Der Stadtrat beschliesst, Reto Kessler unter Verdankung der geleisteten Dienste als Mitglied des Grossen Stadtrates von Luzern per 30. Januar 2019 zu entlassen.» Das sind die nüchternen Tatsachen.

Der Sprechende zählt nun die Stationen von Reto Kessler für die Zeit als Mitglied des Grossen Stadtrates auf: Reto Kessler ist seit dem 6. September 2012 in diesem Rat und hatte gleich einen steilen Einstieg, indem er für das Amtsjahr 2012/2013 zum Stimmenzähler gewählt wurde. In seiner weiteren Politikarriere war er von 2013–2016 Mitglied und Präsident der Baukommission, von 2012 bis heute Mitglied der Verkehrskommission, von 2016 bis heute Mitglied der Bildungskommission und er war auch für eine gewisse Zeit Götti des Kinderparlaments.

Ein Thema, das ihm immer wichtig war, für das er sich aktiv – sei es in Form von Voten oder Vorstössen – einsetzte, war der Verkehr. Er war aber nicht nur monothematisch unterwegs. Ihn haben eine Vielzahl von Themenbereichen interessiert. Auch wenn der Sprechende und Reto Kessler in der Sache am Schluss meistens nicht der gleichen Meinung waren, hatte Reto immer ein offenes Ohr für andere Anliegen. Als selbstständiger Unternehmer war die Politarbeit für ihn zeitlich immer eine Herausforderung. Vielfach blieben ihm für diese nur die Abendstunden. Wie er nun auch schrieb, kam für ihn der Moment, wo er sich Raum und Zeit verschaffen will, um die beruflichen Herausforderungen bei seinen Grossprojekten meistern zu können. Der Abschied fällt ihm nicht leicht. Das sieht man an seinem sehr sympathischen Brief, den er zu seinem Rücktritt verfasste und der sein Wesen zeigt. Zwei, drei Sätze seien daraus erwähnt: «Während dieser Zeit durfte ich viele schöne Begegnungen mit Menschen aus unserer Stadt, mit Politikerinnen und Politiker aus allen Parteien erleben. Die komplexen Themen und Ansichten zu den einzelnen Themen waren für mich stets eine Bereicherung und die Diskussion war sehr spannend, auch wenn wir nicht immer der gleichen Meinung waren. Trotzdem wurden die Diskussionen auf einer fairen Basis und mit Respekt geführt.» Der Brief endet mit den Worten: «Möge bei Ihrer Arbeit stets die gesamte Luzerner Bevölkerung im Mittelpunkt stehen.» Dieser Schlusssatz gefällt dem Sprechenden besonders.

Er bedankt sich bei Reto Kessler für sein Engagement für die Stadt Luzern und wünscht ihm beruflich wie privat das Beste. [Langanhaltender Applaus der Anwesenden.]

Als kleine Erinnerung wird Reto Kessler ein Glasteller der Stadt Luzern, ein City-Gutschein und eine gute Flasche Wein überreicht.

Reto Kessler bedankt sich herzlich für die Zeit, die er als Mitglied des Grossen Stadtrates haben durfte. Es war wirklich eine sehr spannende Zeit und wie Daniel Furrer richtig sagte, war es ihm ein Anliegen, Brücken zu bauen, von links bis rechts. Reto Kessler glaubt, dass es alle Parteien in dieser Stadt braucht und wünscht sich, dass man mehr aufeinander zugeht, die Brücken weiterbaut und ein Gehör für die andere Seite hat. Das Gehör für die andere Seite war seine grösste Bereicherung und etwas, was er ganz zu Beginn seiner Zeit im Rat wieder lernen musste. Denn im Sandkasten beim Spielen, in der Schule, sind alle gleich. Später geht man in die Lehre. Der Kollegenkreis beginnt sich zu separieren. Reto Kessler machte damals eine handwerkliche Lehre und so kannte er viele Kollegen aus dem Handwerk. Dann ging es weiter, eine Familie wurde gegründet und es kam der Moment, wo sich ein Kollegenkreis gebildet hatte, bei dem alle etwa ähnlich denken. Als er dann in den Rat kam, merkte er, wie viele anders denken. Diese Erkenntnis war eine riesige Bereicherung für den Sprechenden: Einfach den Blickwinkel weiter öffnen und merken, dass die andere Seite manchmal gar nicht so unrecht hat. Wenn man gut miteinander diskutiert und sich dann in der Mitte findet, gibt es eine gescheite Sache. Reto Kessler dankt für die Zeit und wünscht allen alles Gute. [Erneuter Applaus der Anwesenden.]

Vereidigung von Marco Baumann (Nachfolger von Reto Kessler, FDP-Fraktion) als neues Ratsmitglied durch den Ratspräsidenten.

Ratspräsident Daniel Furrer liest die Gelübdeformel vor:

«Marco Baumann: Sie geloben, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten, die Verfassung und die Gesetze zu befolgen und die Pflichten Ihres Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Marco Baumann legt das Gelübde ab mit den Worten: «Das alles gelobe ich.»

Ratspräsident Daniel Furrer heisst das neue Ratsmitglied im Grossen Stadtrat willkommen.

Die Anwesenden begrüssen das neue Ratsmitglied mit einem freundlichen Applaus.

Ratspräsident Daniel Furrer: Folgender Vorstoss wurde als dringlich eingereicht:

Dringliche Interpellation 261, Thomas Gfeller und Jörg Krähenbühl namens der SVP-Fraktion vom 18. Januar 2019:

Erneute Kompromisse bei Besetzungen – Wir wollen Antworten!

Der Stadtrat **opponiert der Dringlichkeit**, ist aber bereit, die Antwort zeitnah zuzustellen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Die Situation ist nach wie vor aktuell und nicht gelöst. Daher kommt eine Verschiebung der Diskussion für die SVP-Fraktion nicht in Frage. Fragen wurden gestellt, und die SVP-Fraktion sowie ein Teil der Bevölkerung will diese beantwortet haben. In der Begründung der Dringlichkeitsablehnung schreibt der Stadtrat, dass die Beantwortung zeitnah erfolgen soll. «Zeitnah» ist kein definierter Begriff, daher hält die SVP-Fraktion an der Dringlichkeit fest.

Gianluca Pardini: Die SP/JUSO-Fraktion ist da anderer Ansicht. Sie glaubt, dass der Stadtrat in dieser Sache eine pragmatische Lösung anstrebte und letztlich auch eine fand. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Sachverhalt mittelfristig als erledigt betrachtet werden kann. Wenn die Fragen dann zeitnah auf den Tisch kommen, wird die SP/JUSO-Fraktion diese sehr gern im Rat diskutieren. Deshalb lehnt die SP/JUSO-Fraktion die Dringlichkeit ab.

Baudirektorin Manuela Jost: Mit zeitnah ist gemeint, dass der Stadtrat die Interpellation idealerweise gleichzeitig mit der hängigen Motion beantworten würde. Die Motion wirft generelle Themen zur Besetzung auf. Die Motionsfrist läuft im Mai ab. Bis dann wird der Stadtrat diese zusammen mit der Interpellation behandeln.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 261 ab.

2 Genehmigung des Protokolls 26 vom 25. Oktober 2018

Das Protokoll 26 vom 25. Oktober 2018 wird genehmigt.

3 Wahl eines Mitglieds in die Bildungskommission

Ratspräsident Daniel Furrer: Als Nachfolger von Reto Kessler in der Bildungskommission nominierte die FDP-Fraktion Marco Baumann.

Der Grosse Stadtrat wählt Marco Baumann als Mitglied der Bildungskommission.

**4 Bericht und Antrag 34/2018 vom 12. Dezember 2018:
Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes
Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen
der Stadt Luzern**

EINTRETEN

Kommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission des Grossen Stadtrates beriet an ihrer Sitzung vom 10. Januar 2019 den Bericht und Antrag 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern». Er zeigt das Vorgehen der Stadt bei der vorgeschriebenen Umsetzung dieses Bundesgesetzes auf. Die Baukommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, den dafür beantragten Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken zu bewilligen. Diskussionen gab es in der Kommission einerseits bezüglich der unbefristeten Vollzeitprojektleiterstelle. Die Baukommission überwies dazu eine Protokollbemerkung. Eine andere Beurteilung als der Stadtrat vertritt die Kommission betreffend die gesamtheitliche Erneuerung der Personenunterstände sowie den einheitlichen Ersatz durch das Modell Wasta. Beides lehnt die Kommission ab, was sie mit zwei einstimmig überwiesenen Protokollbemerkungen untermauerte. Es sollen keine bestehenden Personenunterstände nur aus gestalterischen Gründen ersetzt werden und bei den neuen Personenunterständen sind unterschiedliche Modelle anzustreben.

Nico van der Heiden: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den Bericht und Antrag. Er kommt spät, aber er kommt gut und die SP/JUSO-Fraktion wird daher auf ihn eintreten und ihm zustimmen.

Die Ausgangslage ist klar: Es gibt ein Bundesgesetz, das man einhalten muss. Tut man es nicht, kann man eingeklagt werden. Aber der Sprechende findet, man sollte da den Rekordbetrag von knapp 40 Mio. Franken nicht einfach nur ausgeben, weil man es machen muss, sondern weil es richtig und wichtig ist, dass alle Menschen möglichst gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Dazu braucht es als ein Element einen hindernisfreien öffentlichen Verkehr. Dann profitieren nämlich gleich sehr viele: Behinderte, Personen mit Kinderwagen, solche mit Rollkoffern und letztlich eigentlich alle. Gleichzeitig bietet sich die Gelegenheit, die Bushaltestellen in der Stadt Luzern umzugestalten und wo sinnvoll und nötig, aufzuwerten. Das Ganze kostet eine Stange Geld, 40 Mio. Franken sind wahrlich viel für die Stadt Luzern, aber aus Sicht des Sprechenden ist das eine Einmalinvestition: Im Gegensatz zu vielen anderen Aufgaben, die der Grosse Stadtrat immer wieder zu beschliessen hat, macht er das hier einmalig und dann ist es gut. Und darum ist es aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion gut investiertes Geld.

Bei allem Lob für den Bericht und Antrag muss der Sprechende doch zwei kritische Anmerkungen machen. Erstens hat man das Thema in Luzern und gemäss der Wahrnehmung des Sprechenden in so ziemlich jeder Schweizer Gemeinde lange verschlafen. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 15 Jahren in Kraft und erst jetzt gibt man langsam Gas. Das ist schade. Man sieht es am folgenden Beispiel: Vor kurzem wurde eine wunderbare neue Haltestelle Allmend gebaut. Und jetzt

muss man in diesem Bericht und Antrag lesen, dass diese praktisch neue Haltestelle den Anforderungen des BehiG nicht genügt und schon bald wieder umgebaut werden muss. Das ist sicher nicht sehr effizient.

Und zweitens ist dem Sprechenden aus dem Bericht und Antrag noch nicht ganz klar, welches Vorgehen der Kanton in dieser Angelegenheit wählen wird. Dieser stellte im kantonalen Strassenbauprogramm relativ wenig Geld für seine Massnahmen zugunsten der Behindertentauglichkeit ein und es ist absolut zentral aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion, dass der Kanton da vorwärtsmacht, weil praktisch alle wichtigen Haltestellen für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Luzern auf Kantonsstrassen liegen. Das heisst, die müssen sicher auch saniert werden und zwar vom Kanton. Dann ist es auch ein grosser Wehrmutstropfen für die Fraktion, dass der Bahnhofplatz, abgesehen vom neuen Doppelperron, nicht umgebaut wird und damit die allerwichtigste Haltestelle für die nächsten 15 bis voraussichtlich 20 Jahre nicht behindertengerecht sein wird.

Die SP/JUSO-Fraktion ist aber sehr einverstanden mit der gewählten Priorisierung bei der Umsetzung, und mit dem Antrag auf eine zusätzliche Stelle im Tiefbauamt. Es ist klar: 40 Mio. Franken sauber zu verplanen und gut zu verbauen braucht Manpower in der Verwaltung. Die Fraktion stimmt daher dem Kreditantrag unter Ziffer I zu und ist auch mit der Abschreibung des Postulats 250 einverstanden.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den informativen und übersichtlichen Bericht und Antrag. Das Behindertengleichstellungsgesetz trat bereits vor 15 Jahren in Kraft. Gemäss BehiG lebt ein Fünftel der Bevölkerung in der Schweiz mit einer Behinderung. Im Alter ist dieser Anteil sogar noch höher, was gerade für die Stadt Luzern, die ja bekanntlich eine eher ältere Bevölkerung hat, durchaus relevant ist.

Im vorliegenden Bericht und Antrag geht es um die behindertengerechte Anpassung der bestehenden, öffentlich zugänglichen Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs. Für diese Anpassungen haben wir gemäss BehiG nur noch Zeit bis 2024. Es bleibt also nicht mehr viel Zeit.

Nach der Inkraftsetzung des BehiG ist lange nichts passiert. Die Behörden überall in der Schweiz standen vor einer riesigen Arbeit, und es gab viele technische Fragen zu klären, wie man das überhaupt umsetzt. Es war am Anfang unklar, was ein hindernisfreier Zugang zu einer Bushaltestelle überhaupt bedeutet. Auch die bauliche Umsetzung oder auch Fragen der Verhältnismässigkeit mussten zuerst geklärt werden. Sicher kam auch noch erschwerend hinzu, dass die Umsetzung sehr viel Geld kostet.

Die Stadt Luzern ist für die Umsetzung des BehiG auf ihren Gemeindestrassen zuständig. Sie hat sich für eine Vorgehensweise entschieden, die sich am Zürcher und am Berner Modell anlehnt, was nach Meinung der FDP-Fraktion sehr zu begrüssen ist. Für die Fraktion ist auch wichtig, dass man eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton hat, der an seinen Kantonsstrassen ganz wichtige Bushaltestellen auch entsprechend umbauen muss.

Die Beurteilung der Verhältnismässigkeit für die Haltekantenanpassung ist für die FDP-Fraktion gut nachvollziehbar dargestellt. Aufgrund des vorgegebenen Zeitrahmens und der hohen Kosten ist eine Priorisierung unumgänglich. Die vom Stadtrat vorgesehene Anpassung der Haltekanten ist in den Augen der FDP-Fraktion sinnvoll. Es werden zuerst diejenigen Haltekanten angepasst, die einen maximalen Nutzen sowohl für die Menschen mit einer Behinderung versprechen, aber auch für die gesamte Bevölkerung einen maximalen Nutzen bringen. Die Fraktion begrüsst, dass diejenigen

Haltestellen vorläufig zurückgestellt werden, die im Zusammenhang mit der Aufwertung des öffentlichen Raums angepasst werden sollen.

Die Stadt muss bei der Umsetzung des BehiG gemäss ihrem Vorgehensschema Gas geben, sich ohne Verzug an die Arbeit machen. Dass das zusätzliche Projektleiterressourcen benötigt, ist auch für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Ob es tatsächlich eine unbefristete zusätzliche Hundertprozent-Projektleiterstelle braucht, ist zwar noch umstritten, aber letztlich unvermeidlich. Die FDP-Fraktion wird in diesem Zusammenhang aber die Protokollbemerkung der Baukommission unterstützen.

Was für die Fraktion nicht in Frage kommt, ist der Ersatz von Personenunterständen nur aus gestalterischen Gründen. Auch die vom Stadtrat favorisierte Ausstattung mit einem Einheitsmodell für die ganze Stadt lehnt sie ab. Personenunterstände sollen dort ersetzt werden, wo es aus technischer Sicht notwendig ist. Die Fraktion wird darum in diesem Zusammenhang beide Protokollbemerkungen der Baukommission unterstützen.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, sie bewilligt den Sonderkredit über 39,69 Mio. Franken und ist mit der Abschreibung des Postulats 250 einverstanden.

Urs Zimmermann: Das Bundesgesetz gibt ganz klar vor, dass bis 2024 das Behindertengleichstellungsgesetz umzusetzen ist. Die Stadt Luzern ist in Verzug, aber da ist sie nicht die einzige Gemeinde in der Schweiz. Der Weg zum Ziel wird jetzt mit diesem Bericht und Antrag beschritten. Es handelt sich um eine Herkulesaufgabe, welche die Stadt umsetzen muss. Bauen im öffentlichen Strassenraum ist nicht einfach und es ist klar, dass das hohe Kosten verursacht. In einer Verhältnismässigkeitsprüfung wurden aus 175 Haltekanten 73 herauskristallisiert, welche die Stadt umsetzen wird oder umsetzen kann. Der Bericht und Antrag zeigt das Vorgehensschema und die Priorisierungen plausibel auf, die SVP-Fraktion unterstützt das. Vielleicht ist es gar nicht so schlecht, dass die Stadt ein wenig zugewartet hat, denn jetzt kann sie sich auf die Erfahrungen in Zürich und Bern abstützen. Weiterhin erachtet es die Fraktion als sinnvoll, dass die Stadt den Synergieeffekt mit künftigen Baustellen nutzt. Aber ehrlicherweise muss man auch sagen, dass die Umsetzung des BehiG nicht nur die beantragten knapp 40 Mio. Franken kostet, sondern einiges mehr, denn es werden in anderen Teilprojekten, unabhängig von diesem Bericht und Antrag, weitere Kosten anfallen. In den Medien wurden die Kosten auf eine einzelne Bushaltestelle heruntergebrochen und es wurde so dargestellt, dass es enorm teuer ist, eine Haltekante um wenige Zentimeter zu erhöhen. Dass es nicht ganz so einfach ist, kann man dem Bericht und Antrag sehr gut entnehmen. Denn es werden gleichzeitig noch diverse andere Massnahmen umgesetzt. Die SVP-Fraktion fragte sich, wie weit man aber bei der Erneuerungsstrategie der Personenunterstände und auch bei der Aufwertung der Flächen gehen soll. Sie ist nicht der Ansicht, dass man einfach Personenunterstände auf Vorrat ersetzen soll. Das muss man im Detail noch genau prüfen. Wenn man etwas macht, soll man den ganzen Perimeter betrachten, aber natürlich auch immer die Verhältnismässigkeit walten lassen. Im Bericht und Antrag sind die beantragten Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 30 Prozent errechnet. Weiter sind im Kredit noch 15 Prozent für Diverses/Unvorhergesehenes enthalten. Der Toleranzbereich wurde also sehr grosszügig bemessen. Die SVP-Fraktion appelliert an die Verwaltung, haushälterisch mit dem Geld umzugehen. Auch die unbefristete Stelle gab in der SVP-Fraktion zu reden. Dass es zusätzliche Personalressourcen für die Umsetzung

braucht, ist unbestritten. Aber die Frage ist, wie lange es diese Stelle braucht. Darum wird die Fraktion die Protokollbemerkung, welche die Baukommission überwies, weiterhin unterstützen. Die SVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, sie stimmt dem Kreditantrag zu und ist mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Andreas Felder: Eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ist für Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Dementsprechend ist der Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln absolut zentral für die Integration dieser Menschen in die Gesellschaft. Die Berechtigung des vorliegenden Berichts und Antrags ist darum auch für die CVP-Fraktion unbestritten. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzungsfrist und die Anforderungen an die baulichen Massnahmen ist zudem auch die Notwendigkeit gegeben und nachvollziehbar, dass es einen grösseren Sonderkredit braucht.

Wie sich in der Praxis aber zeigte, besteht ein weiter Spielraum für die Behörden, wie der hindernisfreie Zugang genau umgesetzt wird. Im Hinblick auf die erheblichen Kosten, die das nach sich zieht, lohnt sich darum eine sorgfältige Prüfung, was gesetzlich und technisch notwendig ist. Trotz diesen Herausforderungen, die nachvollziehbarerweise zu einer gewissen langen Bearbeitungszeit führten, ist es aber dennoch erstaunlich, dass es seit Inkrafttreten des BehiG 15 Jahre dauerte, bis der Stadtrat nun diesen Bericht und Antrag vorlegte.

Das aufgezeigte Vorgehen der Stadt Luzern, das sich am Berner und Zürcher Modell orientiert und bei den angewandten Normalien eng mit dem Kanton zusammenarbeitet, ist zu begrüßen. Die vorgenommene Verhältnismässigkeitsprüfung und Priorisierung erscheint dabei als zielführend. Aufgrund des zeitlichen Drucks betreffend Umsetzung und der hohen Kosten ist es unumgänglich, sich zunächst auf die Haltestellen zu konzentrieren, bei denen das Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen optimal ist.

Es ist nicht schön, wenn man in der Zeitung lesen muss, dass offenbar die Betroffenen Probleme mit den gewählten Absätzen und Spaltenbreiten haben. Nichtsdestotrotz ist die Stadt gut beraten, sich eng an die Zusammenarbeit mit dem Kanton zu halten. Der Kanton wird in der Stadt auch diverse Bushaltestellenkanten umbauen müssen.

Mühe hatte der Sprechende natürlich auch, als er die Kosten von gut 300'000 Franken pro Haltekante erfuhr. Auch in der Öffentlichkeit sind so hohe Kosten, heruntergebrochen auf eine einzelne Kante, nur schwer nachvollziehbar. Allerdings, wenn man den Bericht und Antrag genauer liest, und im Rahmen der Baukommissionssitzung auch gewisse Ausführungen erhielt, lassen sich diese Zahlen relativieren, beziehungsweise nachvollziehen. Schliesslich muss man aufgrund der nötigen Manövriertfläche und der vorgegebenen Steigungswinkel usw. meistens die ganze Umgebung anpassen und nicht nur eine Betonkante. Trotzdem ist die Verwaltung angehalten, bei den einzelnen Projekten genau auf die Kosten zu achten. Schliesslich will man ja nicht eine Luxuslösung umsetzen. Immerhin geht ein wesentlicher Teil des investierten Geldes nicht in die eigentliche technische Umsetzung, sondern auch in die Möblierung, Markierung, Bäume und Grünanlagen, die sich bei diesen Bushaltestellen befinden. Die CVP-Fraktion wird daher auch entsprechende Protokollbemerkungen zu den Personenunterständen unterstützen, die dazu führen sollen, dass man die Kosten im Griff behält beziehungsweise sie vielleicht auch ein Stück weit noch senken kann.

Die CVP-Fraktion beurteilt die Schaffung einer neuen unbefristeten Stelle kritisch. Das vorliegende Projekt soll ja hoffentlich irgendwann einmal abgearbeitet sein. Dementsprechend bräuhete es

nicht eine dauernde Stelle. Fairerweise muss man allerdings zugestehen, dass beim vorgesehenen Zeithorizont ein befristetes Arbeitsverhältnis nicht sinnvoll ist. Die CVP-Fraktion unterstützt aber die Protokollbemerkung, dass man zur gegebenen Zeit prüft, ob die Stelle weiterhin notwendig ist. Zusammenfassend hält der Sprechende nochmals fest, dass die Berechtigung des Berichts und Antrags für die CVP-Fraktion ausgewiesen ist und das Vorgehen des Stadtrates grundsätzlich unterstützt wird. Die CVP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen, das heisst, sie wird den Kredit bewilligen und das Postulat abschreiben. Im Einzelnen werden noch kleine Korrekturen nötig sein, auf die im Rahmen der Detailberatung einzugehen ist.

Stefan Sägesser: Auch die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen Bericht und Antrag, der ihrer Ansicht nach sehr gut, fundiert, präzise und detailliert aufzeigt, wie die Bushaltestellen «in globo» und nicht nur bei den Kanten umgebaut werden sollen. Es tönt ein bisschen wie gottgegeben, dass man 15 Jahre dafür brauchte. Die GLP-Fraktion bedauert das. Sie forderte bereits an anderen Stellen leichtere Einstiegshilfen für Menschen mit einem Gerät. Der Sprechende sagt extra «Gerät», weil es auch ein Kinderwagen, ein Velo oder ein Rollstuhl sein kann. Die Diskussion wurde immer heftig geführt. Heute scheinen alle gleicher Meinung zu sein. Anders als beim Abschied von Reto Kessler, wo gesagt wurde, dass man auseinandergeht, rückt man dank diesem Bericht und Antrag näher zusammen. Es ist aber trotzdem zu sagen, dass für Menschen mit einer Gehbehinderung oder irgendeiner anderen Behinderung, die die Fortbewegung beeinträchtigt, 15 Jahre eine wahnsinnig lange Zeit ist. Und wenn man bedenkt, wie lange die SBB brauchte, um sich international und bei uns im Land über die Kantenhöhe in den Bahnhöfen abzustimmen, dann betrifft es, wenn man es gross anschaut, fast ein Menschenleben, bis es dann überall in der Schweiz und der Stadt Luzern tatsächlich möglich ist, sich selbstständig und unabhängig von Hilfen zu bewegen. Das ist ein bisschen bedenklich. Obwohl die Schweiz gleich reich wie Japan ist, sind uns die Japaner in dieser Beziehung um Lichtjahre voraus und sie machen es viel besser. Aber schön, dass wir daraus lernen und nun parat sind, diese 40 Mio. Franken einzusetzen für die rund 69 Haltestellen. Die Kooperation mit dem Kanton ist eminent wichtig und zentral, wenn man etwas verbessern möchte. 115 Haltestellen befinden sich auf Stadtgebiet, viele davon auf den Hauptlinien 1 und 2. Die GLP-Fraktion ist mit der Priorisierung und den Abklärungen, die die Stadt mit Interessenvertretern und mit dem Kanton machte, zufrieden. Jede Haltestelle wurde angeschaut und man nahm eine Triage vor. Eine solche Grundabklärung schätzt die GLP-Fraktion sehr. Langer Rede kurzer Sinn: Die GLP-Fraktion wird dem Kreditantrag zustimmen, und ebenfalls der Abschreibung des Postulats.

Korintha Bärtsch: Die Grünen unterstützten damals die nationale Abstimmung zum Behindertengleichstellungsgesetz und sind immer noch überzeugt, dass es richtig ist. Es ist richtig, dass Massnahmen umgesetzt werden, damit Menschen mit einer Behinderung möglichst selbstständig mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs sein können. 40 Mio. Franken erscheinen auf den ersten Blick sehr viel Geld zu sein, aber es geht darum, auch eine Art Altlast aufzuarbeiten: Früher achtete man einfach nicht darauf, dass auch Personen mit einem Rollstuhl selbstständig in einen Bus einsteigen können. Für die G/JG-Fraktion ist klar, dass das BehiG jetzt endlich umgesetzt werden muss. Die Fraktion findet es gut, wie der Stadtrat vorgeht, Priorisierungen vornimmt und Synergien nutzen will.

Sie unterstützt auch das vom Stadtrat vorgeschlagene Vorgehen für die Umsetzung. Die G/JG-Fraktion tritt überzeugt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt für die gute Aufnahme des Berichts und Antrags. Alle Menschen haben irgendwo Einschränkungen, sei es in einer Zeit ihres Lebens, sei es dauerhaft. Für Menschen mit Einschränkungen ist der Zugang zum öffentlichen Verkehr sehr wichtig. Die Mobilität, der Weg von A nach B, ist für die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, für alle täglichen Bedürfnisse wie Bildung, Einkauf, Kultur und die sozialen Begegnungen sehr zentral. Da ist es wichtig, dass man autonom und selbstständig unterwegs sein kann, und in diesem Sinn möglichst unabhängig. Die Vielfalt der Menschen ist eine Stärke unserer Gesellschaft, und der Umgang mit dieser Vielfalt ist auch ein Abbild dieser Stärke. Da möchte die Stadt Luzern möglichst gut sein. Es ist klar, und es ging auch aus der Eintretensdebatte hervor, es gibt berechtigte Kritik, dass die Schweiz die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes nur zögerlich und verzögert in Angriff nahm. Die Stadt ist für einmal – manchmal wird sie dafür kritisiert, dass sie die Pionierrolle übernimmt – nicht gerade in der Pionierrolle, aber sie gehört immerhin zu den frühen Nachfolgerinnen. Der Stadtrat wählte ein systematisches Vorgehen und konnte zeigen, dass es eine klare Entscheidungskaskade gibt und dass eine klare Priorisierung vorgenommen wurde. Diese Arbeiten wurden durch die Fachstelle Hindernisfrei Bauen Luzern begleitet, es flossen aber auch eigene Erfahrungen mit ein und natürlich gibt es auch den Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Der Sprechende nahm selber einmal an einem solchen Versuch teil, er war selber mit anderen städtischen Mobilitätsdirektorinnen und -direktoren zwei Stunden in Bern mit einem Rollstuhl unterwegs. Es war sehr eindrücklich, das einmal zu erleben und zu merken, was es bedeutet und den Vorteil zu haben, nach zwei Stunden wieder zu Fuss unterwegs sein zu können. Der Stadtrat stützte sein Vorgehen auch auf geltende Normen und Erfahrungen ab, welche die Städte Zürich und Bern machen, aber auch auf Normen, die europa- und schweizweit im Moment gelten. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass nicht für alle Fälle wirklich ein autonomer Zustieg möglich sein wird. Vor allem der Niveauunterschied von 50 mm kann bei schweren Rollstühlen manchmal ein Problem sein oder auch bei Handrollstühlen, wenn man nicht so viel Kraft hat. Aber der Stadtrat orientierte sich an diesen Werten. Es muss das Ziel sein, diese Werte noch ein bisschen herunterzubringen. Die Schwierigkeit beim Busverkehr ist, dass der Bus nicht wie ein Schienenfahrzeug (Tram, Zug) immer genau am gleichen Ort anhält. Bei einem Tram ist es einfacher, die Niveaudifferenz von zirka 40 cm von der Strassenoberfläche her, zu justieren. Die Tramhaltestellen sind im Stadtbild aber relativ markant. Der Stadtrat wird bei der Anpassung der Haltekanten in Zukunft ganz sicher immer den technischen Fortschritt beachten. Wenn beispielsweise eine Strasse in Angriff genommen wird, wo eine Haltekante besteht, es aber nach den Kriterien des Stadtrates unverhältnismässig wäre, jetzt etwas an dieser zu ändern, wird der Stand der Technik zu jenem späteren Zeitpunkt angeschaut, wenn die Haltekante angepasst wird. Der Stadtrat denkt, dass es auch auf Seite der Fahrzeuge weitere Fortschritte geben wird, dass der Bus in Zukunft noch mehr «abknien» kann, oder wie es auf Englisch heisst, dass das «Kneeling» noch verbessert wird. Der Sprechende weist an dieser Stelle darauf hin, dass sich das Behindertengleichstellungsgesetz selbstverständlich nicht nur auf Haltekanten bezieht. Der Stadtrat beachtete dieses immer, wenn es um die Gestaltung des öffentlichen Raums oder um den Bau öffentlicher Gebäude ging. Er erinnert z. B. an den Umbau des Hirschmattquartiers. Im ganzen Quartier gibt es keine Kante über 30 mm mehr, was

rollstuhlgängig ist. Auch baute man im ganzen Quartier Streifen für die Sehbehinderten ein. Der Stadtrat war, wenn es um die Gestaltung des öffentlichen Raums oder um die Gestaltung von öffentlichen Gebäuden ging, immer sehr aufmerksam und setzte es, seit es dieses Gesetz gibt, vorzu um.

Der Sprechende will noch auf ein paar genannte Voten eingehen: Nico van der Heiden führte das Beispiel Haltestelle Allmend an. Es ist richtig, es zeigt aber auch das Dilemma: Wenn die Stadt früher begonnen hätte, hätte sie alles auf 16 cm gemacht. Dann müsste sie jetzt alles wieder anpassen. Denn jetzt ist man so weit in der Schweiz, dass man sagt, 22 cm ist die geltende Norm. Das ist bezüglich Haltestelle Allmend natürlich bedauerlich, denn es ist eine Haltestelle, die relativ viel genutzt wird. Deshalb nahm der Stadtrat diese auch in der Priorität C, also in der letzten Priorität, wieder auf.

Die Stadt ist beim Vorgehen des Kantons in enger Abstimmung, Stadt und Kanton arbeiten gut zusammen. Es gibt gewisse Projekte, welche die Stadt für den Kanton übernimmt. Wenn die Stadt ein Projekt, wie z. B. die Gestaltung der Baselstrasse oder den Pilatusplatz, in der Projektleitung führt, dann setzt die Stadt das selbstverständlich gleich um. Der Kanton sieht eine leicht andere Ausgestaltung der Haltestellen vor. Aber der Sprechende glaubt, dass die Abstimmung gut ist. Es ist natürlich richtig, die meisten ganz wichtigen Haltestellen befinden sich auf Kantonsstrassen. Dass der Bahnhofplatz jetzt 15 bis 20 Jahre nicht BehiG-konform ist, wie Nico van der Heiden sagte, bezweifelt der Sprechende. Er hofft, dass die Durchgangsbahnhofbaustelle früher kommt. Auch wenn man eine temporäre Anlage macht, wird versucht, möglichst schnell auf eine hohe Behindertengerechtigkeit oder auf ein vollständiges Umsetzen des Gesetzes zu kommen. Die Stadt wird in Zukunft versuchen, noch mehr Durchmesserlinien zu generieren. Mit dem Doppelbusperon, an dem dann eigentlich die meisten Bewegungen abgewickelt werden, werden die Anforderungen an das BehiG erfüllt sein. Das ist im vorderen Bereich. Aber im hinteren Bereich, bei der Tännliaufstellung, die man jetzt hat, wird es im Moment nicht möglich sein, Behindertengerechtigkeit wirklich schon einzuhalten.

Der Sprecher der FDP-Fraktion sagte, man müsse jetzt Gas geben. Das ist richtig, das wird die Stadt auch tun. Der Stadtrat sagte in der Beantwortung der Protokollbemerkungen, dass es nicht vorgesehen ist, auch nur ein einziges Bushäuschen nur aus gestalterischen Gründen oder «auf Vorrat», wie der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, zu ersetzen. Es wird nur angefasst, wenn es verschoben wird. Der Stadtrat will, wie man in der Begründung der Protokollbemerkung 3 sieht, unterschiedliche Personenunterstandsmodelle realisieren lassen, und er wird in der Ausschreibung, im Pflichtenheft, gestalterische Grundsätze formulieren.

Der SVP-Sprecher wies richtigerweise darauf hin, dass es eine Herkulesaufgabe ist, dass er es aber gut findet, dass man die Synergieeffekte jetzt auch nutzt und auch die Umgebung und das Umfeld der Haltestellen anpasst.

Mehrere Sprecher erwähnten, und das ist richtig, dass es für die Bevölkerung nicht so einfach verständlich ist, dass eine Umwandlung einer Bushaltekante im Durchschnitt 300'000 Franken kostet; aber man unterschätzt eben die Komplexität. Die ganze Entwässerungsgeometrie muss angepasst werden, man muss in vielen Fällen z. B. die Betonplatte verschieben, man muss die Kanten länger gerade machen, damit der Bus gut parallel zur Kante zufahren kann. Das ist recht anspruchsvoll, und der Stadtrat wird sehr haushälterisch mit dem Geld umgehen.

Der Sprecher der SVP-Fraktion wies weiter darauf hin, dass man bei den Kosten 30 Prozent Ungenauigkeit habe, das sei +/- 30 Prozent pro einzelne Baustelle, und dann habe man ja noch dazu 15 Prozent Unvorhergesehenes. Das wird natürlich nicht addiert. Wenn es zu einer Ungenauigkeit kommt, beträgt diese 15 Prozent. Wenn die Ungenauigkeit grösser wird, kann man sie in diesem Kredit aufnehmen. Wenn die Ungenauigkeit noch höher würde, müsste der Stadtrat mit dem Parlament wieder in die Diskussion kommen.

Die befristete Stelle war ein weiteres Thema. Es ist klar, personalrechtlich kann die Stadt eine Person nicht auf zehn Jahre hinaus befristet anstellen. Der Stadtrat ist bereit, gegen Ende der zehn Jahre von dieser Umsetzung des Berichts und Antrags, mit dem Parlament zu diskutieren, und zu schauen, ob die Stelle noch notwendig ist. Weil in Zukunft immer bei jeder Baustelle geschaut wird, ob die Situation für Menschen mit Behinderungen noch verbessert werden kann, geht der Stadtrat eher davon aus, dass man auch in Zukunft die Kompetenz brauchen wird. Aber das wird das Parlament zirka im Jahr 2027 mit dem Stadtrat besprechen können.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula dankt zum Schluss den Mitarbeitenden, die den Bericht und Antrag verfasst haben, und alle jenen, die ihn unterstützt haben. Der Sprecher der GLP-Fraktion sagte, es sei ein guter, fundierter, präziser Bericht und Antrag. Das freut den Stadtrat natürlich, und er wird sich immer Mühe geben, gute, präzise und fundierte Berichte und Anträge zu formulieren.

Somit ist der Grosse Stadtrat auf den B+A 34/2018: «Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern» eingetreten.

DETAIL

Seite 29 ff. 4.4 Kosten und Umsetzungsplan

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung mit 6 : 3 : 0 Stimmen überwiesen:

Im Jahr 2027 wird der Baukommission ein kurzer Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Projekts vorgelegt, der auch über die Weiterführung der Projektleiterstelle Auskunft gibt.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung aus drei Gründen ab: Erstens findet die Fraktion diese unnötig, zweitens ineffizient, und drittens personalpolitisch falsch. Es ist Usus, dass die Baukommission über grosse laufende Projekte immer wieder informiert wird, das wurde bis jetzt immer so gemacht, und die Fraktion geht davon aus, dass es auch in Zukunft so gemacht wird. Darum ist diese Protokollbemerkung nicht notwendig. Sie ist ineffizient: Mit der Überweisung müsste man die Protokollbemerkung gut acht Jahre in der Geschäftsführung des

Grossen Stadtrates mitschleppen. Die effiziente Verwaltung sieht anders aus. Und die Protokollbemerkung ist personalpolitisch kurzsichtig: Ingenieurinnen und Ingenieure, Projektleitende für Infrastrukturprojekte sind im Moment sehr gesucht, überall muss man das BehiG umsetzen, und es gibt andere grosse Infrastrukturprojekte, die im öffentlichen Raum gemacht werden. Man braucht heutzutage sogar Headhunter, damit man gute Projektleiterinnen und Projektleiter findet. Und gerade gestern, am Mobilitätskongress, sagte die Vizedirektorin des BAV, dass die Umsetzung der grossen Infrastrukturprojekte, die im Schienenbereich vorgesehen sind in den nächsten zehn, zwanzig Jahren, eine extrem grosse Herausforderung wird, nicht nur wegen dem ganzen Betrieb und den Kosten, die es gibt, sondern auch eben gerade, weil die Fachkräfte im Moment und auch in Zukunft fehlen, dass es sogar zu einem Fachkräftemangel kommen könnte. Eine Projektleiterin oder einen Projektleiter mit zehn Jahren bester Berufserfahrung zu entlassen, wäre fahrlässig. Die G/JG-Fraktion lehnt darum die Protokollbemerkung ab.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Für den Stadtrat ist es selbstverständlich, dass die Baukommission über ein so grosses Projekt laufend informiert wird. In diesem Sinn kann er die Worte von Korintha Bärtsch unterstützen. Weil es selbstverständlich ist, wurde es auch nicht im Bericht und Antrag notiert. Der zweite Punkt, das ist klar, man merkt es jetzt langsam, Bauingenieurinnen und Bauingenieure sind rar, die Situation ist sehr angespannt. Die BAV-Vizedirektorin hat in diesem Sinn durchaus recht, es könnte sein, dass gewisse Projekte eher aufgrund des Fachkräftemangels verzögert werden und weniger aufgrund der Finanzen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung der Baukommission:

Im Jahr 2027 wird der Baukommission ein kurzer Zwischenbericht über den Stand der Umsetzung des Projekts vorgelegt, der auch über die Weiterführung der Projektleiterstelle Auskunft gibt.

Seite 32 ff. 5.1 Aufwertung und Bestandserweiterung Personenunterstände

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung einstimmig (9 : 0 : 0) überwiesen:

Es werden keine Personenunterstände nur aus gestalterischen Gründen ersetzt.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung

Es werden keine Personenunterstände nur aus gestalterischen Gründen ersetzt.

ist somit überwiesen.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Ebenfalls wurde in der Baukommission folgende Protokollbemerkung einstimmig (9 : 0 : 0) überwiesen:

Unterschiedliche Personenunterstandsmodelle sind anzustreben.

Ratspräsident Daniel Furrer: Auch dieser Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat nicht.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es dazu keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung

Unterschiedliche Personenunterstandsmodelle sind anzustreben.
--

ist somit überwiesen.

Seite 46 Antrag

**I. Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken mit
46 : 0 : 0 Stimmen.**

II. Der Grosse Stadtrat schreibt das Postulat 250 als erledigt ab.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnissnahme vom Bericht und Antrag 34 vom 12. Dezember 2018 betreffend

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 67 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes – Massnahmen an den Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern wird ein Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken bewilligt.
- II. Das Postulat 250, Michael Zeier-Rast namens der CVP-Fraktion vom 3. März 2015: «Bushaltestellen überprüfen und verbessern», wird als erledigt abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

5 Bericht und Antrag 27/2018 vom 24. Oktober 2018:
Velotunnel Bahnhof
Projektierungskredit

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Ebenfalls nicht zum ersten Mal beschäftigte sich die Baukommission mit dem Velotunnel. Im Sommer 2017 lehnte das Parlament einen Projektierungskredit für einen neuen Treppenaufgang inklusive Schieberampe für Velos ab, der die Zugänglichkeit zum Velotunnel von und zum Hirschmattquartier verbessern sollte. Hauptgrund für die Ablehnung war, dass der ehemalige Postbetriebstunnel nicht als befahrbare Verbindung von der Habsburgerstrasse bis zum Inseli ausgebaut werden sollte.

Gestützt auf eine Machbarkeitsstudie schlägt der Stadtrat nun einen Ausbau von Veloparkplätzen im Tunnel vor, die von der Habsburgerstrasse her über eine befahrbare Rampe erreicht werden können (Variante C). Verzichtet wird nach wie vor auf eine durchgängig befahrbare Verbindung. Der beantragte Projektierungskredit beläuft sich auf 1,27 Mio. Franken. Für die Realisierung ist mit rund 7,5 Mio. Franken zu rechnen, wobei die Rampe – im Gegensatz zum Velotunnel – unbefristet als Zugang zum Durchgangsbahnhof zur Verfügung stehen wird.

Mit dem neuen Bericht und Antrag zum Velotunnel war in der Kommission niemand glücklich. Dies aus unterschiedlichen Gründen. Ein Rückweisungsantrag mit dem Wunsch, auf den Lösungsvorschlag vom Sommer 2017 zurückzukommen und somit auf Nichtbehandlung des vorliegenden Berichts und Antrags, wurde in der Baukommission mit 3 : 6 : 0 Stimmen abgelehnt.

In der Detaildiskussion zeigte sich dann, dass einem Teil der Kommission die Durchfahrlösung durch den alten Posttunnel und damit eine Umfahrung des Bahnhofplatzes sehr wichtig ist, weshalb die Umsetzung der Variante B verlangt wurde. Dieser Antrag wurde knapp mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Die Kommission empfiehlt dem Parlament mit 6 : 1 : 2 Stimmen die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante C. Fälschlicherweise wurden in der Kommission die Abstimmungen über die Varianten B und C nacheinander durchgeführt, statt dass die beiden Anträge einander gegenübergestellt wurden. Am Schlussentscheid hätte sich zu 99 Prozent wahrscheinlich nichts geändert.

Roger Sonderegger: Heute wird schon zum zweiten Mal über den Velotunnel im Grossen Stadtrat gesprochen. In der ersten Version schlug der Stadtrat nach Ansicht der CVP-Fraktion eine verhältnismässige und zielführende Lösung vor: einen Treppenabgang mit einer Schieberille. So hätte man den Posttunnel optimal nutzen können, um die Veloparkierungssituation am Bahnhof zu entschärfen, und man hätte ihn auch über möglichst lange Zeit nutzen können. Leider wurde der Bericht und Antrag gegen den Willen der CVP-Fraktion und gegen den Willen des Stadtrates zurückgewiesen mit der Forderung von Links-Grün nach einer befahrbaren Verbindung aus dem Hirschmattquartier an den Inseliquai. Leider, sagt der Sprechende, weil die CVP-Fraktion schon damals wusste, dass es einen Zeitverlust und massiv höhere Kosten geben würde. Heute dürfen oder müssen wir den Velotunnel also nochmals diskutieren. Aber in der Zwischenzeit sind drei wichtige Dinge geschehen:

Das erste ist eine kleine Geschichte: Die SBB und der Stadtrat haben sich gefunden, man kann provisorische Schieberillen auf den heutigen Treppenabgängen installieren. Eine ganz wichtige Sache, damit man die Parkplätze im Posttunnel möglichst bald nutzen kann. Die CVP-Fraktion begrüsst das sehr. Das zweite ist eine grössere und wichtigere Sache: nämlich das, was heute diskutiert wird: Der Stadtrat nahm den Auftrag aus dem Parlament ernst, er liess drei Varianten in einer Machbarkeitsstudie entwickeln, und diese drei Varianten sind heute die Basis für die Diskussion im Grossen Stadtrat. Der dritte Punkt, der Durchgangsbahnhof, ist als Projekt beschlossen, das Projekt hat Fahrt aufgenommen. Das wusste das Parlament das letzte Mal noch nicht, als im Rat über den ersten Bericht und Antrag zum Velotunnel diskutiert wurde.

Zwei, drei Punkte zum Durchgangsbahnhof, die dem Sprechenden wichtig scheinen: Das Projekt ist beschlossen, das Projekt ist gestartet, der Bund und die SBB machen vorwärts. Die Frage ist also nicht mehr, ob der Durchgangsbahnhof kommt, die Frage ist jetzt: Wann kommt der Durchgangsbahnhof. Die Euphoriker sagen im Jahr 2026, die Realisten sagen im Jahr 2028, die Skeptiker sagen vielleicht im Jahr 2030. Sicher ist, irgendwann in den nächsten 15 Jahren gibt es eine sehr grosse Baustelle in der Stadt Luzern. Die Frequenzen der Fussgängerinnen und Fussgänger im Sektor C, in der Unterführung, über welche heute gesprochen wird, werden sich ungefähr verdoppeln, sagen die Planer. Das heisst, wir werden es mit einer völlig anderen Unterführung zu tun haben als heute, sie wird etwa zweieinhalb bis dreimal so breit sein, und vielleicht auch mit einer kommerziellen Nutzung ausgestattet. Es braucht also auf der Seite Habsburgerstrasse, auf der Neustadtseite, auch einen grösseren Aufgang und auf jeden Fall auch einen BehiG-konformen Aufgang. Das heisst, es braucht einen Lift, wie es heute bereits einen gibt, oder eine Rampe mit sechs oder weniger Prozent Steigung.

Nun zu den drei Varianten, die der Grosse Stadtrat zur Diskussion erhielt: Für die CVP-Fraktion ist in der Beurteilung der Druck auf zwei Fragen noch einmal gestiegen, nämlich auf die Möglichkeit der Nachnutzung und auf die Aufwärtskompatibilität zur Planung des Durchgangsbahnhofs. Wenn man die Variante C anschaut, dann rechnet der Stadtrat vor, dass eine Eröffnung etwa im Jahr 2024 realistisch ist. Wir wissen, das ist der früheste Zeitpunkt, schneller sind wir selten beim Bauen, langsamer sind wir ab und zu. Wenn man diesen Zeitpunkt also neben die Euphoriker legt, dann lebt dieses Bauwerk zwei Jahre. Wenn man es neben die Skeptiker legt, dann sind es sechs Jahre. Und wenn man etwas Boni hinzufügt, lebt das Bauwerk zehn Jahre. Aber länger sicher nicht. Die Nachnutzung der vom Stadtrat vorgeschlagenen Rampe ist möglich, sie ist aber nicht BehiG-konform und der Liftschacht an der dümmsten Lage in der Kreuzung draussen bleibt bestehen. Die Rampe, wie sie jetzt geplant ist, ist grundsätzlich zu steil, um velozufahren, es wird mühsam für diejenigen, die keinen Motor haben, und gefährlich für Talfahrten. Eine Mehrinvestition von 5 Mio. Franken, also etwa eine Verdreifachung des Projektbudgets, ist schon sehr happig, um eine provisorische Velostation für sehr wenige Jahre befahrbar machen zu können.

Eines sah die CVP-Fraktion aber gleich wie der Stadtrat: Weil es sehr viel höhere Fussgängerfrequenzen geben wird, ist die Fraktion einverstanden mit der Einschätzung des Stadtrates, dass es eine breitere Unterführung unter der Zentralstrasse braucht. Man kann das als Vorinvestition für den Bahnhof betrachten. Wer die Kosten übernimmt, ist heute noch nicht klar, und eine Diskussion im Detail wert. Die Varianten A und B, also die Varianten, wo man dann wirklich durchfahren könnte aus dem Hirschmattquartier zum Inseliquai, leben im besten Fall gleich lang. Weil es aber ein grösseres Bauprojekt ist, wird es vielleicht später realisiert, das heisst, sie leben noch kürzer.

Die Kosten schlagen mit 15,5 Mio. Franken respektive 11,2 Mio. Franken zu Buche. Man fragt sich dann schon ernsthaft, ob man über ein solches Provisorium für wenige Jahre mit 15,5 Mio. respektive 11,2 Mio. Franken diskutieren soll und ob sich diese Prüfung lohnte. Das Schlimmste für die CVP-Fraktion ist aber, dass die beiden Varianten, bei welchen man durchfahren kann, die dringend benötigten Veloparkplätze an bester Lage teilweise oder ganz vernichten. Die Sprache ist von 400 oder 800 Parkplätzen, die genau dort fehlen werden, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Das will die CVP-Fraktion auf keinen Fall hinnehmen. Wenn die Varianten A oder B heute gewinnen sollten im Grosse Stadtrat, wird die CVP-Fraktion das Referendum ergreifen.

Mit der Rückweisung des alten Berichts und Antrags hat sich der Grosse Stadtrat verrannt. Es war damals schon klar, dass Zeit, Geld und Veloparkplätze verloren gehen würden. Nach den zusätzlichen Abklärungen wurde klar, dass das vom Stadtrat ursprünglich vorgeschlagene Vorgehen das beste wäre. Die CVP-Fraktion sieht das auch heute noch so, sie wünscht sich darum den alten Bericht und Antrag zurück. Das heisst, die CVP-Fraktion muss den jetzt vorliegenden Bericht und Antrag zur Nichtbehandlung zurückweisen und will den alten, der ja noch nicht abgeschrieben ist, später noch einmal beraten. Wenn der Rückweisungsantrag heute nicht gelingen sollte, dann wird die CVP-Fraktion wahrscheinlich Variante C unterstützen, also die Variante, die der Stadtrat vorschlägt, ohne Durchfahrt, aber mit Parkierung. Wenn heute die Variante A oder B obsiegt, wird die CVP-Fraktion das Referendum ergreifen. Das macht die Fraktion gern auch gemeinsam mit anderen Parteien und Organisationen; einfach gemeinsam mit all denjenigen, die nicht einsehen, dass ein Provisorium für wenige Jahre 11,2 Mio. Franken kosten soll, auf Kosten mehrerer Hundert Veloparkplätze an bester Lage.

Urs Zimmermann: Die SVP-Fraktion unterstützte den B+A 18/2017 nicht. Links-Grün konnte im Parlament die Rückweisung zur Überarbeitung durchdrücken, mit dem Auftrag, eine Durchfahrt durch den Posttunnel vorzusehen und zu realisieren. Für die SVP-Fraktion war bereits damals klar und sie sagte es auch, dass es nun teuer würde. Jetzt liegt der neue Bericht und Antrag vor: Die Kosten explodieren. Hätte man den ursprünglichen Bericht und Antrag nicht zur Überarbeitung zurückgewiesen, hätte das damalige Projekt gute Chancen gehabt, im Parlament durchzukommen, auch ohne Unterstützung der SVP-Fraktion. Es wäre eine relativ einfache, pragmatische Lösung gewesen.

Die Frage ist jetzt nicht mehr, ob der Durchgangsbahnhof kommt oder nicht, sondern wann er kommt. Meldungen aus dem Ständerat prophezeien das Jahr 2026, das Bundesamt für Verkehr spricht vom Jahr 2028. Die im Bericht und Antrag vorgestellten Projekte A bis C würden frühestens im Jahr 2024 in Betrieb genommen; sie könnten also nur gerade mal zwei bis vier Jahre in Betrieb sein. Das ist einfach nicht nachhaltig, so kann man nicht mit Steuergeldern umgehen! Mit der provisorischen Nutzung des Posttunnels können jetzt rund 400 Abstellplätze zur Verfügung gestellt werden. Die Erreichbarkeit der Veloparkplätze ist mit einem Provisorium, mit einer Schieberille beim Treppenabgang Zentralstrasse, gewährleistet. Das wird aktuell durch die SBB umgesetzt. Jetzt stehen die Variante A mit Kosten von 15,5 Mio. Franken und die Variante B mit Kosten von 11 Mio. Franken zur Debatte. Bei beiden Projekten resultiert jedoch ein Abbau von 420 bzw. 320 Veloparkplätzen. Das ist doch komisch! Seit Jahren wird in diesem Parlament nach mehr Veloparkplätzen im Bereich der Zentralstrasse geschrien, es habe davon viel zu wenige. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb der Stadtrat nun die Variante C vorschlägt, obwohl das ja gar nicht der

Auftrag der Rückweisung war. Variante C schlägt mit 8,5 Mio. Franken zu Buche, hat aber den Vorteil, dass 270 zusätzliche Veloabstellplätze geschaffen werden können. Im ursprünglichen, pragmatischen Projekt von 2017 waren Baukosten von 2,2 Mio. Franken veranschlagt, jetzt kostet es über dreimal mehr, auch bei der «günstigsten» Variante C. Grund dafür ist eine Rampe, die auf der Seite der Habsburgerstrasse erstellt werden soll, was ein riesiger Kostentreiber ist. Es wird mehrfach unterstrichen, dass diese Rampe aufwärtskompatibel mit dem Durchgangsbahnhof ist. Wenn das aber so ist und diese Rampe genutzt werden könnte, müsste eigentlich der Bund für die Finanzierung aufkommen. Eine Zusicherung vom Bund oder von der SBB für die Vorinvestition liegt jedoch nicht vor. Wenn die Stadt jetzt 5 Mio. Franken für die Rampe investiert, wird der Bund, wenn der Baustart für den Durchgangsbahnhof dann einmal erfolgt, die Stadt wohl kaum mit 5 Mio. Franken entschädigen, höchstens noch für den Zeitwert. Für die SVP-Fraktion ist es deshalb absolut nicht nachvollziehbar, dass man solch immense Kosten für ein Projekt ausgeben will, welches man nur ein paar Jahre nutzen kann und an welchem sich auch andere finanziell beteiligen sollten. Für die SVP-Fraktion ist keine der im Bericht und Antrag aufgeführten Varianten vertretbar. Die SVP-Fraktion weist den Bericht und Antrag zur Nichtbehandlung zurück und wünscht sich das ursprüngliche Projekt wieder zur Diskussion hier drin im Parlament. Wird die Rückweisung nicht durchkommen, wird die SVP-Fraktion keine der drei Varianten unterstützen. Im Gegenteil, auch die SVP-Fraktion wird das Referendum ergreifen oder zieht es zumindest in Betracht. Der Sprechende freut sich, dies eventuell mit der CVP-Fraktion zusammen machen zu können.

Rieska Dommann: Bereits zum dritten Mal wird in diesem Rat über den Velotunnel diskutiert. Das erste Mal war es im Zusammenhang mit dem Veloparkierungskonzept. Damals zeigte der Stadtrat dem Grossen Stadtrat sehr gut auf, dass ein grosser Bedarf an zusätzlichen Veloparkplätzen auf der Westseite des Bahnhofs besteht.

Für die FDP-Fraktion, aber auch für die Gesellschaft, hat die Mobilität einen enorm hohen Stellenwert. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb Investitionen in die Infrastruktur, wobei alle Verkehrsrarten davon profitieren sollen. Eine wachsende Bevölkerung und steigende Mobilitätsbedürfnisse erfordern Investitionen in die Infrastruktur.

Nachdem der erste Bericht und Antrag zum Velotunnel vom Grossen Stadtrat zurückgewiesen wurde, liegt jetzt ein neues Projekt auf dem Tisch, das auf den ersten Blick dreimal mehr kostet und die verlangte Durchfahrt trotzdem nicht gewährleistet. Trotzdem wird die FDP-Fraktion den Vorschlag des Stadtrates unterstützen und den beantragten Projektierungskredit über 1,3 Mio. Franken bewilligen. Aus Sicht der FDP-Fraktion leistet das Projekt einen relevanten Beitrag, um das Problem der fehlenden Veloabstellplätze zu lösen. Immerhin finden im Velotunnel in Zukunft 670 Fahrräder Platz. Das Hauptargument für die Fraktion ist aber, dass die geplanten baulichen Massnahmen, das heisst die befahrbare Rampe und die verbreiterte Unterführung, kompatibel zum geplanten Durchgangsbahnhof sind, das heisst, sie können weiterverwendet werden. Damit handelt es sich um eine Vorinvestition. Das ist im Unterschied zum ersten Bericht und Antrag, der zurückgewiesen wurde, ein riesiger Vorteil dieses Konzepts, und darum kommt für die Fraktion der erste Bericht und Antrag aus dem Jahr 2017 nicht mehr in Frage.

Damit ist das Wichtigste gesagt. Es gibt aber aus Sicht der FDP-Fraktion noch zwei wesentliche Punkte:

1. Falls der Grosse Stadtrat heute die Variante A oder B beschliesst, wird auch die FDP-Fraktion das Referendum dagegen unterstützen. In Anbetracht der kurzen Nutzungsdauer macht es keinen Sinn, für den Abbau von 320 bzw. 420 Veloparkplätzen 11 bzw. 15 Mio. Franken auszugeben.
2. Die FDP-Fraktion erwartet, dass mit dem Bericht und Antrag «Ausführungskredit», der im 3. Quartal 2021 vorliegen soll, eine schriftliche Bestätigung vorliegt, dass die Vorinvestitionen, welche die Stadt Luzern heute allenfalls beschliesst, für die Rampe und für die Verbreiterung der Unterführung, von der Bauherrschaft des Durchgangsbahnhofs zurückerstattet werden. Sollte die schriftliche Bestätigung bis dann nicht vorliegen, wird die FDP-Fraktion den Bericht und Antrag «Ausführungskredit» ablehnen müssen. Die Fraktion geht aber davon aus, dass es innerhalb von zweieinhalb Jahren möglich sein muss, eine entsprechende Vereinbarung auszuhandeln.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, sie wird den beantragten Projektierungskredit bewilligen und ist mit der Abschreibung des B+A 18/2017 einverstanden.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat und den verantwortlichen Personen aus der Verwaltung für die Erstellung des vorliegenden Berichts und Antrags zum Projekt «Velotunnel». Schon bei der ersten Runde im Sommer 2017 stellte die SP/JUSO-Fraktion im Parlament vor, was für sie ein Velotunnel bedeutet, der seinen Namen auch verdient, und sie ist immer noch gleicher Meinung: Für sie ist der Velotunnel nicht nur eine Parkierungsanlage, sondern sollte vor allem auch als Möglichkeit dienen, den gefährlichen Bahnhofplatz zu umfahren. Mit der Variante C wird jetzt eine Velostation empfohlen, welche mit dem Projekt an der Bahnhofstrasse vergleichbar ist. Immerhin kann man jetzt mit dem Velo in die entsprechende Velostation fahren, das ist schon einmal ein grosser Fortschritt. Die SP/JUSO-Fraktion sieht das Ziel und den Grund für ihre damalige Rückweisung des Berichts und Antrags mit der vorgeschlagenen Variante C aber als nicht erfüllt. Eine Verbindung Neustadt–Inseli wäre eine zentrale Verbindung, die besonders im Sommer von Hunderten von Velofahrenden täglich genutzt würde. Seien das Leute, die in der Freizeit Richtung Ufeschötti oder Inseli ziehen, oder auch Kantischülerinnen und -schüler. Heute fahren viele dieser Personen Umwege oder verzichten ganz aufs Velo, damit sie nicht über den Bahnhofplatz fahren müssen. Der Velotunnel bietet eine einmalige Möglichkeit, endlich eine sichere Umfahrung des Bahnhofplatzes zu ermöglichen. Leider wird diese Chance mit der Variante C vergeben. Das findet die Fraktion falsch und sie wird darum einen Antrag auf Erhöhung der Projektierungskosten auf 1,63 Mio. Franken für die Planung der Variante B beantragen. Sollte am Ende der Eintretensdebatte die Mehrheit – und im Moment sieht es danach aus – sich für die Variante C aussprechen, wird die SP/JUSO-Fraktion einen Antrag stellen, dass sich der Stadtrat für eine beidseitige sichere Veloverbindung Inseli–Neustadt einsetzt. Die SP/JUSO-Fraktion ist nicht bereit, noch weitere Menschenleben beim Bahnhofplatz aufs Spiel zu setzen. Die Angst vor einer zu grossen Investition mit der Variante B hat die SP/JUSO-Fraktion nicht. Für sie ist klar, dass Investitionen zum Schutz der schwächsten Verkehrsteilnehmer nie falsche Investitionen sind, auch wenn sie einen zeitlich beschränkten Horizont haben. Zudem entscheidet der Grosse Stadtrat heute nicht einfach über eine reine Ausgabe, die zeitlich beschränkt ist, sondern auch über eine Vorinvestition in den Durchgangsbahnhof. Dass die Rampe bei der Neustadt, notabene der teuerste Teil am ganzen Projekt,

für den späteren Durchgangsbahnhof verwendet werden kann, begrüsst die Fraktion sehr. Allenfalls wird es noch andere Player geben, die an die Rampe zahlen werden.

Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den vorliegenden Bericht und Antrag ein und freut sich auf die Diskussion im Detail.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion war eine der Fraktionen, die den ersten Bericht und Antrag zum Velotunnel im Herbst 2017 zur Überarbeitung zurückwies. Die G/JG-Fraktion war nicht einverstanden mit dem Projekt, weil sie nicht eine Treppe haben wollte, wo man sein Velo hätte hinunterschieben und dann zu Fuss weiter zum Parkplatz hätte gehen müssen. Sie wollte eine befahrbare Zufahrt, auch eine Durchfahrtsmöglichkeit. Eine Durchfahrtsmöglichkeit aus zwei Gründen:

1. Die Velostation auf der Ostseite des Bahnhofs muss besser erschlossen werden, auch mit einem befahrbaren Weg.
2. Der zweite Grund ist noch viel wichtiger: Der Bahnhofplatz ist heute ein grosser limitierender Faktor in der Veloförderung. Viele fühlen sich beim Befahren des Bahnhofplatzes mit dem Velo unwohl oder versuchen es erst gar nicht, weil sie Angst haben. Es muss also am Bahnhofplatz eine Verbesserung bezüglich der Sicherheit geben, damit mehr Leute Velo fahren. Also eben eine Umfahrungsmöglichkeit. Mit dem Velotunnel würde genau diese Umfahrung ermöglicht. Man könnte auf der Spur trottoirseitig über die Seebrücke fahren, dann rechts in die Bahnhofstrasse abbiegen, der Bahnhofstrasse entlangfahren, dann in die Seidenhofstrasse einbiegen, die Pilatusstrasse mit dem Rotlicht sicher überqueren, dann der Morgartenstrasse entlangfahren, und schliesslich links die Rampe an der Habsburgerstrasse in den Velotunnel nehmen, und am anderen Ende am Inseli wieder hinausfahren. Das sind genau drei Ampeln weniger, mit einem potenziellen Rotlicht, wo man warten müsste, und nur etwa 300 Meter mehr Strecke, was mit dem Velo eigentlich vernachlässigbar ist. Das wäre eine valable Möglichkeit, den Bahnhofplatz zu umfahren, und so könnten auch die besorgten Mütter und Väter, die ihre Kinder jetzt nicht an die Kanti fahren lassen mit dem Velo, ihre Kinder ohne Angst an die Kanti fahren lassen.

Die G/JG-Fraktion hätte sich eine beschleunigtere Umsetzung des Rückweisungsantrags gewünscht, und sie hätte sich auch gewünscht, dass der Stadtrat die Durchfahrt als Variante bringt. Das ist nicht der Fall, aber die Verzögerung hat trotzdem ihr Gutes. Jetzt kann nämlich die SBB der Stadt bestätigen, dass die Rampe im Rahmen des Durchgangsbahnhofs dann als Personenunterführung genutzt werden kann und es ist sogar eine finanzielle Beteiligung der SBB möglich. Diese Investition sollte jetzt auch für die bürgerliche Ratshälfte eine Investition in die Zukunftsmobilität sein. Es sind fast ein bisschen Fake-News, was der Sprecher der CVP-Fraktion verbreitete: Auf jeden Fall hat er nicht immer ganz alles gesagt, als er von der kurzen Dauer, während welcher der Velotunnel in Betrieb sein soll, sprach: Bei Baustart des Durchgangsbahnhofs heisst es nicht sofort, dass dann der Velotunnel nicht mehr genutzt werden kann. Der Bau dauert nämlich ganze zehn Jahre, vielleicht ist das im Baujahr 8, vielleicht im Baujahr 6, wo der Velotunnel vorübergehend geschlossen werden muss, aber sicher nicht im Baujahr 1. Die Rampe, sagte er, sei zu steil. Das ist nicht der Weisheit letzter Schluss, das wurde schon diskutiert. Es müssen sicher noch Studien gemacht werden, um zu schauen, ob die längere Rampe sinnvoll ist. Die Mehrheit der Kommission war dieser Meinung. Das wird in der Projektierung noch angedacht. Und zuletzt setzt sich

die CVP-Fraktion für die ursprüngliche Variante ein. Der Sprecher der CVP-Fraktion hat verschwiegen, dass genau diese Variante von den Fachleuten in den Vorstudien zum ersten Bericht und Antrag als unverhältnismässig bezeichnet wurde. Die Kosten seien zu hoch für den Nutzen, welcher aus dem Schiebezugang resultieren soll. Für die Sprechende ist es unverständlich, warum die CVP-Fraktion gerade an dieser Variante festhalten will. Der Velotunnel ist eine grosse Chance, er ist überfällig. Seit 2007 wartet er im Dornröschenschlaf auf seine Erlösung. Die G/JG-Fraktion will jetzt endlich loslegen, sie tritt auf den Bericht und Antrag ein, und wie die Sprechende bereits sagte, hält die Fraktion immer noch an der Variante B fest, weil sie eine Durchfahrt will.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für den kurzen und informativen neuen Bericht und Antrag, der das Wesentliche zur Thematik Velotunnel und fehlende Veloparkplätze rund um den Bahnhof beinhaltet. Die Grünliberalen sind Velofahrer und setzen, wo immer es geht, auf Veloförderung. Auch die ganze Fraktion fährt Velo, privat und geschäftlich, und so kommt es, dass alle immer wieder gute und auch überdeckte Veloparkplätze am Bahnhof suchen. Der Posttunnel steht schon zwölf Jahre lang leer. Es ist Zeit vorwärtszumachen, ihn zu nutzen, und zu entscheiden, auch wenn nicht immer die Beste aller Vorstellungen in der Realität möglich ist, weil es in diesem Fall gewisse Randbedingungen mit dem Durchgangsbahnhof gibt. Der Durchgangsbahnhof wird früher oder später kommen, und das heisst, dass die vorhin schön beschriebene Durchfahrt, der Weg, in einigen Jahren sicher wieder verschwinden wird. Das muss man einfach beachten. Im September 2017 wies die GLP-Fraktion den Bericht und Antrag noch zurück, vor allem, weil keine Rampeneinfahrt vorgesehen war und man hätte absteigen müssen, um in den Tunnel zu den unterirdischen, gedeckten Parkplätzen zu gelangen. Jetzt, anderthalb Jahre später, ist dieser Kritikpunkt behoben. Von den drei Varianten ist für die GLP-Fraktion Variante C die beste. Sie überzeugt aus folgenden Gründen:

- Einzig mit der Variante C stehen neue Veloparkplätze zur Verfügung, zu den geringsten Kosten. Somit ist das die einzige Lösung, welche die Problematik fehlender gedeckter Veloparkplätze am Bahnhof löst.
- Von den 7,5 Mio. Franken Kosten sind 6,7 Mio. Franken für den neuen Zugang auf der Westseite vorgesehen. Es gibt eine Rampe, einen neuen Lift und die Treppe wird angepasst. Zudem gibt es eine 30 m lange neue, breitere Unterführung unter der Zentralstrasse, und das ist das, was diese hohen Kosten ausmacht. Die Rampe und die Verbreiterung der Unterführung können als Vorinvestition für den Durchgangsbahnhof betrachtet werden. Und wie wir gehört haben oder mit dem Baukommissionsprotokoll mitgeteilt erhielten, steht teilweise eine Kostenübernahme zulasten des Projekts Durchgangsbahnhof in Aussicht.

Noch zur Nutzungsdauer: Wenn man nur auf Veloparkplätze setzt, besteht die Chance, dass diese auch nach Baubeginn des Durchgangsbahnhofs noch länger bestehen bleiben. Der Durchgangsbahnhof wird ab Gleis 8 bis hinten zu Gleis 13, also ab etwa der Hälfte dieser Unterführung, gebaut. Der vordere Teil kann theoretisch während der ganzen Bauzeit als Veloabstellplatz offenbleiben. Es geht da um den Zweck Veloparkierung. Der Zweck Tunneldurchfahrt zum Inseli wird sicher relativ bald gekappt werden müssen, weil man in diesem Bereich mit Spezialtiefbaugruben anfangen muss.

Vorhin wurde in einem Votum für die Velodurchfahrt plädiert. Wenn man auf Variante B setzt und konsequent nur das möchte, dann ist man eigentlich gegen den Durchgangsbahnhof. Man bekämpft den Durchgangsbahnhof, und das ist ja nicht das, was die G/JG-Fraktion und die SP/JUSO-Fraktion wollen. Bezüglich des Themas Bahnhofplatz ist der Sprechende der Meinung, dass die Politikerinnen und Politiker sich eine sichere Velozufahrt über den Bahnhofplatz holen und erkämpfen sollen. Das wäre die bessere Strategie.

Im heutigen Rat geht es um den Projektierungskredit beim Velotunnel Bahnhof. Zur weiteren Bearbeitung möchte die GLP-Fraktion zwei Verbesserungen mitgeben:

- Beim Treppenaufgang scheint der Platz oben an der Habsburgerstrasse für Fussgänger sehr eng. Das sollte man im nächsten Schritt noch besser anschauen und verbessern.
- Der geplante neue Lift soll bitte modern, transparent und vollglasis sein und nicht so uneinsichtig geschlossen wie die bestehenden Lifte um den Bahnhof herum.

Die GLP-Fraktion ist für Eintreten, und sie wird dem Kredit für die Variante C zustimmen.

Roger Sonderegger kann die Meldung zu Fake-News nicht unwidersprochen lassen, weil er doch sicher ist, dass die News nicht «fake» sind. Er sprach von zwei bis zehn Jahren und rechnete sogar noch mit vier Jahren Bonus dazu bei denen, die den Baustart im Jahr 2030 ansagen. Wenn man den Bericht und Antrag, der ja die Grundlage für die Diskussion ist, anschaut, steht da: «Nutzungsdauer bis Baustart Durchgangsbahnhof». Der Sprechende ist froh um das Votum von András Özvegyi, der die Situation als Bauingenieur detailliert auseinandernehmen konnte. Der Sprechende machte sich auch die Mühe, in Bern nachzufragen, wie es mit der Bauplanung aussieht, doch es kann noch niemand genau etwas dazu sagen. Sicher ist, dass es die Durchfahrt relativ früh trifft, also in zwei bis zehn Jahren. Dem Sprechenden wurde vorgeworfen, dass er im vorangegangenen Votum nicht erwähnte, dass in einer Fachstudie zum alten Bericht und Antrag das Kosten-Nutzen-Verhältnis als nicht optimal eingestuft wurde. Das stimmt, das sagte er nicht. Aber die G/JG- und die SP-Fraktion sagten auch nicht, dass Veloparkplätze sterben. Das ist normal, man sagt nie alles. Der Sprechende schliesst damit das Thema, er habe nun schon lange genug gesprochen. Sicher ist, es gibt eine kostengünstige, pragmatische und schnelle Variante, nämlich diejenige des alten Berichts und Antrags. Und das Letzte, was er sagen will: Die bürgerlichen Parteien sind bereit, 8,5 Mio. Franken zu investieren, also sie sind nicht einfach dagegen. Der Sprechende stellte es in Aussicht: Wird der Grosse Stadtrat eintreten, dann wird die CVP-Fraktion die vom Stadtrat vorgeschlagene Variante C unterstützen, und das ist ein starkes Statement der Fraktion für die Veloförderung.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Erwartungsgemäss ist die Diskussion bei diesem Bericht und Antrag weniger einheitlich als diejenige beim vorherigen. Das hat natürlich auch mit der Geschichte dieses Vorschlags zu tun. Dem Stadtrat ist bewusst, dass er den Auftrag der Rückweisung nicht eins zu eins umsetzte. Es wurde die Durchfahrbarkeit gefordert, und das löste der Stadtrat nicht ein, weil er zum Schluss kam, dass es in Anbetracht des Zeitrahmens nicht verhältnismässig ist. Der Stadtrat betrachtet die Nutzungsdauer als zu kurz für diese grosse Investition. Aber es ist klar, man kann nicht genau sagen, wie lange dann die Nutzungsdauer sein wird. Es hängt vom Bauablauf des Durchgangsbahnhofs ab, wie die Baustelle eingerichtet und welche Abfolge der Bauteile geplant wird.

Der Stadtrat gewichtete in diesem Vorschlag die Interessen der Veloparkierung ein bisschen höher. Wie die Sprecherin der G/JG-Fraktion sagte, weiss man jetzt wirklich besser, dass wenn die Stadt eine Rampe und vor allem auch die Verbreiterung unterhalb der Zentralstrasse macht, es eine gute Vorinvestition für den Durchgangsbahnhof ist. Es wurde auch richtig festgestellt, dass das Projekt Fahrt aufnimmt, es geht nicht mehr darum, ob der Durchgangsbahnhof kommt, sondern wann er kommt. Der Stadtrat möchte mit diesem Vorschlag die bestehende Blockade durchbrechen, er möchte den Dornröschenschlaf des Posttunnels beenden. Darum bittet der Stadtrat die Mitglieder des Grossen Stadtrates, auf den Bericht und Antrag einzutreten und zu entscheiden. Weil sich der Stadtrat bewusst ist, dass er nicht eins zu eins die Intention der Rückweisung umsetzte, legte er verschiedene Varianten dar, kommt aber zum Schluss, dass er die Variante C weiterverfolgen lassen möchte. Auch die SBB, und das ist in dieser Diskussion wichtig, sieht dieses Rampenbauwerk und vor allem die Verbreiterung unter der Zentralstrasse, welche sehr kostenintensiv ist, als gute Vorinvestitionen für den Durchgangsbahnhof an. Die heutige Personenunterführung wird in Zukunft zu eng sein. Darum braucht es dort eine Verbreiterung. Der Stadtrat ging bis vor Kurzem davon aus, dass die Stadt sehr wahrscheinlich die ganzen Kosten übernehmen muss. Er war der Meinung, dass die Grenze zwischen dem Bahnhof (wo der Bahnhof aus Sicht des Projekts Durchgangsbahnhof aufhört) und dem Umfeld (für dessen Gestaltung die Gemeinde zuständig ist) näher beim Bahnhof liegt. Jetzt hat der Stadtrat das Signal der SBB, dass man dieses Projekt auch zur Mitfinanzierung eingeben kann. Wie das dann im Detail aussehen wird, ist noch nicht bekannt. Diese Diskussion stellt sich an jeder Baustelle, an jeder Schnittstelle vom Bahnhof zum Umfeld. Beim Bushof Littau zum Beispiel gibt es genau die gleiche Diskussion. Dort ist aber klar, die Stadt muss einfach diesen Bushof machen, und die SBB übernimmt die Anpassungen an den Gleisanlagen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die 6,7 Mio. Franken, dieser Anteil, gute Vorinvestitionen für den Durchgangsbahnhof sind. Der Bahnhofplatz ist ein wichtiges Argument der Fraktionen rot und grün. Es gibt dort tatsächlich ein Problem. Der Bahnhofplatz ist für eher ungeübte Velofahrende ein limitierender Faktor. Deshalb wagen gewisse nicht über den Bahnhofplatz zu fahren. Man muss festhalten, dass auch beim Projekt Durchmesserperon, Doppelbusperon keine markanten Verbesserungen erreicht werden können. Selbstverständlich wird versucht, dort eine Verbesserung zu erreichen, es gibt verschiedene Optionen, aber ganz optimal wird es nicht, ausser man würde eine Autospur abbauen, und das dürfte beim Kanton – es handelt sich um eine Kantonsstrasse – kaum mehrheitsfähig sein. Eine möglichst sichere Verbindung von der Neustadt in den Bereich Tribtschen – Inseli sicherzustellen, auf welche Art auch immer, ist dem Stadtrat aber selbstverständlich ein Anliegen, das er weiterverfolgen wird.

Der Sprecher der FDP-Fraktion sagte, sie erwarteten, dass zum Zeitpunkt des Ausführungskredits eine schriftliche Bestätigung vorliege für die Übernahme der Investitionskosten. Wie gesagt, die Frage, wo genau diese Abgrenzung ist und ob ein Kostenteiler vorgeschlagen wird, ist noch offen. Der Stadtrat hat heute zumindest einmal eine schriftliche Bestätigung des Mails in der Hand, welches man schon in der Kommission seitens SBB hatte, dass die Stadt diese Kosten geltend machen soll. Eine Zusicherung existiert aber noch nicht. Der Stadtrat wird sicher versuchen, eine solche Bestätigung bis zum Ausführungsprojekt zu erhalten. Er ist zuversichtlich, etwas erreichen zu können, weil es ein Teil der Zugänglichkeit ist. Aber wo die Grenzen dann sind, muss noch verhandelt werden.

Der Sprecher der SVP-Fraktion sagte, die Kosten seien jetzt dreimal höher. Das Wesentliche an diesen «dreimal höheren» Kosten bei der Variante C ist wirklich die Vorinvestition in den Durchgangsbahnhof. Das ist der ganz grosse Teil dieser Kosten, und die kämen dann irgendwann sowieso, in welcher Art und in welcher Finanzierung auch immer.

Das sind die wichtigsten Punkte. Über das Referendum und was es zwischen den Fraktionen zu diskutieren gibt, da mischt sich der Stadtrat nicht ein. Der Stadtrat beantragt, die Variante C weiterzuverfolgen, den Projektierungskredit freizugeben, damit schnell auf diesen Weg gegangen werden kann.

Stefan Sägesser versteht vonseiten der SVP-Fraktion nicht ganz, wieso sie so gern auf die Subventionen der SBB verzichtet und fügt das Beispiel Cheerstrasse an. Der Sprechende sieht den Sinn und Unsinn dieser Diskussion nicht. Abgesehen davon kann man die SBB nicht verpflichten, egal bei welchem Projekt, dass man tatsächlich Geld erhält. Insofern begreift der Sprechende die Drohung nicht ganz und ist gespannt, wie damit umgegangen wird.

Ratspräsident Daniel Furrer: Sowohl die CVP-Fraktion wie die SVP-Fraktion haben den Antrag gestellt, den Bericht und Antrag nicht zu behandeln.

Der Grosse Stadtrat tritt auf den B+A 27/2018: «Velotunnel Bahnhof. Projektierungskredit» ein.

Pause 10:00–10:30 Uhr

DETAIL

Seite 10 2.3 Durchgangsbahnhof Luzern

Korintha Bärtsch: Wie bereits in der Baukommission will die G/JG-Fraktion hier eine Protokollbemerkung beantragen. Die Fraktion sagte, sie möchte gern eine sichere Umfahrungsmöglichkeit des Bahnhofplatzes für die Velofahrerinnen und Velofahrer. Da sie nicht sicher ist, ob Variante B durchkommt, möchte die G/JG-Fraktion die Umfahrung des Bahnhofplatzes auf anderen Wegen sicherstellen. Darum stellt sie folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat sorgt für eine sichere Veloverbindung, mit der der Bahnhofplatz umfahren werden kann.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Diese Protokollbemerkung wurde in der Baukommission auch beantragt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

I.

Yannick Gauch: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, will die SP/JUSO-Fraktion Variante B beliebt machen und möchte deshalb Ziffer I anpassen, und zwar wie folgt:

Für die Projektierung Velotunnel Bahnhof wird ein Kredit von 1,63 Mio. Franken für die Planung der Variante B bewilligt.

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Dieser Antrag wurde in der Baukommission auch gestellt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt. Aber wie gesagt, in der Kommission wurden die Anträge einander nicht gegenübergestellt, sondern sie wurden nacheinander abgestimmt.

In der Gegenüberstellung des Antrags des Stadtrates (1,27 Mio. Franken) mit dem Antrag der SP/JUSO-Fraktion (1,63 Mio. Franken) obsiegt der Antrag des Stadtrates mit 22 : 18 : 6 Stimmen.

In der weiteren Abstimmung bewilligt der Grosse Stadtrat für die Projektierung Velotunnel Bahnhof einen Kredit von 1,27 Mio. Franken mit 40 : 6 : 0 Stimmen.

II. Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des B+A 18/2017 von der Geschäftskontrolle zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 24. Oktober 2018 betreffend

**Velotunnel Bahnhof
Projektierungskredit,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und Art. 69 lit. b Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Projektierung Velotunnel Bahnhof wird ein Kredit von 1,27 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der B+A 18/2017 vom 5. Juli 2017: «Velotunnel Bahnhof, Projektierungskredit» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**6 Bericht und Antrag 33/2018 vom 12. Dezember 2018:
Schulanlage Würzenbach: Aufstockung Spezialtrakt A und Ersatz Wärme-
erzeugung Gesamtanlage
Sonderkredit für die Ausführung**

EINTRETEN

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die Baukommission beriet diese Aufstockung der Schulanlage Würzenbach nach einer Zusatzrunde erneut, nachdem sie das Geschäft im Mai 2018 zur Überarbeitung zurückgewiesen hatte. Schade, dass diese Zusatzrunde nötig war, aber wie sich zeigt, war sie wirklich nötig. Es lohnte sich wenigstens, darüber waren sich alle einig. Das Projekt, das eine Aufstockung des Spezialtrakts A vorsieht, überzeugt nun. Die Kommission überwies schliesslich eine Protokollbemerkung zum Einbau einer Lüftung in den bestehenden Räumen, möglichst verbunden mit einer Minergie-Zertifizierung. In der Diskussion zu dieser Protokollbemerkung war es kein Thema, auch nicht vonseiten der Verwaltung, dass die Kosten für die Lüftung massiv höher sein könnten. Dies kam nun im StB von gestern Abend zum Ausdruck: Die Kosten würden massiv höher sein.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat und den Mitarbeitenden der Verwaltung für den vorliegenden Bericht und Antrag. Die Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Chancen, die sich aus der Rückweisung des ersten Berichts und Antrags ergaben, nutzte, sodass der Grosse Stadtrat heute über einen besseren und informativeren Bericht und Antrag diskutieren kann. Die mehr als berechtigte Kritik der Baukommission wurde aufgenommen und im neuen Bericht und Antrag berücksichtigt. Der ursprüngliche Bericht und Antrag, das zeigt der Stadtratsbeschluss zu den Protokollbemerkungen der Baukommission, war tatsächlich schlicht inakzeptabel. Steigende Schülerzahlen in der Stadt Luzern sind etwas Erfreuliches und im Quartier Würzenbach, wo ein höherer Anteil an älteren Menschen lebt, besonders willkommen. Die Konsequenz steigender Schülerzahlen ist ein grösserer Bedarf an Infrastruktur, sprich Schulraum, und so ist es nur logisch, dass das Schulhaus Würzenbach entsprechend erweitert werden muss. Glücklicherweise bestehen für eine Erweiterung gute Voraussetzungen: Das gesamte Raumprogramm kann problemlos in die bestehende Schulanlage integriert werden, ohne dass negative Auswirkungen damit

verbunden wären. Der Entscheid, nicht einen zusätzlichen Trakt D zu bauen, sondern den bestehenden Trakt A um ein Geschoss aufzustocken, ist im Bericht und Antrag gut begründet und für die FDP-Fraktion nachvollziehbar. Das bedeutet zwar während den Bauarbeiten grössere Immissionen, jedoch zeigte der Stadtrat auf, wie er damit umgehen will. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird den Sonderkredit bewilligen.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für den Bericht und Antrag und nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass die Rückweisung der ursprünglichen Fassung ein kluger Schachzug war. Die Ehrenrunde hat sich nämlich gelohnt, jetzt hat die Stadt eine solide Lösung ohne unnötige Provisorien. Dass es mehr Schulraum braucht, ist grundsätzlich zu begrüssen. Aber es braucht diesen Schulraum bald und der Zeitplan ist entsprechend eng. Die SP/JUSO-Fraktion möchte dem Stadtrat mitgeben, dass er den Raumbedarf für die Betreuung bzw. Tagesschulen vorausschauend plant, damit nicht nach wenigen Jahren wieder baulich nachgerüstet werden muss. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Judith Wyrsch dankt für den überarbeiteten Bericht und Antrag, der nun einiges besser ausfällt. Die Sprechende ist sich nicht ganz sicher, ob sie die Tatsache, dass er jetzt besser ist, positiv bewerten soll, denn es musste tatsächlich einiges verbessert werden. An diesem Punkt staunt die Sprechende über die vielen Heizungstechniker im Parlament und die Einwände, die aber auch vollkommen nötig waren. Wie dem auch sei, die Sprechende selber ist keine Fachfrau und so war es für sie ein lehrreicher Exkurs in die Gebäudetechnik, durch welchen sie sich durchgelesen und durchgefragt hatte. Die Sprechende kommt nun auf einen anderen Standpunkt zu sprechen: Die steigenden Schülerzahlen bedeuten einen grösseren Bedarf an Infrastrukturen. Auch bei diesem Bericht und Antrag wird klar, dass es die Diskussion über neue Tagesschulmodelle oder Tagesstrukturen braucht. Es braucht die Auseinandersetzung jetzt, weil jetzt und nicht erst in vier Jahren die Schulhausrenovationen stattfinden. Es geht darum, neue Strukturen zu integrieren, und auch andenken zu können. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A 33/2018 ein. Wie anhand des schnellen Anstiegs der Schülerzahlen ausgewiesen wurde, besteht bei der Schulanlage ein rascher Handlungsbedarf, damit die Stadt den notwendigen Schulraum zur Verfügung stellen kann. Diese Entwicklung ist erfreulich und in diesem Zusammenhang behandelt man gerne einen Sonderkredit. Gestützt auf den aufgezeigten Variantenvergleich ist es für die CVP-Fraktion nachvollziehbar, dass die vorgeschlagene Aufstockung des bestehenden Spezialtrakts A die bestmögliche Lösung ist, um den Schulraumbedarf im Schulkreis Würzenbach/Büttenen mittel- bis langfristig zu decken. Ein Neubau wäre erheblich teurer und würde zulasten von Aussenraum und Spielfläche gehen. Eine Wiederaufnahme eines dauernden Schulbetriebs im Schädtrüti kommt nicht in Frage, weil sich zwischenzeitlich die Anforderungen an die Räumlichkeiten geändert haben.

Der ganze Bericht und Antrag wurde noch einmal zur Überarbeitung zurückgewiesen; auch aus Sicht der CVP-Fraktion hat sich das gelohnt. Insbesondere, weil man dadurch die Beschaffung von teuren Provisoriumsbauten verhindern konnte. Der Stadtrat muss sich aber trotzdem die Frage gefallen lassen, weshalb er bei der Schulraumplanung die steigenden Schüler- und Klassenzahlen nicht rechtzeitig erkannte. Immerhin hofft die CVP-Fraktion, dass jetzt durch die regelmässige

Überprüfung, die ab Sommer 2019 stattfinden soll, die ganze Planung besser klappen wird. Insgesamt überzeugt der Bericht und Antrag die CVP-Fraktion, sie tritt deshalb auf ihn ein und wird ihm zustimmen.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion ist froh, dass die Stadt nochmals über die Bücher ging. Der erste Bericht und Antrag war auch aus ihrer Sicht ungenügend. Der neue Bericht und Antrag zur Erweiterung der Schulanlage Würzenbach ist besser nachvollziehbar. Mit dem Variantenvergleich kann gezeigt werden, dass die Aufstockung die beste Variante ist. Die Lösung, die mit dem Schulhaus Schädtrüti gefunden wurde, spart viel Geld, welches der Stadtrat teuer ausgeben wollte. Dass während vier Monaten des Schulbetriebs gebaut wird, ist zwar unschön, aber auf diese Zeit hin zumutbar. Da gibt es in der Stadt Luzern ganz andere Beispiele und andere Schulhäuser, die über Jahre hinweg bei schlechteren Bedingungen zurechtkommen müssen. Das ist kein Argument, den Würzenbach zu verharmlosen, sondern spricht dafür, die Schulhaussanierungen in den anderen Stadtteilen endlich anzugehen und das, dies bemerkt die Sprechende zur SVP-Fraktion und zur FDP-Fraktion, kostet die Stadt einiges an Investitionsvolumen in den nächsten Jahren. Die Stadt muss dieses bereitstellen können. Die G/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Urs Zimmermann: Die steigenden Schülerzahlen im Quartier Würzenbach konnten nachgewiesen werden. Aus diesem Grund ist die Notwendigkeit einer Erweiterung der Schulinfrastruktur vorhanden und gegeben. Wie im Bericht und Antrag aufgezeigt, kann das Raumprogramm untergebracht werden. Auch die SVP-Fraktion ist froh, dass der erste Bericht und Antrag einstimmig zur Überarbeitung zurückgewiesen werden konnte. Die Punkte, die aus der Baukommission kritisiert wurden, wurden aufgenommen und abgehandelt. Es liegt jetzt ein Bericht und Antrag vor, der verständlich und nachvollziehbar ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Aufstockung des Trakts A die richtige Lösung ist. Man sollte sich nicht auf einen Neubau einschliessen und somit dort den Aussenraum noch mehr belasten. Die SVP-Fraktion ist mit dem Bericht und Antrag einverstanden, sie tritt auf ihn ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die Eintretensvoten. Es gab eine Ehrenrunde, sie hat sich auch aus Sicht des Stadtrates gelohnt. Der frühere Bericht und Antrag entstand unter einem enormen Zeitdruck, und die Ungenauigkeiten und die Abklärungen waren in diesem Sinn nicht befriedigend. Das wurde mit der Überarbeitung wiedergutmacht. Der Stadtrat ist froh, dass das Parlament das auch so sieht. Der Stadtrat würde gern in Zukunft frühzeitiger und klarer wissen, was der mittel- und langfristige Bedarf an Schulraum ist. Deshalb hat er eine Schulraumplanung in Auftrag gegeben, und er verspricht sich von den Ergebnissen, dass die Stadt in Zukunft frühzeitiger auf Bedarfsentwicklungen reagieren kann. Die Aufstockung des Trakts A ist das Ergebnis einer nochmals intensiv durchgeführten Variantenstudie. Wie das Parlament ist auch der Stadtrat der Ansicht, dass diese Variante überzeugt. Einerseits ist es eine qualitätsvolle Verdichtung und andererseits enthält diese Variante das Potenzial für eine allfällige zukünftige Erweiterung auf dem Areal. Die effiziente Bauweise, die während des Schulbetriebs möglich ist, ist zumutbar, wie Erfahrungen der Stadt zeigen. Die Provisoriumslösung in den verbleibenden Räumlichkeiten der Schulhäuser Würzenbach und Schädtrüti ist ebenfalls eine gute Lösung. Die Sprechende wird im Detail auf ein paar Themen,

die aller Voraussicht nach angesprochen werden, eingehen (Wärmeerzeugung, Lüftung, Umgebungsgestaltung beziehungsweise Sicherheitsthemen, die Bestandteil des Stadtratsbeschlusses 57 sind). Sie dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie den Sonderkredit von 8,645 Mio. Franken bewilligen.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 33/2018: «Schulanlage Würzenbach: Aufstockung Spezialtrakt A und Ersatz Wärmeerzeugung Gesamtanlage. Sonderkredit für die Ausführung» eingetreten ist.

DETAIL

Seite 16 f. 4.2.1 Konzeption

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Zu diesem Punkt gibt es eine Protokollbemerkung der Baukommission, die mit 8 : 1 : 0 Stimmen überwiesen wurde:

Der Einbau einer Lüftung in den bestehenden Räumen, möglichst verbunden mit einer Minergie-Zertifizierung, wird angestrebt.

Ratspräsident Daniel Furrer weist darauf hin, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung opponiert.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion hat die Ausführungen des Stadtrates im StB 57, welcher den Mitgliedern des Grossen Stadtrates gestern Abend zugestellt wurde, zur Kenntnis genommen und sie ist konsterniert. Im ersten Bericht und Antrag zum Schulhaus Würzenbach, den die Baukommission zurückwies, wurde der Einbau einer Minergielüftung auch im Bestand versprochen und die Kosten waren im Bericht und Antrag mit 80'000 Franken beziffert. Mit keinem Wort wurde im Bericht und Antrag erwähnt, dass das nur ein Bruchteil der tatsächlichen Kosten für die Lüftung sei. Jetzt schreibt der Stadtrat im StB 57 auf einmal, es sei ein Irrtum, die Lüftung koste nicht 80'000 Franken, sondern 800'000 Franken, das heisst, zehnmal mehr, und eigentlich brauche es diese Lüftung auch gar nicht unbedingt. Die FDP-Fraktion findet das äusserst sonderbar und es erschüttert ihr Vertrauen. Zu diesem völlig konfuse Bild passt sehr gut, dass der Stadtrat im neuen Bericht und Antrag ausdrücklich erwähnt, er wolle in Zukunft im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss eine solche Lüftung nachrüsten, wohlgemerkt eine Lüftung, welche es ja gemäss StB gar nicht braucht und wo er selber schreibt, die Kosten dafür seien unverhältnismässig. Völlig unverständlich ist für die FDP-Fraktion rückblickend auch der Verlauf der Diskussion in der Baukommission. Die Baukommissionspräsidentin erwähnte es kurz. Aufgrund des Kommissionsgeheimnisses kann der Sprechende nicht weiter darauf eingehen. Es tut dem Sprechenden leid – dies zu Baudirektorin Manuela Jost –, aber er kommt nicht mehr draus. Ein derart schlecht vorbereitetes Geschäft hat der Sprechende in diesem Rat noch nicht oft erlebt.

Andreas Felder schliesst sich der Kritik seines Vorredners grösstenteils an und fügt hinzu, dass die Sache auch für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar ist. Auch die CVP-Fraktion ging von

80'000 Franken aus. Es störte den Sprechenden, erst am Vorabend eine E-Mail erhalten zu haben, mit der Mitteilung, dass das Ganze nicht 80'000 Franken, sondern 980'000 Franken kosten soll. Es braucht ein bisschen Zeit, um das zu verarbeiten, beziehungsweise das auch mit den Fraktionskollegen abzusprechen. Die CVP-Fraktion wird, gestützt auf die neuen Voraussetzungen, die Protokollbemerkung ablehnen.

Urs Zimmermann: Die Protokollbemerkung wurde in der Baukommission mit 8 : 1 : 0 Stimmen überwiesen, man kann ja vielleicht erahnen, woher die Gegenstimme kam. Der Sprechende lehnte die Protokollbemerkung bereits in der Baukommission ab. Einesteils ist es für die SVP-Fraktion absolut nicht nachvollziehbar, wieso man im unteren Stock die Lüftung nachrüsten soll, und andernteils, der zweite grosse Punkt, den die SVP-Fraktion bemängelt, wieso man eine Minergiecertifizierung anstreben muss. Eine Zertifizierung kostet immer, es bringt eigentlich nichts, man kann Bauprojekte auch ohne Zertifizierung umsetzen. Wie es richtigerweise von seinen Vorrednern bereits gesagt wurde, wurden völlig falsche Kosten (80'000 Franken) dargelegt. Der Sprechende war schon damals skeptisch. Im Stadtratsbeschluss, den die Mitglieder des Grossen Stadtrates gestern Abend erhielten, sieht man plötzlich, dass der Betrag noch eine Null mehr dran hat. Für die SVP-Fraktion ist es absolut nicht nachvollziehbar und es wäre überhaupt nicht verhältnismässig, dort eine weitere Lüftung zu installieren. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion die Protokollbemerkung ab.

Mario Stübi: Auch die SP/JUSO-Fraktion äussert sich nicht anders als die Vorredner zu diesem Thema. Das Hauruck und der neue Betrag mit einer Null mehr, veranschaulichen ganz gut, unter welchem Zeitdruck oder mit welcher Qualität der erste Bericht und Antrag ausgearbeitet wurde. Damals ging man von 80'000 Franken aus. Für die SP/JUSO-Fraktion wäre es tiptopp gewesen, zu diesem Betrag die Lüftung auch im neuen Bericht und Antrag zu machen. Dass es jetzt zehnmal mehr kostet, ist offenbar ein Ergebnis soliderer Abklärung. Man merkte, dass das im ersten Bericht und Antrag ein bisschen zu wenig genau abgeklärt und berechnet wurde. Das ist ärgerlich und gegenüber der Baudirektion nicht gerade vertrauensfördernd. Auch die SP/JUSO-Fraktion muss die Protokollbemerkung jetzt ablehnen.

Der Sprechende zeigt sich irritiert, dass die Parlamentarier erst am Abend vor der Ratssitzung den besagten StB erhielten. Die SP/JUSO-Fraktion wäre froh, wenn man es so einplanen könnte, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates eine Woche Zeit hätten, sich über solche Sachen zu unterhalten. Denn, so sagt der Sprechende, die Qualität der Entscheide dieses Parlaments werden nicht besser mit einer so kurzfristigen Informationspolitik.

Korintha Bärtsch: Auch die G/JG-Fraktion ist konsterniert über den Faktor 10, den die Lüftung jetzt mehr kostet. Die Protokollbemerkung muss unter diesen Umständen abgelehnt werden, obwohl die G/JG-Fraktion das eine gute Sache gefunden hätte. Die Fraktion findet eine Lüftung im Grundsatz nicht unnötig. CO₂-Emissionen im Schulzimmer sind für einmal nicht nur schlecht für das Klima und sorgen für den Klimawandel, sondern sie sorgen auch für eine nachlassende Konzentration der Schülerinnen und Schüler. Man muss wieder genügend Sauerstoff zuführen, indem man die Fenster öffnet. Hinter dem Schulhaus hat es, es ist bekannt, eine stark befahrene Strasse. Wenn diese 800'000.– Franken für die Lüftung nicht installiert werden, bittet die G/JG-Fraktion den

Stadtrat, einen lärmarmen Belag auf der Strasse einzusetzen, damit man auch bei offenem Fenster Schule halten kann.

Baudirektorin Manuela Jost entschuldigt sich vonseiten des Stadtrates, dass der StB zu den Protokollbemerkungen erst gestern Abend zugestellt wurde. Die Stadtratssitzung fand erst gestern zu diesem und verschiedenen anderen Themen statt, und entsprechend war die Zusendung der zwei Stadtratsbeschlüsse an die Mitglieder des Grossen Stadtrates nicht früher möglich. Es war eine sehr kurze, knappe Zeit für die Parlamentarier zur Vorbereitung eines wichtigen Themas. Es wäre aber noch unangenehmer gewesen, wenn die Stadtratsbeschlüsse erst heute Morgen verteilt worden wären, so wie das früher gehandhabt wurde.

Die Baukommission wünschte mit der Protokollbemerkung, dass der Stadtrat den Einbau einer Lüftung überprüft. Im Parlament wurde das noch nicht diskutiert. Statt zuzuwarten, wurde die Überprüfung bereits gemacht und es wurde ein unverhältnismässig hoher Betrag für den Einbau dieser Lüftung eruiert. Der Stadtrat war aus Transparenzgründen der Meinung, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates darüber informiert werden sollten.

Da der alte Bericht und Antrag in der Baukommission zurückgewiesen wurde, wurde nie über die 80'000.– Franken diskutiert. Verwirrlich und irreleitend bei diesem Betrag ist, dass dieser nur die Anlage umfasst, aber nicht alle anderen Bauinstallationen. Die bautechnischen, baulichen Massnahmen sind in diesen 80'000 Franken nicht enthalten, sondern in anderen Positionen und in einer Ungenauigkeit von +/- 25 Prozent. Der Betrag, der Stadtrat wies es aus, wurde nicht von Fachplanern berechnet, sondern kam unter Zeitdruck zustande und wurde relativ schnell geschätzt.

Der Stadtrat liess in den letzten zwei Wochen den Einbau der Lüftung von einem Fachplanerteam eruieren. Dieses stellte entsprechende Kosten von 800'000.– Franken fest. Es ist ein hoher Betrag, dessen ist sich der Stadtrat bewusst. Falls das Parlament den Einbau der Lüftung in einer späteren Phase wünscht, zum Beispiel im Rahmen der Gesamtsanierung der Fassade, ist das immer noch möglich. In diesem Fall würde auch der Zeitfaktor berücksichtigt, welcher etwas kritisch ist. Der Stadtrat hat ein bisschen Bedenken, die Lüftung während des Schulbetriebs beziehungsweise nur während der Schulferien zu installieren. Die ganze Sache, das gibt die Sprechende zu, lief unglücklich: Die Mitglieder des Grossen Stadtrates haben die Information zu kurzfristig erhalten, und der Betrag ist viel höher als im alten Bericht und Antrag. Es bestand aber gar nie die Möglichkeit, auch nicht in der Kommission, über diesen zu diskutieren.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Einbau einer Lüftung in den bestehenden Räumen, möglichst verbunden mit einer Minergie-Zertifizierung, wird angestrebt.
--

ab.

Rieska Dommann spricht zum Thema Heizung und Lüftung und beantragt eine Protokollbemerkung, die in der Baukommission nicht diskutiert wurde. Sie lautet:

Auf das Geocooling zur Reduktion der Raumtemperaturen im Sommer und auf die Installation einer Bodenheizung wird verzichtet.

Der Sprechende stellte diese Protokollbemerkung den Fraktionen vorgängig zu und legte sie auch dem Ratspräsidenten schriftlich vor. Im Bericht und Antrag wird ausgeführt, dass eine Kombination von Bodenheizung und Heizkörpern ausgeführt werden soll. Um die Raumtemperaturen im Sommer zu reduzieren und zur besseren Regenerierung der Erdsonde, sei ein Geocooling vorgesehen. Die Bodenheizung ist im vorliegenden Fall also nur für die Kühlung erforderlich. Die FDP-Fraktion steht aber einer Kühlung von Schulräumen generell sehr kritisch gegenüber. Für Neubauten bestehen schon seit einigen Jahren Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz, die ohne Kühlung einzuhalten sind. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass diese Anforderungen bei der geplanten Aufstockung eingehalten werden, denn sie sind auch Gegenstand des kantonalen Energiegesetzes, das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist.

Grundsätzlich sollten Schulhäuser nach Auffassung der Fraktion, selbst wenn das mit einer Wärmepumpe technisch vergleichsweise einfach möglich ist, nicht gekühlt werden. Zum einen ist es einfach gar nicht nötig und zum anderen sendet die Stadt ein schwieriges Signal aus, wenn sie beginnt, Schulhäuser zu kühlen. Als Nächstes werden die Lehrerinnen und Lehrer von anderen Schulhäusern verlangen, dass ihre Klassenzimmer ebenfalls gekühlt werden, und vielleicht in der Folge auch irgendwann die Mitarbeitenden der Verwaltung!

Das Argument der Regeneration der Erdsonde ist grundsätzlich berechtigt. Im vorliegenden Fall kann es aber stark relativiert werden, denn während der wärmsten Jahreszeit, nämlich den sechs Wochen im Sommer, ist das Schulhaus geschlossen und insgesamt ist die Nutzungsdauer der Klassenzimmer auch begrenzt, es sind ja nur fünf Tage pro Woche. Das führt dazu, dass der Effekt des Geocoolings deutlich reduziert ist. Zudem wird das Geocooling nur im Neubauteil, also im obersten Geschoss, möglich sein, in den unteren Stockwerken, wo keine Bodenheizung vorhanden ist, dort hat es nur Heizkörper, ist es nicht möglich. Dadurch reduziert sich der Effekt zusätzlich. Der Sprechende erinnert in diesem Zusammenhang auch gern an die Diskussion, welche der Grosse Stadtrat über das Schulhaus Felsberg führte. Damals bestand bereits eine gleichlautende Protokollbemerkung, welche der Grosse Stadtrat überwies.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion kann der Argumentation der FDP-Fraktion folgen, sie stimmt der Protokollbemerkung zu.

Andreas Felder Auch die CVP-Fraktion findet die Kühlung von Schulzimmern grundsätzlich eher problematisch und möchte dieser Massnahme mit Signalwirkung nicht zum Durchbruch verhelfen. Die Fraktion wird darum die Protokollbemerkung der FDP-Fraktion unterstützen.

Judith Wyrsch: Auch die GLP-Fraktion wird die Protokollbemerkung mittragen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion ist bei dieser Diskussion verunsichert. Ihr ist bewusst, dass es diese Thematik gibt, dass man Wärme im Sommer wieder hinunterbringen muss, wenn man die Erdsonde benutzt. Die Fraktion hätte gern eine Erläuterung dazu, ob es technisch wirklich notwendig ist, jetzt, in diesem Rahmen, wie man es im Trakt A hat.

Baudirektorin Manuela Jost: Solche Fragen sollten eigentlich in der Kommission im Detail diskutiert werden, denn dazu braucht es fachliche Auskünfte. Wenn man unsicher ist, kann man eine Protokollbemerkung im Sinn, dass man das noch einmal genauer geprüft haben will, stellen. Der Stadtrat schlägt dieses Vorgehen vor. Die Sprechende würde vorschlagen, eher in eine andere Richtung zu gehen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion stellt in diesem Fall den Antrag, dass die Protokollbemerkung wie folgt lauten soll: Es ist nochmals zu überprüfen, ob es eine Kühlung der Schulräume zur Regenerierung der Erdsonde braucht. Wenn das notwendig ist, dann soll es so ausgeführt werden, wie es vorgesehen ist.

Rieska Dommann: Eine Protokollbemerkung ist sowieso ein Prüfauftrag. Deshalb braucht es die von der G/JG-Fraktion vorgeschlagene Formulierung nicht.

Mirjam Landwehr: Wenn die Protokollbemerkung, wie die FDP-Fraktion sie beantragt hat, darauf abzielt, dass man es technisch noch einmal überprüft und nicht einfach grundsätzlich die Kühlung der Schulräume in Frage stellt, dann zieht die G/JG-Fraktion die Protokollbemerkung zurück.

Baudirektorin Manuela Jost fragt, ob sie das richtig verstanden hat: Ist das vonseiten der FDP-Fraktion auch als Prüfauftrag aufzufassen?

Rieska Dommann: Eine Protokollbemerkung ist immer ein Prüfauftrag.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung

Auf das Geocooling zur Reduktion der Raumtemperaturen im Sommer und auf die Installation einer Bodenheizung wird verzichtet.

Seite 20 4.2.8 Sicherheit

Baukommissionspräsidentin Laura Grüter Bachmann: In der Baukommission wurde folgende Protokollbemerkung einstimmig (9 : 0 : 0) überwiesen:

Die Anpassungen beim Sicherheitsstandard im Trakt A werden auch beim Trakt B, Trakt C und der Turnhalle vorgenommen.

Ratspräsident Daniel Furrer bemerkt, dass der Stadtrat der Protokollbemerkung nicht opponiert.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Die Protokollbemerkung ist somit überwiesen.

Seite 21 f. 4.4 Teilprojekt 3: Erneuerung Wärmeerzeugung

Roger Sonderegger: Es geht hier um die Heizung, und wie Judith Wyrsh richtig feststellte, ist das ein Thema, das die Gemüter bewegt. Im untersten Abschnitt auf Seite 21 führt der Stadtrat aus, dass es keine Möglichkeit für einen Anschluss an den Wärmeverbund gibt. Wenn es diese Möglichkeit gäbe, wäre das aus Sicht des Sprechenden eine schlaue Sache. Statt den zwei Heizsystemen mit Pellet und Wärmepumpe, die technisch im Betrieb auch noch gewisse Arbeit geben würden, hat der Sprechende die Information, dass ein Fernwärmeprojekt in petto ist. Stimmen die Informationen im Bericht und Antrag noch, oder stimmen die Informationen, die der Sprechende hat?

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat hätte den Anschluss an den Wärmeverbund auch gerne gehabt. Die ewl sagte bis Ende letzten Jahres, dass sie das so nicht machen werde. Mitte Januar wurde der Stadtrat in Kenntnis gesetzt, dass ewl trotzdem eine Machbarkeitsstudie für die Fernwärmenutzung und Verteilung im Würzenbachquartier in Auftrag gegeben hat. Dem Stadtrat werden Ende Februar erste Anhaltspunkte, Indikatoren vorliegen. Somit hätte er bis Ende März Zeit, zu prüfen, ob ein Anschluss möglich ist. Wenn der Stadtrat bis Ende März prüfen kann, dann kann es noch ohne zeitliche Verzögerungen und Kostenkonsequenzen (die Kosten haben in den Investitionskosten Platz) ins Projekt einfließen. Das ist der Stand der Dinge, wie es dem Stadtrat nach nochmaligem Rückfragen, nach der Baukommissionssitzung, gesagt wurde. Wenn das effektiv zustande kommt, sollte die Stadt diese Chance packen. Aber wir müssen das bis Ende März wissen.

Roger Sonderegger: Das Votum kommt unvorbereitet, der Sprechende würde jedoch dem Parlament beliebt machen, dass es dem Stadtrat die Option offenlässt, den Fernwärmeanschluss noch einmal zu prüfen. Im Moment steht im Bericht und Antrag glasklar drin, dass es eine Holzheizung und eine Wärmepumpe gibt. Wenn der Stadtrat einfach selber einen Fernwärmeanschluss realisieren würde, gäbe das ein komisches Signal. Er schlägt deshalb vor, dass der Grosse Stadtrat eine Protokollbemerkung überweist, die dem Stadtrat ermöglicht, diesen Anschluss unter Einhaltung der Kosten und des Zeitplans, wie es Baudirektorin Manuela Jost in Aussicht stellte, noch einmal zu prüfen. Er schlägt folgende Formulierung vor:

Der Stadtrat prüft unter Einhaltung des Budgets und des Zeitplans erneut den Anschluss an das Fernwärmenetz.

Mit dem ist für den Sprechenden auch gesagt, dass es weder teurer noch später sein darf, und das scheint offenbar möglich.

Rieska Dommann: «Vom Schiff aus» kann man die Protokollbemerkung unterstützen. Für die FDP-Fraktion ist sicher essenziell, dass es auf der Terminachse keine Verzögerung gibt. Der Sprechende ist aber zuversichtlich, dass das möglich ist. Im schlimmsten Fall könnte man auch mit der alten, bestehenden Heizung noch länger fahren. Das wäre eventuell eine Möglichkeit. Wenn man einen Fernwärmeanschluss macht, kann es von den Investitionskosten her nur billiger werden. Das kann sicher nicht kritisch sein. Allenfalls sind dann die Wärmekosten in Zukunft teurer. Aber vor diesem Hintergrund wird die FDP-Fraktion die Protokollbemerkung unterstützen.

Korintha Bärtsch: Es ist sicher eine sehr interessante Option. Wenn ewl das tatsächlich realisieren will, ist es auch eine gute Möglichkeit für den Anschluss der Schulanlage Würzenbach und der Turnhalle. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung. Und wie es Usus ist, sind die Mitglieder der Baukommission auch froh, wenn sie dazu weitere Informationen in der Baukommissionssitzung vom Februar erhalten.

Judith Wyrsh: Es ist eine interessante Diskussion, und wie die Sprechende von Anfang an erwähnte, ist die Exkursion in die Haustechnik spannend und auch für die Sprechende lehrreich. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates stimmen jetzt so «hebklepf» über Sachen ab, die wirklich einfach eine fachliche Beurteilung brauchen. Es hat Leute mit Fachwissen hier im Ratssaal, die Sprechende staunt über alle diese Haustechniker. Aber wie sie bereits am Anfang sagte, möchte sie beliebt machen, dass man solche Diskussionen in der Baukommission führt und nicht hier im Parlament.

Mario Stübi möchte, dass sich die Baudirektorin noch dazu äussert. Die SP/JUSO-Fraktion ist noch ein bisschen unsicher.

Baudirektorin Manuela Jost: Für die Stadt wäre es eine sehr gute Option, wenn sich das Fernwärmenetz rechnet und ewl es dort erstellt. Die Sprechende kann nicht im Namen des Stadtrates sprechen, da es sich um eine Protokollbemerkung handelt, die im Stadtrat nicht diskutiert werden konnte. Die Baudirektorin wäre gerne bereit, die Protokollbemerkung, im Sinne eines Prüfauftrags, entgegenzunehmen.

Rieska Dommann gibt einen kleinen Hinweis: Das kantonale Energiegesetz sieht eine Anschlusspflicht vor. Wenn es irgendwo ein Fernwärmenetz gibt, ist eine Anschlusspflicht nur schon nach dem kantonalen Energiegesetz vorgesehen. Also wäre die Stadt eigentlich auch verpflichtet.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung:

Der Stadtrat prüft unter Einhaltung des Budgets und des Zeitplans erneut den Anschluss an das Fernwärmenetz.
--

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt den Sonderkredit von 8,645 Mio. Franken mit 46 : 0 : 0 Stimmen.**
- II. **Der Grosse Stadtrat stimmt der Abschreibung des Berichts und Antrags 8/2018 vom 25. April 2018: «Erweiterung der Schulanlage Würzenbach, Aufstockung Spezialtrakt A» von der Geschäftskontrolle zu.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 33/2018 vom 12. Dezember 2018 betreffend

**Schulanlage Würzenbach:
Aufstockung Spezialtrakt A und Ersatz Wärmeerzeugung Gesamtanlage
Sonderkredit für die Ausführung,**

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 68 lit. b Ziff. 2 und Art. 69 lit. b Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Ausführung der Erweiterung des Schulhauses Würzenbach mittels Aufstockung des Spezialtraktes A inkl. der Installation einer Photovoltaikanlage einschliesslich der erforderlichen Provisorien und Umzüge sowie für die Erneuerung der Wärmeerzeugung Gesamtareal wird ein Sonderkredit von 8,645 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der B+A 8/2018 vom 25. April 2018: «Erweiterung der Schulanlage Würzenbach, Aufstockung Spezialtrakt A» wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**7 Bericht und Antrag 32/2018 vom 5. Dezember 2018:
Entwicklungsareal Hochhüslweid
Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1223, GB Luzern,
rechtes Ufer, an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern**

EINTRETEN

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: Die GPK hat an ihrer Sitzung vom 10. Januar den Baurechtsvertrag Hochhüslweid beraten und verabschiedet. Das Geschäft war weitgehend unbestritten. Erfreut nahm die Kommission zur Kenntnis, dass sich zum ersten Mal auch Bewerber ausserhalb der Zentralschweiz für das Projekt interessierten und schlussendlich auch von einem dieser Bewerber ein Angebot einging. Im G-Net scheint man sich ja bekanntlich zurückzuhalten betreffend einzelne Areale. Dieser Verdacht wurde auch in diesem Geschäft genährt. Das findet die GPK bedauerlich. Es kann aber nachvollzogen werden, weshalb dem Projekt der SBL schliesslich der Vorzug gegeben wurde. Die SBL wird sich mit dem neuen Bau sicher sehr gut in das bereits bestehende Quartier einfügen, wo sie ja bereits Liegenschaften besitzt, und auch betreffend den Quartiertreffpunkt scheint sich eine gute Lösung anzubahnen. Zu reden gab einzig noch das Parkplatzangebot in der Tiefgarage. Hierzu wurde eine Protokollbemerkung beantragt. Gesamthaft stellt die GPK fest, dass das Luzerner Modell der Baurechtsvergabe gut funktioniert, und sie freut sich auf die neuen Wohnungen, die bald entstehen werden. Die GPK hat dem Baurechtsvertrag einstimmig zugestimmt.

René Peter: Im Gegensatz zum vorhergehenden Traktandum, bei welchem die FDP-Fraktion Rügen erteilte, kann sie da die Baudirektorin der Stadt rühmen. Die GPK wurde mehrmals und umfangreich über das Projekt orientiert. Insbesondere der Baurechtszins, der ja nach dem neuen Luzerner Modell berechnet wurde, ist für die FDP-Fraktion so akzeptierbar. Für die Fraktion sind auch die Zuschlagkriterien transparent nachvollziehbar und dementsprechend auch ausgewiesen. Schade ist, dass sich für ein solch interessantes Projekt nur zwei Wohnbaugenossenschaften meldeten. Für die FDP-Fraktion ist es wichtig, dass die Bedürfnisse des Quartiers nach Rücksprache mit der Wohnbaugenossenschaft berücksichtigt wurden, und die Fraktion hofft, dass sie auch dementsprechend umgesetzt werden. Für die FDP-Fraktion ist es ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung der Volksinitiative, und die Fraktion freut sich, dass das zustande kommt. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Thomas Gfeller: Der vorliegende B+A 32/2018: «Entwicklungsareal Hochhüslweid», zur Entscheidungsfindung für den Baurechtsvertrag zwischen der SBL Wohnbaugenossenschaft und der Stadt Luzern, gefällt der SVP-Fraktion, da er Bewährtes, Bestehendes mit Neuem gut kombiniert und aufeinander abstimmt. Die Fraktion begrüsst es, dass die SBL auf Vertreter des Vereins Hochhüslweid-Würzenbach zuging, um funktional-räumliche, bauliche und organisatorische Grundlagen für ein freundschaftlich-nachbarschaftliches Verhältnis zu erarbeiten und ein kooperatives und kommunikatives Miteinander zu ermöglichen. Das Konzept der SBL ist aus Sicht der SVP-Fraktion klar strukturiert und die Ausschreibungskriterien wurden eingehalten. Warum gerade bei den Kriterien Qualität Bebauungskonzept und Quartiertreff der grösste Punkteabzug vorgenommen wurde, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich.

Die Wohnungsgrössen zwischen 2½-Zimmer-Wohnungen von 65 m² bis zu 6½-Zimmer-Wohnungen von 142 m² sind okay und entsprechen eher der luxuriöseren Variante. Die Fraktion begrüsst diese Raumaufteilung und ist gespannt, wie sich die Mietpreise gestalten werden.

Es freut die Fraktion zu sehen, dass die SBL es versteht, die Wortkombination «autoarmes Wohnen» korrekt in die Praxis umzusetzen. Die geplante Einstellhalle mit neu 73 Autoparkplätzen entspricht den Bedürfnissen der Mieter gleichermassen wie die Parkierungsmöglichkeiten für Velos und Mofas. Es ist der SBL gelungen, die immer wieder geforderte Mobilitätsstrategie sanft und segmentiert zu berücksichtigen. Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass nur aufgrund eines breiten Mobilitätsangebots die gewünschte Quartierdurchmischung stattfinden kann.

Ob der Landwert von 13 Mio. Franken für dieses Grundstück angemessen ist, kann die SVP-Fraktion nicht beurteilen. Da verlässt sie sich auf die Spezialisten und geht davon aus, dass er korrekt ist.

Die SVP-Fraktion ist jedoch erstaunt, dass sich für dieses Projekt nur drei respektive im Endeffekt zwei Bewerber interessierten und ein Angebot abgaben. Die SVP-Fraktion wünscht sich in Zukunft mehr Wettbewerb – auch innerhalb des G-Netzes. Abgesehen von der mangelnden Konkurrenz findet sie das Projekt gut durchdacht und stimmig. Sie tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt dem Baurechtsvertrag zu.

Mirjam Fries: Es ist das zweite Mal, dass bei der Vergabe eines Grundstücks im Baurecht an eine Wohnbaugenossenschaft das Luzerner Modell angewendet wird. Es zeigt sich, dass es sich gelohnt hat, ein paar Schlaufen zu nehmen und den Prozess sauber zu definieren. Das Vorgehen und die Bedingungen sind jetzt für alle Beteiligten klar.

Bei der Hochhüsliweid erhielt die SBL den Zuschlag. Die SBL nützte ihren Heimvorteil aus, sie hat ja bereits auf dem Nachbargrundstück eine Wohnsiedlung und kennt das Gebiet deshalb bestens. Das ist gut für die SBL, und es ist aber auch von Vorteil für die bisherigen Mieter, sei es durch eine grössere Auswahl an verschiedenartigen Wohnungen in direkter Nähe, oder auch durch die Verschönerung der Zugangsstrasse mit den Garagen und Oberflächenparkplätzen. Das Quartier wird durch die Schaffung von mehr Freiraum aufgewertet.

Jedes Projekt hat seine Eigenheiten, das haben wir inzwischen gelernt. An der Eichwaldstrasse war es das Salzmagazin, hier ist es der Quartiertreff des Vereins Hochhüsliweid. Es war bei der Ausschreibung klar, dass der Quartiertreff erhalten bleiben soll. Die SBL ging auf den Verein zu und man ist bestrebt, ein freundnachbarschaftliches Verhältnis zu ermöglichen. Die CVP-Fraktion hofft sehr, dass das auch gut herauskommt, und wird darauf ein Auge haben. Die CVP-Fraktion erstaunte es auch ein bisschen, dass nur zwei Baugenossenschaften ein Angebot einreichten. Das mag mit der speziellen Situation zusammenhängen, dass eben die SBL hier schon vor Ort ist. Zukünftig wünscht sich die CVP-Fraktion aber auch, dass es mehr Bewerbungen gibt.

Alles in allem ist das für die CVP-Fraktion ein überzeugendes Projekt, es wird eine schöne Siedlung geben in einem grünen Quartier, und die CVP-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zustimmen.

Simon Roth: Der vorliegende Bericht und Antrag zeigt, dass sich das Luzerner Modell bewährt. Aufgrund der transparenten und nachvollziehbaren Grundlage ist der Diskussionsbedarf über den jetzt vorliegenden Baurechtsvertrag nicht mehr so hoch, wie er in der Vergangenheit zum Teil war.

Das jetzt vorliegende Projekt ist interessant, wenn auch nicht besonders innovativ. Dass sich keine andere Luzerner Baugenossenschaft am Wettbewerb beteiligte, liegt vermutlich daran, dass die SBL bereits die Nachbarparzelle bebaute. Für die Zukunft erhofft sich die SP/JUSO-Fraktion aber klar einen stärkeren Wettbewerb, welcher ja dank dem Luzerner Modell nicht über den Preis, sondern über das Bebauungskonzept passiert.

Eher sauer aufgestossen ist der SP/JUSO-Fraktion die starke Betonung, dass es sich da um eine autoarme Siedlung handle. Bei einer genaueren Betrachtung sieht man, dass man mit den zukünftigen Parkplätzen, die für die neue und die alte Parzelle der SBL geplant sind, auf 0,64 Parkplätze pro Wohnung kommt, was klar über dem Schwellenwert für autoarmes Wohnen liegt. Es ist auch gemessen am Autobedarf der Stadtbevölkerung ein überdurchschnittlicher Wert. Dass die SBL trotzdem von einer autoarmen Siedlung spricht, liegt daran, dass sie einen Grossteil der Parkplätze, die in der Tiefgarage der neuen Siedlung erstellt werden, ihrer alten Siedlung anrechnet und dann sagt, die neue Siedlung sei dafür autoarm. Die SP/JUSO-Fraktion wird deshalb in der Diskussionsrunde eine entsprechende Protokollbemerkung beantragen.

Wichtig ist der SP/JUSO-Fraktion zudem, dass die Stadt auch die Situation mit dem Quartiertreff weiterhin im Auge behält und mithilft, dass man ein gutes Miteinander findet. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird ihm zustimmen.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion bedankt sich bei den beteiligten Personen für das Engagement und für die Ausarbeitung des vorliegenden Berichts und Antrags. Aus liberaler Sicht ist die Fraktion sehr erfreut, dass erstmals zwei Externe zumindest Interesse zeigten, ein Projekt einzureichen, und letztlich gab es dann auch ein Konkurrenzprojekt von ausserhalb der Stadt Luzern. Umso erfreulicher ist der Umstand, dass sich die SBL mit der hohen Qualität ihres Bebauungskonzepts durchsetzen konnte. Schade ist aus Sicht der GLP-Fraktion, dass es keine Eingabe von jungen, frechen, neuen Baugenossenschaften aus dem städtischen Umfeld gab, wie das z. B. beim Projekt Industriestrasse der Fall war. Problematisch ist wohl, dass heute die Eintrittsschwelle für neue Genossenschaften sehr hoch ist. Ohne Unterstützung und Support, wie das an der Industriestrasse passierte, oder ohne eine offene Zusammenarbeit mit einer bestehenden Baugenossenschaft, ist es wahrscheinlich einfach illusorisch, dass junge, dynamische Genossenschaften mit frechen Ideen den Einstieg finden. In dem Sinn wäre es vielleicht auch eine Möglichkeit, das Luzerner Modell noch einmal zu überdenken. Im endgültigen Projekt könnten vielleicht auch die besseren Punkte aus dem unterlegenen Konzept noch miteinbezogen werden. Das könnte vielleicht auch eine optimalere oder noch interessantere Schnittmenge beider Projekte geben und wäre eine spannende Ausgangslage für die weitere Planung des konkreten Ausführungsprojekts. Es wäre spannend, wenn die SBL eine solche Offenheit zeigen könnte. Die bereits erwähnte Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion lehnt die GLP-Fraktion ab. Sie erachtet es als nicht haltbar und auch nicht als vertrauensfördernd, jetzt, kurz vor Vertragsabschluss notabene, einseitig weitere Auflagen zulasten der Baurechtnehmerin in den Vertrag aufzunehmen. Die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und stimmt ihm zu.

Irina Studhalter: Die SBL hatte in diesem Fall einen Heimvorteil, wie schon mehrfach festgestellt wurde, und das sieht man auch an den Ideen und am Konzept. Nichtsdestotrotz oder vielleicht

auch deswegen hat die SBL spannende Ideen für ein neues Quartier. Sie zog auch eine Aufwertung der bestehenden Flächen in ihre Überlegungen mit ein, sie denkt Parameter übergreifend und nachhaltig, und das freut die G/JG-Fraktion. Es freuen sie auch noch ein paar andere Sachen, die Fraktion hat aber auch noch ein oder zwei Fragezeichen. Was die G/JG-Fraktion natürlich freut, ist, dass die SBL die Grünflächen schützen will, dass konzentriert gebaut werden soll, dass die Freiräume genutzt und gestaltet werden sollen, und das wird auch sensibel und wertschätzend gemacht. Man liest aus dem Konzept heraus, dass die SBL mit Naturnähe punkten möchte. Dort wird ja auch eine Zertifizierung angestrebt, – wie sinnvoll eine solche Zertifizierung ist, über das lässt sich streiten. Aber es ist auf jeden Fall eine Absichtserklärung. Die G/JG-Fraktion freut es auch, dass der Standard des nachhaltigen Bauens umgesetzt wird, er ist durchdacht und wird stark gewichtet. Das sieht man z. B. in der Kombination von Photovoltaik und begrünten Dächern, das ist ja eine starke Kombination und eine Win-win-Situation. Die Fraktion hat aber auch noch ein paar Fragezeichen. Das erste Fragezeichen betrifft den Begriff «autoarm». Die Sprechende hätte sich, wäre sie an der Stelle der SBL gewesen, nicht mit solchen Federn in diesem Konzept geschmückt. Es ist natürlich lobenswert, es ist aber auch ein bisschen gemogelt und vor allem nicht wirklich innovativ. Es gibt da noch ein paar andere Ansätze als einfach ein bisschen weniger Parkplätze zu planen. Man könnte z. B. ein Sharingangebot aufziehen, Veloparkplätze machen, auch Cargo-Bikes anbieten usw. Wie die SVP-Fraktion daraufkommt, dass das Angebot den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter entspricht, obwohl man noch nicht weiss, wer dort wohnen wird, ist der Sprechenden schleierhaft. Ein weiterer Punkt ist der Quartiersverein. Die SBL versprach, in Form eines partizipativen Prozesses – der ist ja hoch im Trend – auf den Quartiersverein zuzugehen. Nun muss sie das Versprechen auch halten. Die Sprechende findet das sehr wichtig und das soll auch gelobt werden. Aber Fakt ist, dass dort wirklich nur der erste Schritt gemacht wurde, die SBL ging einfach auf den Quartiersverein zu, und das kann und darf noch nicht alles sein. Die G/JG-Fraktion ist auch ein bisschen enttäuscht, dass es nicht viele Bewerbungen gab. Die Sprechende wünscht sich innovative Projekte, die in die Zukunft denken, und die Neues wagen. Es muss nicht unbedingt sein, dass Genossenschaften jung und frech sind, aber hauptsächlich innovativ. Das findet die Sprechende sehr wichtig, und das soll auch dank dem Luzerner Modell möglich sein. Die G/JG-Fraktion würde sich freuen, wenn bei nächsten Ausschreibungen mehr Bewerbungen eingehen, damit auch mehr Köpfe mitdenken und mehr Ideen entstehen können. Die G/JG-Fraktion tritt auf den B+A 32/2018 ein und stimmt ihm zu.

Baudirektorin Manuela Jost dankt für die zustimmenden Voten. Es ist das zweite Areal, das die Stadt nach diesen Modalitäten abgibt. Die Erfahrung ist noch nicht riesig, aber es lohnt sich für die Stadt. Es ist viel transparenter, nachvollziehbarer und für die Stadt auch in der Handhabung vereinfachend. Vor allem die internen Abläufe können so besser gestaltet werden. Es gab letztlich nur zwei Angebote. Der Stadtrat hätte auch gern eine grössere Anzahl gehabt, eine grössere Ideenvielfalt, über welche ein Beurteilungsgremium und der Stadtrat hätten befinden können. Das ist leider nicht steuerbar, aber auch der Stadtrat hofft, dass es in der Zukunft bei den nächsten Arealen mehr Angebote gibt. Das Angebot der SBL ist ein gutes Angebot, solide und es enthält interessante Punkte. Natürlich hatten sie einen gewissen Heimvorteil. Sie haben sehr gute Ortskenntnisse und konnten sich auch fundiert mit diesem Ort auseinandersetzen. Die Gespräche zwischen der SBL und dem Verein Hochhüslweid passierten nicht nur einmal. Die SBL stellte der Stadt in

Aussicht, dass in den nächsten Planungsschritten auch mit dem Verein Hochhüsliweid zusammengearbeitet wird, und sie je nachdem auch einbezogen werden. Das ist der SBL wie auch der Stadt Luzern ein wichtiges Anliegen.

Was die ganze Frage der autoarmen Parkierung angeht, so war diese für die ausgeschriebene Parzelle gefordert und wurde mit diesem Konzept eingehalten. Wenn man es über beide Parzellen betrachtet, sind es mehr als 0,5 Parkplätze pro Wohnung. Es wäre aber sicher nicht korrekt, wenn man jetzt im Nachhinein sagen würde, die 0,5 Parkplätze pro Wohnung müssen über beide Parzellen der SBL gelten. Selbstverständlich ist die Stadt im Gespräch mit der SBL, das Projekt wird jetzt konkret ausgearbeitet, es geht auch um die Grösse der Tiefgarage. Am Schluss wird man sehen, was es konkret ist. Für den Stadtrat ist es wichtig, dass dort, wo jetzt neu überbaut wird, eine autoarme Überbauung hinkommt. Die Tiefgarage hat in den Augen des Stadtrates den Vorteil, dass es eine Beruhigung der Hochhüsliweidstrasse gibt, dass dort eine Aufwertung möglich wird, dass der Aussenraum Qualität gewinnt. Der Stadtrat ist überzeugt, dass es ein sehr gutes Projekt ist, und wäre dankbar, wenn der Grosse Stadtrat diesem Baurechtsvertrag zustimmt, damit der nächste Schritt Richtung Umsetzung gemacht werden kann.

Ratspräsident Daniel Furrer stellt fest, dass **der Grosse Stadtrat somit auf den B+A 32/2018: «Entwicklungsareal Hochhüsliweid. Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1223, GB Luzern, rechtes Ufer, an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern» eingetreten ist.**

DETAIL

Seite 18 6.4.4 Beschluss des Stadtrates

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion beantragt dazu folgende Protokollbemerkung:

Der Stadtrat wird angehalten, Verhandlungen mit der SBL aufzunehmen mit dem Ziel, die Anzahl der Parkplätze, betrachtet über die Parzellen 3466 und 1223, auf maximal 0,5 pro Wohnung festzulegen.

Zur Begründung: Die Obergrenze für autoarmes Wohnen liegt bei 0,5 Parkplätzen pro Wohnung. Aus heutiger Sicht müsste man vermutlich sagen, dass diese Definition überholt ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist deshalb der Meinung, wenn die SBL schon autoarmes Wohnen anpreist, sollte sie diesen Wert mindestens einhalten. Die Baudirektorin sagte, dass die Stadt mit der SBL sowieso im Gespräch ist, unter anderem auch über die Anzahl der Parkplätze. Der Sprechende glaubt, dass diese Protokollbemerkung, so wie sie gestellt ist, die Vertrauensbasis zwischen Stadtrat und SBL kaum beeinträchtigen wird. Von dem her würde sich der Sprechende freuen, wenn die Protokollbemerkung überwiesen würde.

Mirjam Fries: Die CVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Baudirektorin Manuela Jost führte es aus: Die 0,5 Parkplätze pro Wohnung werden auf der neuen Parzelle eingehalten. Die

Hochhüsliweid-Siedlung liegt eher am Stadtrand. In den Augen der Fraktion muss bei dieser Siedlung nicht gerade autofrei verlangt werden. Dort ist es eher legitim, dass man ein Auto hat, wenn man nicht gerade in der Innenstadt oder in der Neustadt wohnt.

Irina Studhalter benutzte vorher in ihrem Votum das Wort gemogelt oder ein bisschen geflunkert. In ihren Augen trifft dieser Begriff recht gut, wie die SBL hier rechnete. Die G/JG-Fraktion unterstützt die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion, weil sie es wichtig findet, dass es nicht mehr Parkplätze gibt, als es braucht.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab.

René Peter: Auch die FDP-Fraktion lehnt die Protokollbemerkung ab. Nachdem es in der Ausschreibung ganz klare Vorgaben gab, welche eingehalten wurden, kann man nicht einfach im Nachhinein kommen und sagen, man misst das jetzt über beide Parzellen. Es wurde eine Parzelle ausgeschrieben, und die Vorgaben wurden eingehalten.

GPK-Präsidentin Luzia Vetterli: In der GPK wurde diese Protokollbemerkung mit 6 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung

Der Stadtrat wird angehalten, Verhandlungen mit der SBL aufzunehmen mit dem Ziel, die Anzahl der Parkplätze, betrachtet über die Parzellen 3466 und 1223, auf maximal 0,5 pro Wohnung festzulegen.

ab.

Seite 23 Antrag

I. Der Grosse Stadtrat stimmt dem Baurechtsvertrag mit 46 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 5. Dezember 2018 betreffend

Entwicklungsareal Hochhüsliweid

Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1223, GB Luzern, rechtes Ufer, an die SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 58 Abs. 2 Ziff. 3, Art. 68 lit. c Ziff. 8 und Art. 69 lit. d Ziff. 10 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der SBL Wohnbaugenossenschaft Luzern betreffend das Grundstück 1223, GB Luzern, rechtes Ufer, wird zugestimmt
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mittagspause 11.50–13.30 Uhr

**8 Interpellation 252, Gianluca Pardini und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 19. November 2018:
Auswirkungen der AFR 18 auf die Stadt Luzern**

Gianluca Pardini beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Ratspräsident Daniel Furrer möchte zuerst, wenn die Mitglieder des Grossen Stadtrates damit einverstanden sind, Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub das Wort erteilen, denn sie kann aktuelle Angaben zu diesem Thema machen.

Die Mitglieder des Grossen Stadtrates sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dankt für die Anpassung der Redeordnung. Der Vorschlag zu diesem Vorgehen entsprang nicht allein einer Idee der Sprechenden; der Stadtrat ist ein Team, es war auch eine Anregung von Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula, dass die Sprechende zuerst zu ein paar Punkten eine Aktualisierung bietet, bevor sich der Grosse Stadtrat auf die Diskussion einlässt. Sehr viel ist ja schon in der Antwort auf die Interpellation enthalten. Aber am vergangenen Montag und Dienstag debattierte der Kantonsrat über die Vorlagen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020. Die Finanzverwaltung der Stadt Luzern stellte gestern neue Berechnungen an, was die Entscheide des Kantonsrates für die Stadt bedeuten. Die Sprechende würde darum gern einleitend ein paar Ausführungen dazu machen. Zusammengefasst muss sie feststellen, dass die AFR18 für die Stadt Luzern eine Tragödie ist. Jedes Mal, wenn die Sprechende denkt, nun sei bei diesem Theater der Tiefpunkt erreicht und es

müsse doch irgendwann eine Auflösung der riesigen Verwirrung geben, tritt irgendeine weitere verhängnisvolle Wendung ein. Ein «deus ex machina» ist leider nicht in Sicht – eventuell könnte das Volk diese Rolle bei der Abstimmung im Mai übernehmen.

Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus: Der Kantonsrat hat die Geschäfte AFR18 und Steuergesetzrevision 2020 wie gesagt am vergangenen Montag und Dienstag ein erstes Mal beraten. Er hat in einem breiten Kompromiss entschieden, dass man aus diesem Paket, in welches sehr viele Detailfragen eingefügt wurden, zu welchen er sich zu früheren Zeiten anders entschied, kein Element herausbrechen darf. Er hiess die AFR18 mit einem Stimmenverhältnis von rund zwei zu eins, mit Abweichungen in praktisch allen Fraktionen, ziemlich klar gut. In der gleichen Session ging der Beratung der AFR18 jene zur Steuergesetzrevision 2020 voraus. Die Steuergesetzrevision 2020 ist die Anschlussgesetzgebung zur AHV-Steuervorlage STAF des Bundes, über welche schweizweit im Mai eine Volksabstimmung stattfindet. In der Steuergesetzrevision 2020 wären Gegenfinanzierungen enthalten gewesen – insbesondere für diejenigen Gemeinden, die aufgrund der AFR18 grosse Ausfälle tragen müssen. Der Kantonsrat beschloss jedoch gewisse Anpassungen zum Vorschlag des Regierungsrates, unter anderem den Wegfall der Erhöhung der Gewinnsteuer sowie eine reduzierte und auf vier Jahre befristete Erhöhung der Vermögenssteuer; danach wird diese Erhöhung wieder aufgehoben. Das Geschäft wird im Eilzugstempo weiterberaten: Bereits heute ist die zweite Lesung der AFR18 in der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK), und am 18. Februar findet eine Sondersession des Kantonsrates zur zweiten Lesung statt. Bis dann sollen vonseiten des Kantons neue Berechnungen und Globalbilanzen vorliegen. Gewisse Berechnungen können die Gemeinden gar nicht selber machen, weil die Daten hauptsächlich bei LUSTAT hinterlegt sind. Auch die Stadt ist ein Stück weit darauf angewiesen, dass der Kanton ihr aktuelle Berechnungen zur Verfügung stellt. Weiterhin ist geplant, dass die Abstimmung im Mai stattfindet, am gleichen Tag wie die Abstimmung über die STAF. Man wird also bei der Abstimmung gar nicht wissen, wie die Auswirkungen genau aussehen, ob diese Steuergesetzrevision überhaupt umgesetzt werden kann oder nicht. Der Kanton sagt, die Abstimmung müsse zu diesem Zeitpunkt stattfinden, weil jeweils im Juni die Finanzausgleichsverfügungen für die Gemeinden erlassen werden. Eine Verschiebung der Abstimmung würde eine Verzögerung um ein Jahr bedeuten; der Kanton ist aber bekanntlich darauf angewiesen, mit diesen beiden Vorlagen seinen Finanzhaushalt auf das Jahr 2020 hin zu sanieren.

Ein kurzer Rückblick auf die städtischen Aktivitäten, was die Stadt unternommen hat, um das Ergebnis, wie es heute vorliegt, allenfalls zu verhindern beziehungsweise auf die Gestaltung Einfluss zu nehmen: Die Stadt orientierte gemeinsam mit fünf anderen Gemeinden am 2. Juli 2018 die Medien zur Vernehmlassungsbotschaft AFR18, die im Mai publiziert worden war. Als dann der Regierungsrat die überarbeitete, definitive Version vorlegte, welche neue Elemente enthielt, die nicht in der Vernehmlassung waren und zu welchen sich die Gemeinden also nie äussern konnten, veröffentlichte der Stadtrat am 31. Oktober 2018 wiederum eine Medienmitteilung. Letzte Woche, am 25. Januar 2019, gab der Stadtrat wiederum gemeinsam mit anderen Gemeinden, vor der Debatte des Kantonsrates, eine weitere Medienmitteilung heraus, denn aufgrund der Vorberatung in der Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) war schon absehbar, was für Anträge für die Debatte im Kantonsrat im Raum stehen. Mit dieser Medienmitteilung wollten die Stadt und die vier Gemeinden noch einmal auf die Unzulänglichkeiten und Mängel der Vorlage aufmerksam machen. Die Stadt pflegte diverse Kontakte, sie stand im Austausch mit dem Finanzdepartement des Kantons.

Sie wurde jeweils informiert, was die Projektsteuerung entschied. Ein Mitarbeiten und Mitwirken war nicht möglich, denn die Projektleitung, die es eigentlich gegeben hätte und in welcher der städtische Finanzverwalter Roland Brunner als nicht stimmberechtigtes Mitglied Einsitz nehmen konnte, tagte zum letzten Mal im Januar 2018. Alles, was seither dazukam oder geändert wurde, wurde von der Projektsteuerung, mehrheitlich von vier Personen, also von einem sehr kleinen Kreis, erarbeitet. Die Projektleitung hatte nicht mehr viel damit zu tun. Aber die Stadt wurde vom Finanzdepartement jeweils informiert, weil sie ja nicht Mitglied des VLG ist. Der VLG ist in der Projektsteuerung vertreten, die übrigen Gemeinden haben also einen anderen Draht zum Projekt als die Stadt. Die Stadt wurde jedoch auch als Gast zu den Informationsveranstaltungen des VLG eingeladen, die Sprechende konnte sich bei diesen Veranstaltungen jeweils unter Varia äussern und ihre Kritik anbringen; auch dort hat sich die Stadt positioniert. Die Haltung der Stadt Luzern, aber auch die Fragen anderer Gemeinden – die Stadt ist mit ihrer Kritik ja nicht ganz allein – waren also bekannt. Die Stadt brachte aber bereits im Vorfeld, im Herbst 2017, bei einem Treffen des gesamten Stadtrates mit dem Regierungsrat ihre Anliegen ein, sie machte damals Änderungsvorschläge bezüglich der Projektorganisation, denn diese war nicht gut aufgestellt. Der Stadtrat machte auch konstruktive inhaltliche Vorschläge, wie man das Anliegen des Kantons und die Neuverteilung der Aufgaben angehen könnte. Er stiess jedoch beim Regierungsrat auf kein Gehör; der Regierungsrat wollte an der Projektorganisation nichts mehr ändern und das Projekt einfach durchpauken. Im vergangenen Sommer liess der Stadtrat bei Prof. Glaser ein Rechtsgutachten zum Steuerfussabtausch einholen, welchen der Kanton verordnet. Das Fazit des Gutachters lautet, der Kanton greife damit unverhältnismässig in die Gemeindeautonomie ein; es wäre nicht nötig, so massiv einzugreifen, um das gleiche Ziel zu erreichen; es gebe rechtliche Fragezeichen, ob das, was der Kanton der Stadt gegenüber verordnet, zulässig ist.

Wie sehen die finanziellen Konsequenzen für die Stadt Luzern aus? Die Antwort auf die Interpellation bildet den Stand ab, wie er sich aufgrund der Botschaft B 145, in welcher die Globalbilanzen des Kantons publiziert wurden, im letzten Herbst präsentierte. Bereits damals kommunizierte die Stadt, dass ihr darin gewisse Positionen angerechnet werden, die in dieser Art gar nicht realisiert werden können. Die Sprechende nennt drei Positionen, welche nach Ansicht des Stadtrates eher theoretische Anrechnungen sind: die Mehrwertabgaben für Um- und Aufzonungen – Einzonungen gibt es in der Stadt Luzern ja keine mehr. Für Um- und Aufzonungen rechnet der Kanton der Stadt eine Mehrwertabgabe von 1,357 Mio. Franken pro Jahr an. Das wird die Stadt so nie erzielen können, aber es wird ihr vom Kanton in dieser Bilanz trotzdem angerechnet. Auch der Feuerwehrepflichtersatz wird den Gemeinden, wenn sie über dem Minimum sind, angerechnet; das bedeutet für die Stadt 344'000 Franken. Der Feuerwehrepflichtersatz ist jedoch eine Spezialfinanzierung und hat somit gar keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung der Stadt. Weiter wird der Effekt der Abschaffung der Statusgesellschaften angerechnet. Als Statusgesellschaften werden diejenigen Unternehmen bezeichnet, die Gegenstand der Vorlage sind, welche einmal USR III hiess, dann Steuervorlage 17, und inzwischen STAF heisst. Wenn man diese Statusgesellschaften abschafft, die bisher privilegiert waren, ergeben sich Mehrerträge. Die Stadt kann die diesbezüglichen Berechnungen des Kantons aber nicht nachvollziehen, denn diese Daten sind beim Kanton, die juristischen Personen werden vom Kanton veranlagt. Die Finanzverwaltung der Stadt betrachtet die Berechnungen des Kantons, welcher den Effekt mit 7,12 Mio. Franken beziffert, als fragwürdig, aber die Stadt kann das nicht selber nachrechnen. So viel zu den Berechnungen in der Botschaft B 145.

Was hat sich bei der ersten Beratung im Kantonsrat geändert? Bei der Steuergesetzrevision fiel die Erhöhung der Gewinnsteuer weg; das bedeutet für die Stadt Luzern, dass 2,6 Mio. Franken wegfallen. Die Erhöhung der Vermögenssteuer wurde halbiert; das gilt für vier Jahre, was für die Jahre 2020–2023 einen Ausfall von 2,9 Mio. Franken bedeutet. Danach, ab dem Jahr 2024, fällt die Vermögenssteuer ganz weg, also fallen nochmals 2,9 Mio. Franken weg. Konkret hat die Stadt gemäss den Berechnungen, welche die Finanzverwaltung gestern anstellte, in den Jahren 2020 bis 2023 eine finanzielle Mehrbelastung von 15,09 Mio. Franken und ab dem Jahr 2024 eine finanzielle Mehrbelastung von 17,99 Mio. Franken, also rund 18 Mio. Franken. Pro Kopf ergibt das für die Jahre 2020–2023 eine Mehrbelastung von 178 Franken, ab 2024 von 212 Franken, wenn man von einer Bevölkerung von 85'000 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2024 ausgeht. Daraus ergeben sich gewisse Ergänzungen zur Antwort auf die Frage 4 der Interpellation, in welcher gefragt wurde, welche Auswirkungen in der aktuellen Finanzplanung der Stadt, also im AFP 2019–2022, schon berücksichtigt wurden. Im Moment sind im AFP 2019–2022 6,3 Mio. Franken eingestellt. Das ist quasi die Fortführung der Ergänzungsleistungen, welche die Gemeinden aufgrund des Konsolidierungsprogramms 2017 (KP17), eines früheren Sparpakets des Kantons, befristet übernehmen. Diese 6,3 Mio. Franken hat die Stadt einfach weiterhin eingestellt, um die Mehrbelastung infolge der AFR18 abzubilden. Gemäss den neuen Erkenntnissen genügt dieser Betrag jedoch bei Weitem nicht. Die finanzielle Mehrbelastung, die im letzten AFP noch nicht berücksichtigt ist, beträgt bis 2023 8,79 Mio. Franken pro Jahr, ab 2024 11,69 Mio. Franken, also rund 12 Mio. Franken pro Jahr.

Nachdem die Steuergesetzrevision nicht so durchkam, wie sie der Regierungsrat beantragt hatte, wird die Stadt Luzern in der AFR18 wiederum zu einem Härtefall. Befristet auf sechs Jahre sollen jene Gemeinden, die zu einem Härtefall werden, einen Ausgleich erhalten. Aufgrund der Botschaft B 145 waren es fünf Gemeinden, nämlich Greppen, Meggen, Weggis, Eich, Schenkon, also die ressourcenstarken Gemeinden. Nach den neusten Berechnungen der Stadt fällt auch die Stadt Luzern wieder unter die Härtefälle, wie schon bei der Vernehmlassungsbotschaft. Zudem ist davon auszugehen, dass auch Sursee, das zweite Zentrum des Kantons Luzern, wiederum unter die Härtefälle gerät. Das führt zu dem absurden Ergebnis, dass aufgrund der Aufgaben- und Finanzreform des Kantons Luzern, die quasi als Jahrhundertwerk in Bezug auf die Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden verkauft wird, die ressourcenstarken Gemeinden und Zentren von den rund 70 anderen Gemeinden im Kanton unterstützt werden müssen, um die vorgesehene Umverteilung der Aufgaben überhaupt stemmen zu können. Und nach sechs Jahren wird der Härtefallausgleich wegfallen, dann müssen die Stadt und diese Gemeinden selber schauen, wie sie ihre Finanzen wieder ins Lot bringen.

Welche Perspektiven bietet also die AFR18? Der Kanton verbessert sich dadurch in jeder Hinsicht positiv, für die Gemeinden ist sie in der Summe negativ, und zwar für alle Gemeinden, nicht nur für die ressourcenstarken und grossen, denn der Kanton schiebt dynamische Entwicklungen von Kosten, z. B. im sozialen Bereich, auf die Gemeinden ab, sodass das Kostenwachstum bei den Gemeinden grösser sein wird als beim Kanton, der mehr Bildungslasten übernimmt.

Die Sprechende will auch noch auf die hohen nicht abgegoltenen Zentrumslasten der Stadt hinweisen. Im Sommer 2017 wurde eine schweizweite Studie publiziert, an welcher sich verschiedene Städte beteiligten. Sie zeigt, dass andere Kantonshauptorte und andere Städte besser für ihre Zentrumslasten entschädigt werden. Die Sprechende will jetzt nicht weiter auf den Inhalt dieser

Studie eingehen; sie ist im Internet abrufbar, und der Stadtrat hat sich in einer Medienmitteilung dazu geäussert. Die Zentrumslasten der Stadt Luzern sind ungenügend abgegolten.

Der Stadtrat ist der Ansicht, dass die beiden Vorlagen Steuergesetzrevision 2020 und AFR18 Bundesrecht verletzen. Der Städteverband hat im Zusammenhang mit der STAF im letzten Herbst noch einmal eingebracht, dass die Gemeinden am höheren Anteil der direkten Bundessteuer, welchen die Kantone erhalten, angemessen beteiligt werden müssen. Das wurde vom Nationalrat im Oktober so beschlossen. Der Kanton Luzern erhält gemäss Berechnungen 38 Mio. Franken mehr aus der direkten Bundessteuer. Damit müsste er auch die Gemeinden entschädigen. Die Gemeinden haben die Ausfälle des Kantons, die er aufgrund der Halbierung der Gewinnsteuer hatte, solidarisch mitgetragen. Bei der Steuergesetzrevision 2020 hat der Kanton keine Ausfälle. Deshalb ist es störend, dass er von den 38 Mio. Franken nichts an die Gemeinden abgeben will. In der Botschaft schreibt der Regierungsrat dazu den lapidaren Satz, er zweifle an der rechtlichen Durchsetzbarkeit. Er streitet also nicht einmal ab, dass er gedenkt, Bundesrecht nicht umzusetzen.

Das Gutachten von Prof. Glaser zur AFR18 hat die Sprechende vorhin schon erwähnt: Den Eingriff in die Gemeindeautonomie, welchen der Steuerfussabtausch darstellt, erachtet der Stadtrat als unverhältnismässig.

Die Sprechende möchte noch den Zusammenhang mit dem Budgetreferendum aufzeigen. Die Stadt befindet sich im Moment im budgetlosen Zustand. Der Steuerfuss betrug 2018 1,85 Einheiten. Die Forderung des Referendumskomitees lautet, den Steuerfuss um eine Zehnteleinheit auf 1,75 zu senken. Das bedeutet zurzeit pro Jahr einen Ausfall von 16 Mio. Franken, zusammen mit den Nachträgen in etwa zwei Jahren 18 Mio. Franken. Falls die Stimmbevölkerung am 31. März das Referendum annimmt und somit das Budget, wie es vom Grossen Stadtrat grossmehrheitlich beschlossen wurde, ablehnt, wird der Stadtrat das als Volksauftrag verstehen, eine Steuersenkung vorzunehmen, und den Steuerfuss nach unten anpassen. Der Kantonsrat hat mit der AFR18 bereits in der ersten Lesung entschieden, dass der Steuerfuss 2020 in allen Gemeinden um eine Zehnteleinheit tiefer sein wird als 2019. Das heisst, dass die Stadt dann bei 1,65 Einheiten läge. Die Steuersenkung um eine Zehnteleinheit auf das Jahr 2020 hin kann die Stadt nicht ändern, sie ist vom Kanton vorgegeben. Wenn die Stadt jetzt die Steuern um einen Steuerzehntel senken würde und einen Ausfall von 18 Mio. Franken hätte, würden ihr im Jahr 2020, wenn die Steuern um einen weiteren Zehntel gesenkt werden müssen, im Vergleich zur jetzigen Finanzplanung 36 Mio. Franken fehlen. Das würde für sie zu einer katastrophalen Finanzlage führen. Ohne massivste Korrekturen am städtischen Finanzhaushalt würde die Stadt die Rechtsgrundlagen verletzen, die einerseits in ihrem eigenen Finanzhaushaltsgesetz, andererseits übergeordnet im kantonalen Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden festgelegt sind. Das kantonale Finanzhaushaltsgesetz für die Gemeinden enthält auch die Finanzkennzahlen, welche die Gemeinden erfüllen müssen. Die Stadt könnte die Vorgabe, über fünf Jahre eine ausgeglichene Rechnung auszuweisen, nicht mehr erfüllen, es käme zu einem strukturellen Defizit. Das wären katastrophale Finanzfolgen. Auch die Investitionsfähigkeit der Stadt würde stark beeinträchtigt: Woher soll das Geld für die Schulhausbauten, rund 250 Mio. Franken, oder für Projekte wie die Umsetzung des BehiG, für welche der Grosse Stadtrat heute 40 Mio. Franken gesprochen hat, kommen, wenn die Stadt keine Überschüsse generiert? Die Stadt müsste sich weiter verschulden.

Fazit: Der Mantelerlass zur AFR18 (B 145) ist aus Sicht der Stadt abzulehnen, weil die Belastungen zu hoch ausfallen, die Verwerfungen zwischen den 83 Gemeinden im Kanton viel zu gross

sind und die bestehenden Unsicherheiten keine gute Planungsgrundlage ermöglichen. Das trifft nach Ansicht des Stadtrates nicht nur für die Stadt Luzern zu. Bei der Debatte im Kantonsrat, von welcher die Sprechende einen Teil im Kantonsratssaal mitverfolgte, hatte sie manchmal das Gefühl, als gehe es um einen Stadt-Land-Graben, um ein Auspielen von ressourcenstarken, reichen Gemeinden gegen arme. Aber wenn die Wirtschaftsmotoren des Kantons, die Zentren und ressourcenstarken Gemeinden so stark geschwächt werden, dass sie einen Härtefallausgleich benötigen, wird das insgesamt für den ganzen Kanton negative Auswirkungen haben.

Gianluca Pardini dankt Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für ihre Ausführungen. Ihn irritiert am meisten, dass das Kantonsparlament diese Woche Massnahmen beschloss, die auf steuerrechtlichen Bundesvorgaben beruhen, welche noch gar nicht in Kraft gesetzt sind. Der Kantonsrat hat seinen Beschluss und somit die ganze kantonale Finanzplanung für die nächsten Jahre vom Ausgang einer eidgenössischen Volksabstimmung abhängig gemacht. Das kann man unterschiedlich interpretieren, so z. B., dass das Kantonsparlament das Gefühl hat, der Kanton Luzern müsse weiterhin die gescheiterte Vorreiterrolle im schweizweiten Steuerwettbewerb übernehmen, oder dass man weiterhin an einer fahrlässigen und von jedem gesunden Menschenverstand losgelösten Steuer- und Finanzpolitik eines rechtsbürgerlich regierten Kantons festhalten will. Man muss sich einmal genau überlegen, was es heisst, mit Geldern zu rechnen und sie auch noch zu budgetieren, von welchen es höchst unsicher ist, ob sie überhaupt gesprochen werden. Kein Mensch budgetiert doch sein Jahresgehalt unter der Annahme, dass er im Verlauf des Jahres im Lotto gewinnt. Denn so steht er im schlechtesten Fall plötzlich ohne finanzielle Mittel da. Der Kanton verlässt sich auf eine Volksabstimmung, naiv und ohne zu bedenken, dass sozialpolitische und vor allem steuerpolitische Bundesvorlagen an der Urne einen schweren Stand haben. Wer die Diskussion im Kantonsrat zu Beginn dieser Woche mitverfolgte, hat bemerkt, wie sehr die Fronten von links bis rechts verhärtet sind. Dass ein Finanzdirektor selber nicht hinter seinen eigenen Vorlagen steht, ist zwar nichts Neues, aber dass die Verantwortung aus einer gewissen Überforderung heraus auf die ressourcenstarken Gemeinden abgeschoben und so das Potenzial der Gesamtregion langfristig geschwächt und der Stadt-Land-Graben vertieft wird, scheint dem Sprechenden doch ein neues Kapitel in dieser Geschichte zu sein. Auch im Nachgang des Bundesgerichtsurteils bezüglich der vorerhaltenen Auszahlung der Prämienverbilligungen ist kein Abrücken von der desaströsen kantonalen Finanzpolitik erkennbar, im Gegenteil: Die Erhöhung der Unternehmenssteuer wird sogar aus der Vorlage gestrichen und die Erhöhung der Vermögenssteuer auf vier Jahre befristet. Und das im vollen Wissen darum, dass einnahmenseitig auch nach der Budgetberatung des Kantons wieder Lücken aufklaffen werden, weil das Urteil des hiesigen höchsten Gerichts umzusetzen ist. Dass die Luzerner Kantonsregierung dabei rund 8'000 Familien als finanzpolitische Manövriermasse bezeichnet, ist an Arroganz überhaupt nicht mehr zu übertreffen. Welche Auswirkung die Rückzahlungen der Rückzahlungen aufgrund des Kostenteilers auf die Stadt Luzern haben werden, ist ungewiss. Vielleicht kann Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub dazu noch eine Einschätzung machen, was das Bundesgerichtsurteil für die Stadt Luzern bedeutet. Noch stutziger macht es den Sprechenden, wenn er in der Antwort des Stadtrates, für welche er sich an dieser Stelle sehr bedankt, liest, dass gemäss Botschaft zur AFR18 in der Globalbilanz gar falsche, rechtlich fragwürdige oder nicht realisierbare Anrechnungen aufgeführt werden. Dass die Kantonsregierung zudem versuchte, im letzten Sommer die Mehrbelastung der Stadt von rund 13 Mio. Franken mit

Scheinsicherheiten schönzurechnen, disqualifiziert die kantonale Finanzpolitik und die gesamte Regierung noch um einiges mehr. Im Worst-Case-Szenario hat die AFR18 für die Stadt klar Mehrbelastungen zur Folge, welche die nachhaltige städtische Finanzpolitik, auf welche die Stadt ausgerichtet ist, und die ganze Arbeit der letzten fünf Jahre wieder in Schieflage versetzen. An das Ausarbeiten von neuen Sparprogrammen mag der Sprechende gar nicht denken. Sicher hat niemand im Grossen Stadtrat Lust, ein neues Sparprogramm auszuarbeiten.

Fazit: Um der kopflosen kantonalen Finanzpolitik endlich ein Ende zu bereiten, die auf Einschätzungen beruht und mit Unsicherheiten behaftet ist, bleibt zum heutigen Zeitpunkt wohl bloss die Chance, an die Vernunft unserer Kantonsparlamentarier/innen zu appellieren. Und dabei sieht der Sprechende alle städtischen Parteien von links bis rechts in der Pflicht, vor allem aber die bürgerlichen, denn deren Parteikolleginnen und -kollegen im Kantonsrat haben die ganze Misere überhaupt angerichtet. Selbst städtische Parlamentarier im Kantonsrat von CVP, FDP und SVP stimmten zu Beginn dieser Woche der AFR18 ohne Wimpernzucken zu. Die Tatsachen haben sich weiter verschärft. Die Stadt hat sich mit anderen Gemeinden zusammengetan und sich bereits noch einmal deutlich gegen die kantonale Reform geäussert. Den Druck gegenüber der bürgerlichen Troika gilt es bedingungslos aufrechtzuerhalten. Der Sprechende hofft, dass dies der Stadt zusammen mit anderen Gemeinden gelingt und dadurch wenigstens in der zweiten Lesung noch irgendetwas herausgeholt werden kann, damit nicht die ganze städtische Finanzplanung gekippt wird.

Stefan Sägesser: Gianluca Pardini hat festgestellt, dass die Fronten verhärtet sind. Der Sprechende ist nicht sicher, ob die Argumentationsweise von Gianluca Pardini zur Aufweichung von Fronten führt. An Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat er folgende Fragen: Wie geht die Stadt mit diesen Fakten um, was ist das Ziel, was unternimmt die Stadt, um der Bevölkerung im ganzen Kanton die Problematik klarzumachen? Das scheint ja jetzt angebracht zu sein. Es geht nicht nur um die Abstimmung über das Budget in der Stadt, das ist ein anderes Thema, sondern es geht generell um die Aussichten der Stadt und der wirtschaftlichen Zentren, also um die Stadt Luzern und die Agglomeration und um Sursee. Wie macht die Stadt der Bevölkerung des Kantons klar, was auf sie zukommt? Den Kantonsparlamentarierinnen und -parlamentariern konnte sie es ja offenbar nicht klar machen. Es ist eine Herkulesaufgabe, und der Sprechende möchte wissen, wie die Stadt da vorgehen will.

Mirjam Fries: Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub hat die Sachlage gut ausgeführt. Zu Gianluca Pardini bemerkt die Sprechende, dass die städtischen CVP-Kantonsräte der AFR18 nicht zugestimmt haben, sie haben sie entweder abgelehnt oder sich der Stimme enthalten. Es hat keiner der städtischen CVP-Kantonsräte der AFR18 zugestimmt.

Christian Hochstrasser dankt Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die Ausführungen, die sehr deutlich zeigten, in welchem Schlamassel sich die Stadt befindet. Das Thema ist ziemlich komplex. Soviel der Sprechende versteht, kann er zwei Punkte festhalten:

- Was im Kantonsrat und in der Regierung läuft, ist unseriös, einerseits aufgrund der Abfolge der Vorlagen, die ja voneinander abhängig sind. Die nationale und die kantonale Steuergesetzrevision haben Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzreform, und diese wiederum hat Aus-

wirkungen auf die Situation der Gemeinden. Andererseits sind auch die Berechnungen unseriös. In Bezug auf die Abfolge hat der Stadtrat dem Regierungsrat richtigerweise mitgeteilt, dass man diese Abstimmungstermine entkoppeln muss, was leider bis jetzt nicht auf Resonanz stiess. Diese Entkoppelung wäre sehr wichtig, und zwar völlig unabhängig von der finanzpolitischen Grundhaltung, ob man einen restriktiveren oder weniger restriktiven Umgang mit Staatsfinanzen sieht. So wie es ist, ist es einfach unseriös.

- Nach Ansicht des Sprechenden ist in dem Ganzen ein Affront den Gemeinden gegenüber versteckt. Er ist überzeugt, dass die Vorlage nicht grundlos so ausgestaltet wurde. Sie ist ein ganz klares Signal des Kantons gegenüber der Stadt und anderen ressourcenstarken Gemeinden. Der Affront, der in dieser Vorlage steckt, wird die Weiterentwicklung der ganzen Region und des Kantons sehr schwächen. Darauf hat Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bereits hingewiesen. Diejenigen, die an eine starke Wirtschaft unseres Kantons glauben, können kein Interesse daran haben, dass der Kanton die Zentren und die Stadt schwächt. Dann geht es einfach nur darum, ihnen eins auszuwischen. Das ist unseriös.

Diese beiden Punkte – dass es unseriös ist und dass es ein Affront ist – sollten zusammengekommen zu einem Umdenken führen. Das ist bis jetzt nicht gelungen. Der Sprechende gibt Gianluca Pardini recht, dass man noch einmal versuchen sollte, die Kantonsräte, seien sie aus der Stadt oder aus anderen Gemeinden, zu ermuntern und ihnen bewusst zu machen, worüber sie entscheiden und was für Auswirkungen das hat. Ob dem Erfolg beschieden ist, weiss der Sprechende nicht. Sicher auch wichtig ist ein Aspekt, auf welchen Stefan Sägesser aufmerksam machte. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates setzen sich ja immer wieder mit finanzpolitischen Themen auseinander, das ist ein Teil ihrer Aufgabe als Parlamentarier/innen. Wie man das Problem aber der Bevölkerung erklären kann, ist nicht ganz einfach: einerseits die nationale Steuervorlage mit ihren Auswirkungen, andererseits die kantonale Steuervorlage mit ihren Auswirkungen, und dann auch die Aufgaben- und Finanzreform, in welcher Form auch immer sie daherkommt. Dass die Bevölkerung da den Überblick behält, stellt sicher eine starke Herausforderung dar. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates konnten die Informationen, welche Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub gab, wahrscheinlich einigermaßen verarbeiten. Aber man muss einen Weg finden, wie man den ganzen Sachverhalt herunterbrechen kann, damit die Bevölkerung versteht, was da eigentlich passiert, und vor allem, was das am Schluss für Konsequenzen hat für das Wesen einer Stadt oder für die Aufgaben einer Stadt, Konsequenzen, die man irgendwann, eher früher als später, deutlich zu spüren bekommen wird, sodass sich die Leute dann plötzlich fragen, wer das angerichtet hat und warum sie niemand gewarnt hat.

Peter With bedankt sich bei Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub für die Ausführungen und auch dafür, dass sie sich zusammen mit dem gesamten Stadtrat in dieser Sache sehr stark engagiert hat. Er glaubt, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates als Stadtluzerner das Problem sehen, auch wenn es wirklich nicht so einfach zu durchschauen ist. Angefangen hat die Geschichte relativ harmlos mit dem Wasserbau und mit der vielleicht gar nicht so schlechten Idee des Schulkostenteilers, zu dem man durchaus Überlegungen anstellen konnte. Insgesamt muss man jetzt aber sagen, dass das Ganze, weil es ja irgendwo eine Gegenfinanzierung braucht, so komplex wurde, dass man die Übersicht einfach verliert, wenn man sich nicht seit Jahren damit beschäftigt, wie die Finanzen auf den Ebenen von Kanton und Gemeinden laufen. Der Sprechende erwartet, dass es bei

der Umsetzung eines so riesigen Werkes grosse Umsetzungsverluste geben wird. Es ist nicht so einfach, die vielen hundert Budgetposten von den Gemeinden auf den Kanton zu verteilen; irgendwo wird es Reibungsverluste geben, die man jetzt noch nicht sieht. Ob netto das Ganze finanziell so gut herauskommt, wie Kanton und Gemeinden erhoffen, bezweifelt der Sprechende sehr stark. Dass das Geschäft so kompliziert ist, liegt wahrscheinlich auch an der Art und Weise, wie es von der Regierung aufgelegt wurde. Der Sprechende hat den Eindruck, dass der Kanton es jetzt einfach irgendwie zu Ende bringen will. Es scheint ihm, als ob die Kantonsräte, die damals die Motion mit dem Schulkostenteiler unterstützten, weil sie der Ansicht waren, das sei eine gute Idee, also diejenigen, die von Anfang an dabei waren und sich seither lange mit dieser ganzen Angelegenheit beschäftigt haben, jetzt einfach diese Lösung irgendwie durchziehen wollen, weil man so lange daran gearbeitet hat. Das findet der Sprechende schlecht. Es ist gut, wenn man neue Ideen angeht, wenn man schaut, wie man sie umsetzen könnte, aber man muss auch irgendeinmal den Mut haben zu sagen, dass das Projekt, wie es jetzt vorliegt, doch nicht so zielführend ist. Auf der anderen Seite zeigt sich da auch ein Stück weit ein Stadt-Land-Graben. Wenn die Stadt Luzern jammert, wird das vom Rest des Kantons nicht richtig ernst genommen. Da müsste sich die Stadt Luzern selber an der Nase nehmen und schauen, was sie in der Vergangenheit vielleicht nicht ganz richtig gemacht hat, sodass jetzt ihre berechtigten Anliegen, die es in diesem Fall wirklich gibt, von der Landschaft nicht gehört werden. Das ganze Projekt muss ja auch noch durch die Volksabstimmung, und da fragt sich der Sprechende schon, wie diese ausfallen wird. Selbst wenn im Kantonsrat die Mehrheiten zurzeit relativ klar aussehen, muss irgendjemand ja diese Vorlage auch noch vor dem Bürger vertreten. Auch bei Vorlagen des Bundes, die vielleicht sogar sinnvoll gewesen wären, aber relativ kompliziert waren und von vielen nicht verstanden und auch von niemandem richtig erklärt wurden, war die Stimmbevölkerung eher skeptisch und stimmte mit Nein. Es könnte dem Kanton passieren, dass er am Schluss vor einem Scherbenhaufen steht. Daher wäre es auch im Interesse des Kantons, einige Punkte noch einmal genauer anzuschauen und zu überarbeiten. Die Stadt Luzern hat nur einen beschränkten Einfluss auf den Kanton, aber trotzdem ist es wichtig, dass sie den Kantonsräten in den nächsten Tagen und Wochen weiterhin darlegt, dass es nicht nur um ein Problem der Stadt Luzern geht, sondern um ein grundsätzliches Problem. Denn wie bei einer Kette hängt eins am anderen, und man kann nicht an einem Zahnrädchen herumschrauben, ohne dass das Konsequenzen auf alle anderen hat.

René Peter: Auch die FDP-Fraktion ist erstaunt über die zusätzlichen Belastungen, die auf die Stadt zukommen. Sind die neuen Zahlen, welche Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub anführte, nun wirklich definitiv? Es ist wichtig, dass der Stadtrat jetzt am Ball bleibt. Er hat sich positioniert, indem er die ganze Botschaft einfach ablehnt. Es ist jedoch auch so, dass der Grosse Stadtrat ja nicht eine kantonale Debatte führen kann. Nach Ansicht des Sprechenden hat die Stadt Luzern ihre Hausaufgaben in Bezug auf die Finanzen gemacht. Jetzt soll auch der Kanton einfach einmal seine Hausaufgaben machen. Welche Gemeinde würde wohl eine finanzielle Belastung übernehmen, wenn sie für sie nicht nachvollziehbar und nicht nachrechenbar ist? Das ist einfach blosser Willkür, und dagegen muss die Stadt entsprechend antreten. Der Sprechende fordert den Stadtrat auf, weiterhin in Verhandlungen zu bleiben, damit die Stadt am Schluss nicht diese schlechten Zahlen hat.

Gianluca Pardini will noch auf zwei Punkte eingehen. Mirjam Fries sagte, alle städtischen Kantonsräte der CVP hätten die Vorlage entweder abgelehnt oder sich der Stimme enthalten. Laut Protokoll stimmte Gianmarco Helfenstein, der in Luzern wohnhaft ist, mit Ja. Der Sprechende machte also keine Falschaussage.

Der Sprechende versteht die Haltung von Peter With nicht, denn Peter With ist ja der Präsident des Gewerbeverbands. Gerade der Gewerbeverband wirkte massgeblich auf diese Vorlage und auf die Steueranpassungen hin, welche jetzt solche Ausfälle für die Stadt zur Folge haben.

Auch **Christian Hochstrasser** stutzte beim Votum von Peter With. Was Peter With sagte, entsprach der eigenen Meinung des Sprechenden sehr gut, und er teilt auch zu einem guten Teil die kritische Einschätzung, welche Peter With in Bezug auf die Situation und die Auswirkungen der kantonalen Finanzpolitik machte. Aber dann wurde dem Sprechenden plötzlich bewusst, dass es ja der Präsident des Luzerner Gewerbeverbands ist, der da spricht. Es war der Gewerbeverband, der es mit einem Kompromiss erreichte, dass auf die Erhöhung der Unternehmenssteuer und der Vermögenssteuer verzichtet wird. Der Sprechende hat auch René Peter gut zugehört, der Mitglied einer Partei ist, die zur Abstimmung über das städtische Budget die Nein-Parole fasste, die also der Meinung ist, es müsse zusätzlich eine Steuersenkung dazukommen. Die Auswirkungen einer solchen Steuersenkung zusammen mit dem Steuerfussabgleich auf das Jahr 2020 hin zeigte Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub vorhin auf. Der Sprechende will nicht weiter auf die Diskrepanz eingehen, die sich da zeigt, denn alle können selber darüber reflektieren, was ihnen wichtiger ist und was am Schluss für die Stadt richtig ist.

Cyrrill Studer Korevaar hat im Votum von Peter With Aussagen dazu vermisst, wie die Steuerpolitik der städtischen SVP aussieht, was für ein Konzept sie diesbezüglich hat, was sie diesbezüglich anstrebt. Die SVP giesst ja mit ihrem Budgetreferendum noch zusätzlich Öl ins Feuer. Was will sie? Will sie eine Bankrottpolitik, eine Politik der leeren Kassen? Wenn die kantonalen Vorlagen angenommen werden, und wenn dazu noch das Budgetreferendum der SVP Erfolg haben sollte, wird es in der Stadt Luzern in Zukunft nicht mehr um ein paar Bänkchen mehr oder weniger gehen, sondern um viel mehr. Da würde es den Sprechenden interessieren, wie die Steuerpolitik der SVP in das Gesamtbild passt, das der Stadt Luzern aufgrund der kantonalen Vorlagen sowieso schon blüht.

Peter With hoffte eigentlich, dass heute hier drin nicht eine Steuerdebatte geführt werden müsste, aber er vermutete auch, dass es doch so käme. Der Einfluss des kantonalen Gewerbeverbands wurde jetzt überschätzt. Es war das Volk, das den grossen Einfluss bei diesem Kompromiss hatte, denn das Volk sagte mehrfach ganz klar Nein zu höheren Steuern. Das war der ausschlaggebende Faktor, und darauf hat der kantonale Gewerbeverband hingewiesen. Letztlich sahen die bürgerlichen Parteien ein, dass die Chance zu scheitern gross wäre, wenn sie mit diesen Steuererhöhungen vors Volk gehen würden. Deshalb fand man den Kompromiss mit einer teilweisen Steuererhöhung, hinter dem auch der kantonale Gewerbeverband steht. Die Steuerpolitik der SVP geht gerade auf kantonaler Ebene davon aus, dass eine Steuererhöhung nicht ein lineares Mehrwachstum generiert, sondern dem Kanton im Gegenteil mittel- oder längerfristig schadet. Die Steuerstrategie

des Kantons ist eine Erfolgsgeschichte: In den letzten neun Jahren wurden 7'000 zusätzliche Unternehmen angesiedelt. Das bedeutet das grösste Wirtschaftswachstum der ganzen Schweiz, das grösste Stellenwachstum weit über dem Durchschnitt der Schweiz und auch der Zentralschweiz, das grösste Wachstum an Ansiedlungen, während der Kanton früher immer eine Abwanderung in andere Kantone registrieren musste. Die Steuereinnahmen stiegen in der letzten Zeit massiv. Würde man diese Übung jetzt abbrechen und die Steuern wieder erhöhen, müsste man damit rechnen, dass vor allem wegen der Vermögenssteuer diejenigen Leute, die mobil sind und ihren Wohnsitz relativ leicht verlegen können, wegziehen. Dann müsste man eben diese Konsequenzen tragen. Die SVP geht davon aus, dass der Kanton mit der Strategie, die er aktuell hat, langfristig mehr Steuererträge erhält, als wenn er jetzt von dieser Strategie abweicht und wieder ins Mittelfeld abrutscht, wo er früher war.

Zum städtischen Budgetreferendum bemerkt der Sprechende, dass die Stadt in den letzten Jahren – wenn die Prognosen zum Rechnungsabschluss 2018 noch stimmen – rund 85 Mio. Franken zu viel eingenommen hat. Die SVP der Stadt forderte Jahr für Jahr, ein Teil davon müsse der Bevölkerung zurückgegeben werden. Jahr für Jahr hiess es, in diesem Jahr gehe das nicht; Jahr für Jahr sagten auch andere bürgerliche Parteien, wenn es beim nächsten Jahresabschluss weiterhin so gut aussehe, würden auch sie eine Steuersenkung oder einen Steuerrabatt ins Auge fassen. Irgendeinmal muss man einfach Nägel mit Köpfen machen. Der Bürger hat ein Anrecht darauf, einen Teil des Geldes, das die Stadt zu viel eingenommen hat, wieder zurückzuerhalten. Wie das genau aussehen wird, muss man noch überlegen. Die Rechnung mit den zwei Steuerzehnteln, welche Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub anstellte, ist insofern fragwürdig, weil ja noch keine ganz genauen Zahlen vorhanden sind. Aber grundsätzlich ist die SVP der Stadt jetzt einfach der Meinung, dass es für das laufende Jahr eine Steuersenkung geben soll.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub bestätigt, dass die Vorlage hochkomplex ist; sie würde sich nicht anmassen zu behaupten, dass sie den vollen Durchblick bei allen Detailfragen habe, die im Verlauf der Erarbeitung und Diskussion dieses Geschäfts auftauchten. Sie nimmt an, dass es nur sehr wenigen Leuten gelang, den Durchblick zu bewahren. Der Debatte im Kantonsrat war anzumerken, dass auch andere Gemeinden und andere Kantonsrätinnen und Kantonsräte noch kein klares Bild haben. Es gab auch noch einen dringlichen Vorstoss aller Seegemeinden, der 18 Fragen enthielt. Die Antworten dazu haben ein paar Mitglieder des Kantonsrates noch einmal verunsichert und irritiert; sie haben das auch entsprechend zum Ausdruck gebracht. Im Kantonsrat waren Voten zu hören, die bewiesen, dass nicht alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte die Vorlage auch nur gelesen, geschweige denn ganz verstanden haben. Die Unsicherheit bei diesem Geschäft ist leider gross.

Zur Rückzahlung der individuellen Prämienvorbilligungen: Die Stadt hat erste Angaben, die aber noch nicht ganz verlässlich sind. Wenn die Sprechende richtig informiert ist, wird heute eine Medienorientierung seitens des Kantons stattfinden. Zwischen dem Kanton und der Sozial- und Sicherheitsdirektion der Stadt fanden bereits erste Sitzungen statt. Brutto werden auf den Kanton und die Gemeinden gemeinsam Kosten von 6,9 Mio. Franken zukommen. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinden lautet 50 zu 50; die Stadt Luzern trägt im Normalfall 20,5 Prozent des Gemeindeanteils. Somit hat die Stadt für das Jahr 2019 mit einer Mehrbelastung von 0,69 Mio. Franken, rund 700'000 Franken, zu rechnen. Das sollte sie mit dem vorliegenden Budgetentwurf stemmen

können. Wenn das Budget abgelehnt wird, sieht es natürlich wieder anders aus. Für das Jahr 2018 wurden die Zahlungen bereits eingerechnet, es geht um einen Betrag in der Grössenordnung von etwa 1,7 Mio. Franken. In der Rechnung 2018 wird dafür eine Abgrenzung gemacht. Verkompliziert wird das Ganze dadurch, dass sich das Gerichtsurteil auf das Jahr 2017 bezieht, in welchem die Einkommensgrenze anders festgelegt war. In Bezug auf das Jahr 2018 ist der Fall beim Kantonsgericht sistiert, aber die Stadt macht wie gesagt für das Jahr 2018 gemäss ihren Berechnungen eine Abgrenzung von rund 1,7 Mio. Franken.

Es wurde die Frage nach dem weiteren Vorgehen der Stadt in Bezug auf Steuergesetzreform 2020 und AFR18 gestellt. Nach Einschätzung des Stadtrates lohnt es sich nicht, im Hinblick auf die zweite Lesung noch stark aktiv zu werden; die Mehrheit im Kantonsrat hat politisch entschieden und wird das Paket nicht aufschnüren. Hingegen wird man im Vorfeld zur Volksabstimmung diskutieren können, denn man darf nicht vergessen, dass die Mehrheit der Gemeinden, die offenbar von den Veränderungen profitiert, nicht eindeutig auch die Mehrheit der Bevölkerung bedeutet. Wenn vielleicht auch nicht gerade die Hälfte, so wird doch ein substanzieller Anteil der kantonalen Luzerner Bevölkerung von dieser Vorlage negativ betroffen. Die Stadt steht in Kontakt mit den «verbündeten» Gemeinden, mit welchen sie in der vergangenen Woche auch die gemeinsame Medienmitteilung herausgab; die Stadt und diese Gemeinden sind daran, einen Termin zu suchen, um Rückblick und Ausblick zu halten und zu überlegen, was überhaupt machbar ist. Die Sprechende möchte hier nicht in die Details gehen, denn es wird einen Abstimmungskampf geben, und sie möchte die Abstimmungsgegner nicht schon in die Karten der Stadt blicken lassen. Ein Punkt betrifft auch die Gemeindeklausel bei der STAF. Der Stadtrat wird prüfen, ob sich diesbezüglich beim Städteverband etwas machen lässt. Die meisten Kantone teilen diesen Betrag und geben die Hälfte den Gemeinden weiter; dort sind die Städte und Gemeinden eben nicht negativ betroffen und hätten gar keine Beschwerdelegitimation. Bei den wenigen Kantonen, die den vollen Betrag für sich behalten, zu welchen der Kanton Luzern gehört, sind die Begründungen unterschiedlich. Diesen Punkt muss man noch genauer prüfen; die Stadt muss auch noch ein Gutachten haben, was das Bundesgesetz genau bedeutet und was der Nationalrat mit seinem Beschluss im letzten Herbst gemeint hat. Die Frage von Stefan Sägesser kann die Sprechende im Moment nicht beantworten; hilfreiche Inputs, wie die Stadt im Hinblick auf die Abstimmung vorgehen soll, sind willkommen.

Zu Gianluca Pardini bemerkt die Sprechende, dass Gianmarco Helfenstein zwar eine Postadresse in der Stadt Luzern haben mag, doch zur Gemeinde Horw und somit zum Wahlkreis Luzern-Land gehört.

Die Interpellation 252 ist somit erledigt.

**9 Motion 155, Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion vom 22. November 2017:
Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Simon Roth: Eine demokratische Gesellschaft lebt davon, dass die Menschen mittels Wahlen und Abstimmungen die Möglichkeit haben, mitzubestimmen, wie beispielsweise das Zusammenleben gestaltet wird, welche Leistungen die öffentliche Hand anbietet und wie diese finanziert werden. Heute ist in der Stadt Luzern knapp ein Viertel der erwachsenen Bevölkerung von dieser Möglichkeit ausgeschlossen und dieser Anteil nimmt tendenziell zu. Das sollte allen zu denken geben. Auf solche grundsätzlichen Überlegungen geht der Stadtrat in seiner Antwort leider überhaupt nicht ein. Stattdessen äussert er sich nochmals ausführlich über die Gesetzesänderung, welche auf Anfang des letzten Jahres eingetreten ist – darüber wurde im Parlament bereits bei früheren Gelegenheiten diskutiert. Sie hat mit dem jetzt vorliegenden Vorstoss überhaupt nichts zu tun. Denn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind in aller Regel vom Aufenthaltsstatus ihrer Eltern abhängig, gerade dann, wenn sie selber kein oder nur wenig Geld verdienen. Der Stadtrat lehnt die Motion mit der Begründung ab, dass die Gesuchstellenden der Stadt einen besonderen Aufwand verursachen. Das ist, nach Meinung des Sprechenden, eine eher quere Ansicht. Aus seiner Sicht ist das Gegenteil der Fall: Die Stadt hat ein starkes Interesse daran, dass sich ein möglichst grosser Teil der Bevölkerung an der demokratischen Willensbildung beteiligt. Wenn sich jetzt Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene auf den mühsamen Weg begeben, sich daran zu beteiligen, dann sind es sie, die einen besonderen Aufwand auch im Dienst an der Gesellschaft erbringen und ganz sicher nicht die Stadt. Aber statt sich über diese Leistung zu freuen, verrechnet ihnen die Stadt rund 2'500 Franken, dazu kommen die Kosten von Kanton und Bund. Von allen Vergleichszahlen, welche der Sprechende von anderen Gemeinden im Kanton Luzern hat, ist die Stadt Luzern im Übrigen klar die teuerste. Was die SP/JUSO-Fraktion will, ist, jungen Luzernerinnen und Luzernern, welche hier aufgewachsen sind, ein deutliches Signal zu geben, dass es der Stadt wichtig ist, dass sie politisch partizipieren, dass sie ein wichtiger Teil dieser Gesellschaft sind. Und das geschieht sicher nicht, indem in irgendeinem Dokument geschrieben steht, dass sie dann allenfalls, unter besonderen Umständen, ein Gesuch auf Reduktion oder Erlass stellen könnten, welches dann geprüft wird. Die SP/JUSO-Fraktion hält an der Motion fest.

Noëlle Bucher: Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort auf die Motion 155. Auch die G/JG-Fraktion hält an der Überweisung der Motion fest. Die Fraktion ist davon überzeugt, dass ein Erlass der Einbürgerungsgebühren für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene positive Wirkungen nach sich ziehen würde, die der Stadtrat in seiner Stellungnahme jedoch nicht berücksichtigt. Ein kurzer Blick zurück: Im April 2015 forderte die G/JG-Fraktion den Stadtrat mittels Postulat auf, Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern zu prüfen

und umzusetzen. Das Postulat wurde teilweise entgegengenommen. Welche Massnahmen inzwischen ergriffen wurden, ist der Fraktion nicht bekannt. Sie ist aber davon überzeugt, dass mit einem Erlass der Einbürgerungsgebühren für die genannte Zielgruppe die politische Mitsprache gefördert werden könnte. Viele junge Ausländerinnen und Ausländer sind enttäuscht, dass sie trotz guter Integration nicht wählen und nicht abstimmen dürfen, ein Zeichen dafür, dass sie ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen würden, wenn sie eingebürgert wären. Es irritiert die G/JG-Fraktion, dass der Stadtrat ein stabiles Einkommen für eine Einbürgerung voraussetzt und es darum als adäquat erachtet, für die Einbürgerung hohe Gebühren einzutreiben. In diesem Zusammenhang spricht er von wirtschaftlicher Selbsterhaltungsfähigkeit und führt aus, dass der Erwerb von Bildung der Teilnahme am Wirtschaftsleben gleichgestellt ist. Die Sprechende erinnert sich an die Zeit vor zehn Jahren zurück, als sie noch an der Universität war: Wäre sie Ausländerin gewesen, hätte sie sich nicht einbürgern lassen können und hätte den roten Pass wohl auch heute noch nicht. Die G/JG-Fraktion setzt sich für gleiche Rechte ein, unabhängig von Herkunft und Pass. In der Realität ist es aber so, dass Ausländerinnen und Ausländer nicht die gleichen Rechte wie die Schweizer haben. Die Sprechende kennt einige Ausländerinnen und Ausländer, darunter auch Secondos, die nicht eingebürgert sind. Sie haben zwar eine C-Bewilligung und somit viele wichtige Rechte. Trotzdem sind sie den Schweizern nicht gleichgestellt. Nur wenn sie den Schweizer Pass haben, sind sie faktisch gleichgestellt. Darum sollte es der Stadt ein Anliegen sein, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene einbürgern möchten. Mühsame Hürden im Einbürgerungsprozess sollten möglichst gesenkt werden. Die Stadt sollte eine politische Willkommenskultur gegenüber jenen etablieren, die heute ankommen, die schon lange da sind oder die sogar hier geboren sind. Es ist im Interesse eines Gemeinwesens, das sich als Demokratie versteht, dass möglichst alle Einwohnerinnen und Einwohner ihre politischen Rechte und Pflichten wahrnehmen. Wieso setzt die Stadt den Hebel nicht dort an, wo sie ihn ansetzen kann, beispielsweise bei den Gebühren? Ein Blick auf andere Städte wie Basel und Zürich zeigt, dass die Zahl der Einbürgerungen zunahm, nachdem die Gebühren gesenkt wurden. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, «es jungen Menschen ohne Schweizer Bürgerrecht zu ermöglichen, am politischen Leben in der Schweiz teilzuhaben und sie dadurch gut zu integrieren.» Mit dem Erlass der Einbürgerungsgebühr haben die unterzeichneten Fraktionen dem Stadtrat einen Steilpass gegeben. Die G/JG-Fraktion kann nicht nachvollziehen, wieso er diesen nicht annimmt, und hält darum an der Überweisung der Motion fest.

Andreas Felder: Die Einbürgerung ist gemäss dem «Stufenmodell des Bundes» die letzte Stufe einer erfolgreichen Integration. Die CVP-Fraktion ist daher auch der Meinung, dass gut integrierten Ausländerinnen und Ausländern, welche die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, beim Erwerb des Schweizer Passes nicht zusätzliche Steine in den Weg gelegt werden sollen. Soweit kann die Fraktion den Motionären folgen. Einen Verzicht auf die Einbürgerungsgebühr für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kann die Fraktion aber aus mehreren Gründen nicht unterstützen und sie erachtet den Verzicht auch nicht als zielführend.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Erhalt des Schweizer Passes durchaus etwas kosten darf. Immerhin, das haben seine Vorredner schon genügend ausgeführt, erhält man das Recht, am politischen Leben teilzunehmen und mitzubestimmen. Man erhält zudem auch das Recht, uneingeschränkt und dauernd in der Schweiz zu bleiben und von sämtlichen Leistungen des Staates zu

profitieren. Dementsprechend sieht das Schweizer Bürgerrechtsgesetz auch vor, dass eine kosten-deckende Gebühr bei Einbürgerungen verlangt werden kann.

Weiter erachtet es die CVP-Fraktion auch als verhältnismässig, wenn man von jungen Menschen einen substanziellen Beitrag – da gibt der Sprechenden seinen Vorrednern recht, die Einbürgerungsgebühren sind in der Tat substanziell – erhebt. Wie bereits aufgezeigt wurde, erhält man für die Gebühr auch eine wesentliche Leistung. Bei einem Einbürgerungsgesuch handelt es sich zudem sehr wahrscheinlich um einen wohlüberlegten und längerfristig geplanten Entscheid. Dementsprechend erachtet es die Fraktion als zumutbar, dass die Gesuchsteller diese Kosten in ihr Budget miteinbeziehen.

Erwähnt werden sollte zudem – wie es im Bericht der Einbürgerungskommission aufgezeigt wurde –, dass im Zusammenhang mit der Prüfung dieser Einbürgerungsgesuche ein doch relevanter Aufwand entsteht. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme zudem aufzeigt, ist es aufgrund der neuen Gesetzgebung auf Bundesebene so, dass man grundsätzlich ein gefestigtes Einkommen voraussetzt. Das ist nicht etwas, was der Stadtrat erfand, sondern das ist so vorgegeben. Insofern passt es ins gesamte System, dass man davon ausgeht, dass die Interessenten eine Gebühr bezahlen können.

Schliesslich ist ein Verzicht auf Gebühren das falsche Mittel. Erstens profitieren von einem Verzicht nicht bloss diejenigen, die nur über knappe finanzielle Mittel verfügen, sondern auch diejenigen, die ohne weiteres für die Kosten aufkommen können. Und letztendlich, wie die Vorredner des Sprechenden auch bereits sagten, gibt es ja eine Praxis; man kann ein Gesuch stellen, dass einem diese Gebühren erlassen werden. Falls, und das weiss der Sprechende zu wenig, falls in diesem Verfahren Optimierungsbedarf bestehen würde, dann wäre es dort, wo man ansetzen müsste, und nicht indem man generell die Gebühren erlässt. Die CVP-Fraktion folgt darum dem Stadtrat und lehnt die Motion 155 ab.

Reto Biesser: Wie der Stadtrat wird auch die FDP-Fraktion die Motion ablehnen. Die Motion ist eine logische Schlussfolgerung aus dem Postulat von vor zwei Jahren. Damals erhielt das städtische Bürgerrechtswesen den proaktiven Auftrag, rund 900 potenzielle Personen anzuschreiben. Was war die Konsequenz daraus? Logischerweise, das konnte der Sprechende im Tätigkeitsbericht nachlesen, gingen ausserordentlich viele Gesuche ein, und ressourcenmässig kam man ganz klar an die Grenzen. Diejenigen, die jenes Postulat eingereicht hatten, hatten damit vielleicht etwas Gutes gemeint, aber im Endeffekt kam sicher mehr Arbeit auf die Verwaltung zu. Jetzt wird gefordert, dass für gewisse Altersklassen das Ganze kostenlos erfolgen soll. Es wird also zuerst proaktiv Werbung gemacht, etwas promotet, und dann will man es nachher noch gratis anbieten. Für die FDP-Fraktion ist das nicht ganz nachvollziehbar und befremdet sie ein bisschen. Der Sprechende erlaubt sich, den pointierten Satz zu sagen: «Was gratis ist, kann keine gute Qualität haben». Genau aus diesem Grund, weil der Schweizer Pass eine hohe Qualität hat, soll auch das Privileg, diesen zu haben, nicht gratis sein. Der Schweizer Pass hat finanzielle Folgen, er kostet etwas, er ist aber auch ein Investment in die Zukunft, man darf nachher das entsprechende Recht auch vertreten. Eine Frage, die man sich stellen kann, und offen bleibt, ist, ob die 2'500 Franken wirklich dem Aufwand gerecht werden, wenn man die Vollkostenrechnung anschaut. Die Verwaltung hat die Kompetenz, einen Gebührenerlass situativ zu prüfen. Selbstverständlich kann sie, wenn es die fi-

nanziellen Möglichkeiten eines Antragstellers zulassen, Ratenzahlungen vereinbaren, vielleicht sogar auf die Gebühr verzichten. Bei Personen, die finanziell knapp bei Kasse sind, so denkt der Sprechende, berücksichtigt die Verwaltung punktuell die Situation. Bei vielen ausländischen Kulturen ist die Nächstenhilfe ein wichtiges Thema. Für Jugendliche, die ein beschränktes Budget haben, sind sicher die Eltern, Familienvertreter oder die Gemeinschaft da, die sich an diesem Investment beteiligen können. Der Sprechende erwähnt nochmals kurz die primären Gründe, weshalb die Fraktion diese Motion klar ablehnt:

Mit Blick auf den Finanzhaushalt will die FDP-Fraktion nicht auf 120'000 Franken verzichten. Im Schweizer Verwaltungssystem ist es üblich, im Sinne des Verursacherprinzips, dass solche Dienstleistungen etwas kosten. Die Stadt Luzern sollte nicht bekannt werden, dass man hier gratis einbürgern kann.

Stefan Sägesser: Es ist nicht ganz einfach, dieser Diskussion zu folgen, denn da werden Argumente ins Feld geführt wie Investment, Nächstenliebe, die offenbar nur die ausländischen Staatsangehörigen haben dürfen, die Schweizer aber nicht. Es wurde auch gesagt, dass es eine besondere Wertigkeit habe, den Schweizer Pass zu erhalten. Nach was tönt das? Die Diskussion tönt grausam veraltet. Man muss einfach einmal historisch dazu herleiten, dass der Nationalismus im Sinn von Nationalgebilde – der Sprechende meint nicht einmal die, die in Deutschland geboren sind – eine schwierige Vergangenheit hat, weil er zum Zweiten Weltkrieg führte. Die deutschsprachige Grenze war vorher fliessend. Der Sprechende möchte es hier drin noch einmal sagen, dass einer der grössten Potentaten, einer der grössten finanziellen Förderer der SVP, ursprünglich aus Deutschland kommt. Der lief einfach über die Grenze, weil er einen Job wollte. So blöd. Schade, hatten die Schweizer damals die Grenzen noch nicht geschlossen, dann wäre dieses Übel nicht passiert. Die Schweiz exportierte auch wahnsinnig viele Leute, die übrigens einfach hungrig waren. Der Sprechende gibt zu, dass er nicht ganz politisch korrekt ist. Er ärgert sich aber, wie man im Ratssaal diskutiert, es ist eine Grundhaltung in einer Demokratie, wie man mit seinen Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgeht. Das eine ist, dass man ihnen Recht gibt, und das andere, dass man eine Pflicht hat. Wer zurückgeht zu den Griechen, sieht, dass dort der Prozess zur Demokratie nicht von Anfang an gegeben war, sondern dass es ein Inklusionsprozess von Leuten war, die dort gearbeitet haben.

Die GLP-Fraktion bleibt dabei und sagt, sie will keine Umwandlung, auch wenn sich die Rechtslage geändert hat. Man soll versuchen, über einen Viertel der Leute bei uns zu inkludieren, in diesen Prozess zu integrieren. Es ist eine Grundhaltung, die die Fraktion vertritt, dass man jenen, die hier aufgewachsen sind und in der Schweiz sozialisiert wurden, die Chance gibt, vereinfacht den Schweizer Pass zu erhalten, mit relativ wenig finanziellem Aufwand, weil gerade in diesem Alterssegment die meisten Jugendlichen noch nicht sehr viel Geld verdienen. Damit würde quasi der Wille verdeutlicht, dass die Stadt diese Leute in unserer Gesellschaft voll aufnehmen möchte, mit allen Rechten und Pflichten. Diese Aussage vermisst die GLP-Fraktion in der Antwort des Stadtrates. Das ist schade. Zu den Ausführungen möchte der Sprechende noch sagen, dass diese Grundhaltung auch von der GLP Schweiz und der GLP des Kantons Luzern gepflegt wird und zu der sie alle stehen.

Jörg Krähenbühl empfindet das Votum von Stefan Säggerer als unkorrekt. Der Sprechende möchte bei der Sache bleiben: Personen mit einer Niederlassungsbewilligung, die ein Gesuch um Einbürgerung stellen, verfügen grundsätzlich über ein Einkommen und können ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln oder mit Leistungen Dritter finanzieren. Personen, die Sozialhilfe beziehen, können nur dann ein Einbürgerungsgesuch einreichen, wenn sie unter die bundesrechtlichen Ausnahmebestimmungen wie Behinderte in Erstausbildung, Alleinerziehende usw. fallen. Explizit auf Einbürgerungsgebühren für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen flächendeckend zu verzichten, erachtet die SVP-Fraktion als nicht angebracht. Angesichts der neuen Einbürgerungsvoraussetzung eines gefestigten Einkommens ist es adäquat, diese Gebühren zu erheben. Ist die gesuchstellende Person trotzdem in einer schwierigen finanziellen Situation, so sieht der Gesetzgeber die Möglichkeit eines Erlassgesuchs vor. Zudem gibt es die Möglichkeit, die Gebühren in Raten zu zahlen, wofür der Staat gern Hand bietet. Das Merkblatt zur Einbürgerung und die Webseite werden ja entsprechend angepasst. Ein Verzicht auf Einbürgerungsgebühren bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen würde für die Stadt Luzern Gebührenauffälle im Umfang von zirka 120'000 Franken jährlich bedeuten. Gebührenauffälle in dieser Höhe können von der SVP-Fraktion nicht toleriert werden. Die SVP-Fraktion lehnt aus diesem Grund die Motion ab.

Irina Studhalter kocht das Blut ein bisschen. Sie hat zwei Punkte, welche sie unbedingt loswerden muss:

1. Wenn hier im Ratssaal von Ausländerinnen und Ausländern gesprochen wird, die ein Einbürgerungsgesuch stellen, möchte die Sprechende einfach einmal festgehalten haben, dass das junge Menschen sind, die hier aufgewachsen sind und die hier leben, die vielleicht so alt sind wie die Sprechende selbst, die den gleichen Bildungsweg gemacht haben. Wenn man diesen ein solches Gesuch auf finanziellem Weg verwehrt, dann macht man nichts anderes als ihnen ein politisches Engagement zu verwehren. Das ist der erste Punkt.
2. Bei dieser Frage geht es wirklich nur um die Frage, wie viel die Demokratie kostet und wer sich die Demokratie leisten kann. Die Sprechende überlässt die Entscheidung darüber den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier.

Simon Roth will etwas klarstellen: Es hiess jetzt mehrmals, wenn man eine Niederlassungsbewilligung habe, dann könne man den Lebensunterhalt selber bestreiten. Das stimmt eben bei Kindern und Jugendlichen genau nicht; diese sind abhängig vom Status ihrer Eltern. Die Kinder machen keine Kinderarbeit und sie verdienen ihr Geld nicht selber. Genau um das geht es eben hier. Es wurde argumentiert, man erhalte mit der Einbürgerung das Recht, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, und das solle auch etwas kosten. Es ist eine der wesentlichen Errungenschaften unseres modernen Bundesstaates, dass wir das Zensuswahlrecht abgeschafft haben. Der Sprechende möchte das nicht noch einmal einführen. Er findet diese Diskussion eher komisch.

Christian Hochstrasser legt gleich zu Beginn seine Interessenbindung offen; er ist Berufsschullehrer für Allgemeinbildung und versucht dort relativ krampfhaft und mit so viel Kreativität, wie er hat, die Jugendlichen neutral für Politik zu begeistern. Andreas Felder und Reto Biesser führten es aus: Man erhält eine Leistung, wenn man eingebürgert wird, man erhält den Schweizer Pass, man darf dann abstimmen. Egal, ob seine Jugendlichen einen Schweizer Pass haben oder nicht, die

meisten von ihnen interessiert es eigentlich überhaupt nicht, ob sie abstimmen dürfen oder nicht. Als politisch Engagierte hat man das Gefühl, es ist logisch, dass sich alle für Politik interessieren. Aber vielleicht sind die Politiker nicht integriert in die Gesellschaft. Denn der grösste Teil nimmt nicht teil. Also es ist nicht die Frage der Integration. Der Sprechende meint aus Überzeugung, dass es im ureigenen Interesse der Stadt sein muss, dass möglichst viele der Leute, die hier aufgewachsen sind, die hier dazugehören, eben auch ganz dazugehören. Da sollte die Stadt ihnen, Andreas Felder sagte es richtig, keinen Stein in den Weg legen. Für die Schüler des Sprechenden, die in der Lehre sind, bedeutet der Betrag von 3'000 Franken für die Einbürgerung nicht ein Stein, sondern ein riesiger Felsbrocken. Das ist nicht zuletzt ein entscheidender Grund, weshalb die Stadt eine sehr hohe Ausländerquote hat. Seine Lernenden kann er mit bestem Willen und Überzeugung nicht dazu bringen, sich für 3'000 Franken einbürgern zu lassen, weil auch ihre Kolleginnen und Kollegen mit Schweizer Pass nicht am politischen Geschehen teilnehmen.

Cyrill Studer Korevaar erhielt am 30. November 1972 seine Staatsbürgerschaft einfach so, er musste dafür nichts bezahlen. Er fragt Reto Biesser, ob diese nun, weil sie nichts kostete, keinen Wert habe.

Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki: Um was geht es? Wenn man die Motion liest, geht es sehr stark auch um Finanzen. Gebühren bis zu 3'000 Franken zu zahlen sei ein finanzielles Hindernis, heisst es da. Nur die wenigsten hätten das zur Verfügung. Damit werde die Einbürgerung stark erschwert oder gar verunmöglicht. Die Motion wurde im Jahr 2017 geschrieben. Seit Anfang Januar 2018 ist die Situation eine andere. Es sind nicht in erster Linie die Finanzen oder nur zu einem kleinen Teil die Finanzen, die nicht zur Einbürgerung führen. Hauptgrund ist vielmehr die neue restriktive Gesetzgebung, die bestimmte Kategorien ausschliesst (Kategorien B, F, Flüchtlinge, Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligung). Das führt in erster Linie dazu, dass es aktuell nur noch halb so viele Einbürgerungsgesuche gibt. Wer heute einen Antrag stellt, ist in einer völlig anderen Situation; er hat einen Sprachnachweis gemacht, ist also eher integriert, er ist sozial beweglicher, hat ein regelmässiges Einkommen, kann seinen Lebensunterhalt selbstständig bestreiten. Das heisst, der soziale und der finanzielle Aspekt, die jetzt in den Vordergrund gestellt werden, spielen nicht diese Rolle wie zu dem Zeitpunkt, als die Motion geschrieben wurde. Darum ist der Stadtrat der Ansicht, dass auch Leute, die hier aufgewachsen sind, die finanziell selbstständig sind, die kostendeckenden Gebühren zahlen können.

Simon Roth weiss nicht, ob er manchmal vielleicht gegen eine Wand spricht oder ob er nicht verständlich spricht. Am 22. November 2017 wusste der Sprechende bereits, was für ein Gesetz am 1. Januar 2018 in Kraft treten würde. Es ist nicht so, dass der Sprechende komplett überrascht worden wäre. Und zweitens, er erwähnte es bereits, haben Kinder und die meisten Jugendlichen kein regelmässiges Einkommen. Das müsste ihm der Sozialdirektor einmal zeigen. Es können auch Leute im Besitz einer C-Bewilligung sein, die den Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können, weil sie, auch als junge Erwachsene, eben vom Status ihrer Eltern abhängig sind. Um das geht es bei dieser Motion. Der Sprechende bittet einfach, dass man ihm einmal zuhört.

Korintha Bärtsch ist ein bisschen überrascht über den Diskussionsverlauf. Es scheint, dass der Grosse Stadtrat, angestupft von der AFR18, nur die finanzpolitischen Geschichten diskutiert, wenn es um diese Motion geht. Sie erinnert sich an die Diskussion im Rat über die frühe Förderung, welche ihr sehr gefiel. Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki stand auf und sagte, der Sohn eines Arztes und der Sohn oder die Tochter einer Kassiererin sollen beide die gleichen Möglichkeiten haben. Es geht um Chancengleichheit, darum brauche es die frühe Förderung. In dieser Motion geht es um dasselbe: Jugendliche sind in der Schweiz geboren, dummerweise ihre Eltern nicht, deshalb haben sie keinen Schweizer Pass. Dieser junge Mann oder diese junge Frau muss auf die Gemeinde gehen, zur Stadt Luzern, ein Gesuch einreichen, und nachher 3'000 Franken dafür bezahlen. Wo ist da die Chancengleichheit, die sonst eigentlich von den Liberalen, von der FDP mit der liberalen Grundhaltung, getragen wird?

Stefan Sägesser will auf das zurückkommen, was Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki vorhin sagte: Die Motion fordert ja eigentlich, was seine zwei Vorredner sagten, dass man die Leute, die bei Einreichung des Gesuchs jünger als 25 Jahre sind, bevorteilt, indem man auf Gebühren verzichtet. Das heisst, ein Teil der Jugendlichen (diejenigen ab 18 Jahren), sind bereits volljährig, aber das heisst noch lange nicht, dass sie beruflich so situiert sind, dass sie die Gebühren ohne Weiteres leisten können, wenn sie z. B. noch in einer Ausbildung sind oder irgendwo ein Studium machen. Das hat mit Asyl, das heisst mit beschränkter Niederlassungsbewilligung, noch gar nichts zu tun. Es hat mehr damit zu tun, was für eine Grundhaltung die Stadt Luzern diesen Menschen, die hier aufgewachsen sind, entgegenbringt. Der Sprechende glaubt, dass es um dieses Zeichen geht und nicht um ein monetäres. Es geht nicht um 120'000 Franken, die man hat oder nicht hat, sondern es geht wirklich um das Zeichen.

Jules Gut versucht ein unpolitisches Statement abzugeben, was schwierig ist, aber die Leute, von welchen jetzt gesprochen wird, sind Leute wie die hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Sie sind hier aufgewachsen, leben hier, sind beim Kindergeburtstag bei uns zuhause, auf dem Schulhausplatz, ja, die ganze Stadt ist voll von solchen Leuten. Das sind doch unsere Leute, das sind doch wir. Was ist der Unterschied? Sie sind hier geboren, wachsen mit uns zusammen auf, und jetzt, nur, weil sie einen anderen Pass haben, macht die Stadt die Vollkostenrechnung, da will sie jetzt hinlangen, bei diesen muss abkassiert werden. Der Sprechende versteht das nicht. Die Stadt bezahlt 20'000 Franken pro Kind pro Jahr, das hier die Schule besucht. Die Steuerzahler berappen das. Sollen den Ausländern diese Kosten für ihre Schulkinder in Rechnung gestellt werden? Warum wird jetzt, bei der Einbürgerung, eine Vollkostenrechnung gemacht? Der Sprechende begreift das nicht. Verglichen mit Europa und auch weltweit ist die Schweiz eine sehr erfolgreiche Gesellschaft. Worauf fusst dieser Erfolg? Es ist das Liberale, das gesellschaftliche Offen-sein, das Engagement von allen, einander eine Heimat geben und zusammen etwas reissen. Der Sprechende appelliert an die Mitglieder des Grossen Stadtrates und sagt: «Darum seien wir doch offen, integrieren wir diese Leute und schauen wir, dass sie Schweizer werden!»

Sandra Felder-Estermann findet die Debatte von heute Nachmittag irgendwie ein bisschen schräg. Normalerweise sagt sie nichts zu einem Thema, wenn bereits ein Kollege etwas dazu gesagt hat, aber jetzt juckt es sie. Es wurde gesagt, die FDP spreche immer von Chancengleichheit.

Ja, die Chancengleichheit existiert, es muss niemand etwas zahlen für die Schulen, es muss niemand etwas zahlen, um hier einfach zu sein, beziehungsweise natürlich müssen allenfalls die Steuern bezahlt werden. Aber das ist doch nicht vergleichbar: Chancengleichheit gleich Schweizer Pass. Das versteht die Sprechende nicht. Ganz viele wollen den Schweizer Pass gar nicht, sie wollen ihren Pass nicht abgeben. Das ist einfach immer noch eines der Hauptkriterien, wieso sie nicht den Schweizer Pass wollen. Ja, es gibt vielleicht den einen oder anderen, der allenfalls auch an die Urne gehen würde. Aber in dieser Beziehung könnten die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sich an der Nase nehmen und mehr tun. Sie könnten alle stimmberechtigten Personen oder beziehungsweise einen grossen Teil davon noch motivieren, auch an die Urne zu gehen. Der lächerliche Anteil von zum Teil knapp 40 Prozent könnte gut erhöht werden. Es muss nicht so getan werden, als ob dieser Sprung zu einer höheren Stimmbeteiligung nur durch den ausländischen Anteil der Bevölkerung möglich wird. Es hätte jetzt schon Möglichkeiten. Bringt die Leute, die jetzt schon stimmberechtigt sind, zur Urne, an die Wahlen, zu den Abstimmungen. Macht eben mehr lustvoll Politik, und bringt nicht zwanghaft die Leute zum Pass beziehungsweise zur Politik. Macht es mit Anstand und mit Würde, um das bittet die Sprechende für den Rest des Nachmittags.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 155 entgegen dem Antrag des Stadtrates.

**10 Motion 148, Marco Müller und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 16. November 2017:
Klare Rahmenbedingungen für Parkplatzsharing schaffen**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Marco Müller: Die G/JG-Fraktion ist mit dem Bestreben des Stadtrates einverstanden, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Denn es ist absurd, dass geteilte Parkplätze nicht regelkonform sind. Dass man Parkplätze mittels digitaler Technologien intensiver nutzt, ist sehr begrüssenswert, vor allem in der Innenstadt von Luzern, wo Platz Mangelware ist. Der G/JG-Fraktion ist es aber sehr wichtig, dass die Stadt diesen Prozess aktiv steuert und sicherstellt, dass das Reglement für eine nachhaltige städtische Mobilität eingehalten werden kann. Denn wenn private Parkplätze intensiver genutzt werden, sollen im Gegenzug öffentliche Parkplätze reduziert werden, was neuen Freiraum ermöglicht. Es ist Platz, der frei bleiben kann, Platz, auf welchem man Bänken aufstellen kann, wo es Möglichkeiten gibt für zusätzliche Pflanzen oder Veloparkplätze. Die G/JG-Fraktion findet es wichtig, dass es für das Teilen von solchen Parkplätzen eine Meldepflicht gibt. Es ist so, mit diesem Bestreben gibt es keinen Zwang, Parkplatzsharing zu machen. Die Fraktion möchte es aber legalisieren können, denn es ist letztlich Aufgabe der Politik, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die das ermöglichen.

Abschliessend will der Sprechende festhalten, dass die G/JG-Fraktion auf das in Aussicht gestellte Konzept zur Autoparkierung sehnlichst wartet und hofft, dass es zeitnahe ins Parlament kommen wird. Er will auch noch eine Bemerkung machen im Zusammenhang mit Parkplätzen und Digitalisierung. In der Gemeindestrategie, die vor kurzer Zeit verabschiedet wurde, wird gesagt, dass die

Stadt Luzern zukünftig im Bereich der digitalen Transformation schweizweit wegweisend sein will. Wenn man überlegt, dass heute das Sharen von Parkplätzen nicht erlaubt ist, und dass es erst seit zwei Monaten möglich ist, in der Stadt Luzern Parkplätze ohne Bargeld zu bezahlen, dann ist der Weg, bis die Stadt Luzern schweizweit führend ist, noch ziemlich lange. Die G/JG-Fraktion ist froh, wenn es da etwas vorwärtsgeht.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Eigentlich ist der Titel gut gewählt, und mit der einen oder anderen Vorstellung könnte sich die Fraktion auch einverstanden erklären. Sharing Economy liegt heutzutage im Trend. Sie ist auch Bestandteil einer modernen Stadt, einer Smart City. Mit Teilen kann man eine effizientere, intensivere oder verlängerte Nutzung eines Guts erreichen, damit die privaten Parkplätze besser ausgelastet werden, die zum Teil tagsüber leer stehen. Es ist also im Grundsatz etwas Gutes. Leider sind die verschiedenen Möglichkeiten zurzeit rechtlich noch nicht zugelassen. Heute ist es so, dass Baubewilligungen den Nutzungszweck für Abstellflächen regeln. Aus Sicht der FDP-Fraktion soll der Stadtrat da die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schaffen, damit es in Zukunft auch möglich wird, die Parkplätze zu teilen. Wenn man die Motion der G/JG-Fraktion aber genau liest, wollen die Motionäre nichts anderes, als durch die intensivere Nutzung von privaten Parkplätzen einen Abbau von Parkplätzen auf dem öffentlichen Grund erreichen. Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen einen solchen Parkplatzabbau. Man stelle sich vor, an den Stadtgrenzen werden Sharing-Parkplätze geschaffen, und in der Kernzone des Stadtzentrums werden dafür öffentliche Parkplätze abgebaut. Einmal mehr würden das Unternehmertum und die Geschäfte darunter leiden sowie auch Restaurants und Betriebe mit Abendaktivitäten beeinträchtigt, wenn im gleichen Umfang öffentliche Parkplätze abgebaut werden. Das würde auch Kulturbetriebe wie das Theater oder das KKL betreffen. Weiter wollen die Motionäre mehr Freiräume und mehr Platz, um die Aufenthaltsräume qualitativ aufzuwerten. Das ist natürlich gut und recht, aber bitte nicht weiterhin auf Kosten des Strassennetzes. Das würde nämlich nur zu mehr Suchverkehr in den angrenzenden Quartieren führen und hätte Mehrverkehr in anderen Quartieren der Stadt, mehr Lärm und mehr Schadstoffemissionen zur Folge. Die FDP-Fraktion lehnt die ideologischen Bestrebungen der G/JG-Fraktion ab. Eine Smart City kann erreicht werden, auch ohne dass man willkürlich Parkplätze reduziert. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion wie auch die Entgegennahme als Postulat ab.

Thomas Gfeller: Diese Motion ist ein wenig tricky. Auf den ersten Blick tönt es gut, bis und mit Punkt 3, und ist sinnvoll und wäre sogar unterstützungswürdig. Nichtgenutzte Parkplätze von privaten Eigentümern zu sharen und somit für eine «gute Auslastung» der Parkplätze zu sorgen. Das tönt gut. Nun kommt aber der Punkt 4, der besagt, dass die Stadt auf öffentlichem Grund Parkplätze aufheben soll, sofern private Parkplätze verstärkt genutzt werden. Wie stellt man sich das vor? In der Stadt Luzern sind nicht nur Personen tätig, welche stationär an einem Ort arbeiten. Es gibt auch Handwerker, welche auf ihre Fahrzeuge, Servicewagen angewiesen sind und im Dienste der Allgemeinheit unterwegs sind. Bei der jetzigen Jahreszeit ist es wohl allen dienlich, wenn bei einem Heizungsausfall der Techniker schnell einen öffentlichen Parkplatz findet und die Fehlerursache schnell beheben kann.

Vorausgesetzt, die Motion würde umgesetzt und flächendeckend in der Stadt Luzern praktiziert: Müsste der Sprechende sich zukünftig als Unternehmer auf einer Plattform registrieren und

schauen, ob ein Parkplatz zur Verfügung steht, damit er den Auftrag annehmen kann? Wie bringt er sein Personal zur Baustelle und wie kann er sicherstellen, dass sein Servicefahrzeug in der Nähe abgestellt ist?

Wie der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, beissen sich die Ziele. Mittels bewilligter Bauprojekte will man eine Auslastung von 0,4 Parkplätzen oder noch weniger erreichen; im gleichen Atemzug will man die privaten Parkplätze forcieren, damit die öffentlichen Parkplätze reduziert werden können. Entweder ist die Überlegung nicht vollständig ausgereift, oder es steht taktisches Kalkül dahinter. Wenn die nächste Motion lautet: «Parkplatzsharing in der Stadt Luzern ist zu verbieten», dann ist klar, was die Absicht war. Die SVP-Fraktion lehnt die Motion sowie ein allfälliges Postulat ab.

Nico van der Heiden dankt dem Motionär und der Motionärin, dass sie die Diskussion um das Parkplatzsharing erneut aufgenommen haben. Das ist ein spannendes Thema, durchaus kontrovers, wie man auch jetzt wieder hört, und in seiner Wahrnehmung hat diese Motion da im Vergleich zu früheren Forderungen zu diesem Thema an wertvoller Präzision gewonnen: Es ist nicht mehr einfach eine bedingungslose Lobhudelei von Parkplatzsharing, sondern durchaus eine kritische Auseinandersetzung mit Vor- und Nachteilen dieses Instruments. Das macht aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion Sinn. Es ist deshalb auch richtig, dass der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennimmt, um alle diese Fragen noch einmal vertieft zu prüfen.

Für die SP/JUSO-Fraktion ist klar, im Gegensatz zu den beiden Vorrednern des Sprechenden, dass es nicht sein kann, dass man einfach mit dem heutigen Parkplatzreglement und der heutigen Anzahl Parkplätze in dieser Stadt auch noch das Sharen bedingungslos erlauben würde. Das würde zwangsläufig zu deutlichem Mehrverkehr führen. Er weiss nicht, ob die Parlamentarier das wollen. Wenn er sich vorstellt, dass man einfach einmal irgendwie die Hälfte oder einen Viertel der über 60'000 Parkplätze der Stadt Luzern sharen könnte zwischen zwei oder vielleicht drei Automobilistinnen und Automobilisten, dann wäre das Verkehrschaos perfekt und das ist es ja eigentlich heute schon. Also mehr motorisierter Individualverkehr kann nicht im Interesse von FDP und SVP sein. Wenn aber die Einführung von Parkplatzsharing mit einer wie von der SP/JUSO-Fraktion geforderten Reduktion der Parkplätze gemeinsam angegangen werden würde, dann kann das ein interessanter Ansatz sein; dann wäre es vor allem auch sehr flächeneffizient, weil man unnötige Parkplatzflächen vermeiden könnte, ohne den Automobilisten oder die Automobilistin zu benachteiligen. Insofern bittet die SP/JUSO-Fraktion den Stadtrat, das Parkplatzsharing wirklich nur gemeinsam mit einem Plan zur Reduktion der öffentlichen und privaten Parkplätze in der Stadt Luzern einzuführen. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Roger Sonderegger: Wenn man über Sharing spricht, hat man manchmal das Gefühl, es sei eine rechte Bewegung, und der Vorredner Nico van der Heiden zeigte gerade auf, welche grosse Dimensionen das annehmen könnte. Sharing ist ein Einprozent-Business und die Autos stehen 23 Stunden am Tag. Der Sprechende kann sich noch nicht so richtig vorstellen, wie es dann in der Stadt Luzern mehrere tausend Parkplätze oder mehrere tausend Nutzer von Parkplätzen geben soll. Er glaubt, es ist gut, wenn die Auseinandersetzung damit rechtzeitig beginnt, aber eine richtig grobe Welle rollt noch nicht auf die Stadt zu. Es ist ein Dilemma, über welches der Grosse Stadtrat

auch schon diskutierte. Es ist ein Dilemma, weil man die Ressourcen, nämlich die Parkplätze, effizienter nutzen könnte. Das müsste eigentlich auch im Sinn von all jenen mit «liberal» im Parteinamen sein. Aber eben, es gibt auch die Kehrseite dazu, es gibt mehr Verkehr. Und das trägt dann wiederum die Gesellschaft. Der jetzt vorgeschlagene Ansatz der G/JG-Fraktion, nämlich eine stärkere Regulierung des Sharings, sieht die CVP-Fraktion so nicht. Die G/JG-Fraktion schlägt vor, eine Meldepflicht einzuführen. Sie will eine städtische Möglichkeit zur Registrierung oder eine Zusammenarbeit mit den Anbietern. Sie will einen Mechanismus ähnlich wie eine Kurtaxe, und sie will, dass es eine Kompensation gibt auf öffentlichen Parkplätzen für das, was an Mehrverkehr generiert wird auf privaten. Also das würde schon einmal bedeuten, man müsste ziemlich genau messen können, was da passiert, und man müsste es auch ziemlich genau erfassen können. Der Sprechende mag sich gar nicht vorstellen, was für einen Apparat man da aufbauen müsste, um sauber zu bestimmen, welche Parkplätze wie genutzt werden. Es ist bekannt, dass die Stadt Luzern heute schon Mühe damit hat, dass es illegale Parkplätze gibt, die man nicht gut monitoren kann. Der Stadtrat macht gegen Ende der ersten Seite in seiner Antwort eine sehr interessante Ausführung. Er sagt nämlich, dass es eine illegale Umnutzung wäre, wenn man einen Parkplatz shart, weil der Parkplatz ja zweckgebunden bewilligt wird. Wie man das rückgängig machen könnte, kann sich der Sprechende auch nicht vorstellen. Baubewilligungen kann man ja nicht zurücknehmen oder abändern, sie gelten einfach. Also gerät man da relativ schnell in Konflikt mit der Eigentumsgarantie. Die CVP-Fraktion kommt zum Schluss, dass es im Moment noch zu früh ist, um über solche konkreten Vorstellungen, wie sie die G/JG-Fraktion ins Feld führt, zu sprechen. Die CVP-Fraktion möchte es ähnlich machen wie der Stadtrat; sie sieht die rechtlichen und technischen Grundlagen noch nicht gegeben. Sie ist einverstanden damit, dass der Stadtrat die Idee mitnimmt und sich frühzeitig Gedanken zur Regulierung dieses Themas macht. Aber nicht im Sinn der Motionäre, darum hätte die CVP-Fraktion die Motion abgelehnt. Sie unterstützt aber die Überweisung als Postulat.

Korintha Bärtsch will auf das Votum von Marco Baumann (FDP-Sprecher) reagieren. Was im Kanton Luzern die Finanzpolitik ist mit den zwei Gräben, ist in der Stadt Luzern die Parkplatzdiskussion mit dem tiefen Graben. Mit dieser Motion wollte die G/JG-Fraktion die Diskussion konstruktiv angehen, sie machte einen Vorschlag, der aus ihrer Sicht zukunftsfähig ist. Man kann den Boden so effizient nutzen und sogar Private können an den Einnahmen aus diesem Parkplatzsharing teilhaben. Die G/JG-Fraktion hat nicht das Gefühl, dass es ein ideologischer Vorstoss ist, im Gegenteil. Marco Baumann sagte, es gebe neuen Suchverkehr. Die Sprechende kann ihn trösten: Wenn man die App hat, kann man klar sagen, welcher Parkplatz frei ist, welchen man ansteuert und welchen man reserviert hat. Das wäre also kein Problem. In der Summe ist es nicht ein Abbau, der sich daraus ergibt, wenn man das im ersten Schritt anschaut. Ein Parkplatz, der mehrfach genutzt werden kann, ist mehrmals verfügbar; das im Vergleich zu einem, der frei sein muss, weil er nicht anders genutzt werden darf. Wer gestern am Mobilitätskongress des Kantons war, sah auch, dass die Digitalisierung im Bereich Mobilität die Zukunft ist. Die Sprechende ist überrascht über das Misstrauen, das man der G/JG-Fraktion oder der städtischen Politik gegenüber hat, wenn man eine solche Idee vorschlägt. Es wurde gesagt, die G/JG-Fraktion wolle dann im Zentrum Parkplätze abbauen und diese am Stadtrand wieder einführen. Das ist ja gerade entgegen der grünen Politik. Die Sprechende hat das Gefühl, dass die Parteien das zusammen konstruktiv angehen

könnten. Man will ja nicht die privaten Parkplätze in den Wohnquartieren den Pendlerinnen und Pendlern zur Verfügung stellen, sondern man ist interessiert daran, dass diese mit dem ÖV kommen und nicht mit dem Auto.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt den Motionären für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Antwort. Es ist ein spannendes Thema, es hat ein paar kritische Sachen darin, auch in der Antwort des Stadtrates, er sagt es gleich vorweg. Die GLP-Fraktion hätte die Motion auch nicht angenommen, aber ein Postulat, verstanden als Prüfauftrag, wie man das heute gelernt hat, ist dieses Thema sicher wert. Der Sprechende möchte sein Votum kurz halten, aber doch darauf hinweisen, dass die GLP-Fraktion von der stadträtlichen Antwort ein bisschen enttäuscht ist. Es steht darin, dass der Stadtrat die App-Lösungen kritisch beobachtet. Es wird kein Wort darüber verloren, dass eben diese App-Anwendungen den Suchverkehr reduzieren können, wie auch Korintha Bärtsch ausführte. Es ist dem Sprechenden wichtig, Thomas Gfeller zu sagen, dass gerade für Handwerker und für alle diese KMU es ein riesiger Vorteil sein kann, dass wenn sie irgendwohin müssen, sie zuerst auf der App schauen können, wo noch ein Parkplatz möglichst nahe am Zielort frei ist. So wissen sie schon eine halbe Stunde vorher, dass sie dort einen Platz haben und hinfahren können. Das wäre ja eigentlich genial. Die Hauptforderung der Motion war, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Jetzt ist es ein Prüfauftrag, also ist das eine gute Sache.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Auch der Stadtrat geht davon aus, dass er einen konstruktiven Vorschlag macht und dass er nicht ideologische Bestrebungen hat, wie es Marco Baumann formulierte. Es ist eine ganz unaufgeregte Umsetzung des Reglements über die nachhaltige Mobilität, nicht mehr Verkehr zu generieren, und in diesem Reglement ist klar festgehalten, dass die Parkplätze die Menge des Verkehrs steuern. Der Sprechende hörte auch, dass die FDP-Fraktion grundsätzlich findet, geteilte Parkplätze wären eine Perspektive, eine Überlegung wert. Nicht ganz verstanden hat der Sprechende den Hinweis des Sprechers der CVP-Fraktion, dass sie keine stärkere Regulierung wollen. Die Regulierung, die jetzt besteht, heisst ganz klar, es ist nicht zulässig. Also wer jetzt auf den Apps parkit und ParkU Parkplätze anbietet, handelt illegal. Aber der Sprechende kann die Mitglieder des Grossen Stadtrates beruhigen, es handelt sich nach seiner Kenntnis um vierzehn Fälle in der Stadt Luzern. Diese spielen im Moment in der städtischen Verkehrspolitik noch keine Rolle. Es gibt rund 65'000 Parkplätze, davon sind etwa 50'000 privat und 15'000 öffentlich zugänglich. Aber der Stadtrat ist der Ansicht, dass das Thema aufgenommen werden muss. Er wollte die Motion nicht als Motion überweisen, weil er noch nicht ganz sicher ist, was genau möglich ist. Da hat der Sprecher der CVP-Fraktion natürlich recht, es ist ein Thema, das sehr schnell in Konflikt mit der Eigentumsgarantie gerät. Darum muss der Stadtrat das sehr sorgfältig anschauen, aber er ist sehr interessiert daran, dass man eben die knappen Flächen, die in der Stadt Luzern zur Verfügung stehen, auch effizient nutzen kann. Ein leerer Parkplatz kann vielleicht einmal zeitweise in einem Innenhof für Kinder zum Spielen zur Verfügung stehen, aber sonst trägt er nicht unbedingt zur Attraktivität bei. Wenn man jetzt also irgendein System hätte, das mit geteilten Parkplätzen mehr Nutzung hinbringen würde, indem ein Parkplatz nicht einmal genutzt wird pro Tag, sondern z. B. dreimal – vielleicht gibt es auch irgendwelche Poolsysteme –, dann entsteht mehr Verkehr, und das darf nicht sein. Man könnte dem entgegenwirken, indem man Parkplätze im

öffentlichen Raum abbauen würde im Interesse der Aufwertung der Innenstadt. Jetzt hört er natürlich sofort, die Parkplatzdiskussionen sind ja immer noch sehr heftig am Laufen, die Bedenken, dass dann die Handwerker keinen Parkplatz mehr finden würden. Der Sprechende glaubt, die Handwerker und Handwerkerinnen müssen gar nicht auf einen App-Parkplatz. Das wären ja Parkplätze von Privaten; sie müssen die öffentlichen Parkplätze nutzen können, das ist das Primäre. Der Stadtrat arbeitet sehr intensiv daran, bei der Anwohnerparkierung ein Stück weit vom öffentlichen Grund wegzunehmen und zurückzugeben in die privaten Parkierungen, die anderweitig eben unter Umständen vermietet sind an Pendlerinnen und Pendler. Stellen Sie sich vor, im Quartier Hirschmatt gibt es im Moment etwa 420 öffentliche Parkplätze, aber in der Innenstadt 1'170 private Parkplätze. Wie viele davon vermietet sind (illegal seit 1986 oder legal, wenn es vorher geschah und somit altrechtlich gehandhabt wird), ist sehr schwierig zu kontrollieren, man weiss es nicht. 60 bis 80 Prozent der Parkierung ist im Hirschmattquartier Anwohnerparkierung. Wenn es der Stadt gelingt, diese Zahl ein bisschen zu reduzieren, z. B. vielleicht mit geteilten Parkplätzen, dann gibt es mehr Raum für Kundenparkplätze und Gewerbeparkplätze. Aber mehr Verkehr verträgt das Verkehrssystem nicht, also liegt dort die Stellgrösse. Parkplätze besser nutzen heisst, es steht ein bisschen mehr Fläche zur Verfügung. Das ist das inhaltliche Modell, welches die G/JG-Fraktion mit diesem Vorstoss vorschlug. Der Stadtrat will das prüfen. Er sagte einfach, man kann jetzt noch nicht genau sagen, welche rechtlichen Grundlagen es noch braucht und wie dann genau die Lösung aussieht. Darum nimmt der Stadtrat diesen Auftrag gern entgegen. Das Konzept Autoparkierung ist sehr heftig in Diskussion; gerade eben fand eine Projektsteuerungssitzung statt, und am Dienstag wurden wieder sechs strategische Entscheidungen gefasst. Das wird hier im Parlament sehr bald zur Diskussion gestellt. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Motion als Postulat zu überweisen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 148 als Postulat.

**11 Postulat 207, Cyrill Studer Korevaar und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 18. Mai 2018:
Ja zu Vermietungsplattformen – aber nicht auf Kosten von Wohnraum**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg: Eigentlich haben alle ein bisschen recht in dieser Diskussion. Die Postulanten haben recht, wenn sie eine gewisse Skepsis gegen das neue Angebot von Vermietungsplattformen und Airbnb haben. Aber auch der Stadtrat hat in seiner Antwort recht, indem er eine gewisse Kritik zu erkennen gibt, und auch in einem gewissen Sinn natürlich den Postulanten entgegenkommt. Fakt ist, es ist ein neues Produkt auf dem Markt, das neue Produkt heisst Vermietungsplattformen. Dieses neue Produkt wird oft synonym mit dem weltweit grössten Anbieter verwechselt, mit Airbnb. Das neue Produkt verwendet eine neue Kommunikationsschiene, nämlich die digitale Transformation. Gerade im vorhergehenden Vorstoss wurden die Möglichkeiten der digitalen Transformation

sehr positiv erwähnt. Die Stadt Luzern sollte diese notabene wegweisend umsetzen. In diesem Bereich muss man sich vielleicht sogar fragen, ob die digitale Transformation nicht auch negative Auswirkungen auf die Bevölkerung haben könnte, auf jeden Fall im Sinn des Postulats der SP/JUSO-Fraktion. Die neuen Anbieter, da gibt der Sprechende den Postulanten recht, muss man ein bisschen mit Argusaugen anschauen. Es kann wirklich nicht sein, dass neue Anbieter kommen, quasi ein Nischenprodukt präsentieren, versuchen Schlupflöcher zu finden, wie sie ihr Nischenprodukt am Markt erfolgreich gestalten können, gleichzeitig dann aber andere, die klassischen Anbieter, ausspielen, indem sie versuchen, die Gesetze, die Vorschriften usw. nicht gleich umzusetzen wie es eben die bestehenden klassischen Anbieter machen müssen. Im Zusammenhang z. B. mit Airbnb hat man immerhin jetzt, das darf man auch positiv sehen, eine Lösung gefunden betreffend Kurtaxe. Es ist ein anderes Problemfeld, aber damit will der Sprechende nur verdeutlichen, dass wenn man miteinander spricht, man auch Lösungen finden kann. In diesem Postulat geht es aber nicht um die Kurtaxen, sondern darum, dass Anbieter Wohnraum nicht mehr im klassischen Sinn nutzen wollen, sondern eben anders. Die SVP-Fraktion bittet, nicht in Panik zu geraten. Im Moment sollte man nicht nur das Negative und Schlechte bei diesen neuen Anbietern sehen, auch wenn es vielleicht immer etwa ein schwarzes Schaf darunter gibt. Man sollte jetzt nicht, wie das die Postulanten fordern, quasi proaktiv Massnahmen mit neuen Regelungen, mit neuen Gesetzen und neuen Vorgaben bestimmen. Es ist ein Postulat. Wenn schon, hätte man eine Motion einreichen müssen, denn die Postulanten fordern ja eigentlich, dass man Gesetze macht oder etwas in der BZO ändert. Die SVP-Fraktion lehnt das ab. Der Stadtrat schrieb in seiner Antwort, Luzern sei nicht Bern, das von den Postulanten geforderte Berner Modell könne in der Stadt Luzern nicht umgesetzt werden. Für die SVP-Fraktion gibt es deshalb keinen Grund, etwas zu überweisen, von dem der Stadtrat sagt: «Es ist für Luzern nicht umsetzbar.» Die Fraktion lehnt es vor allem ab – auch da gibt der Sprechende dem Stadtrat mehr recht als den Postulanten –, weil der Stadtrat feststellte, dass die Umsetzung einen grossen Verwaltungs- und Kontrollaufwand generiert. Nach Ansicht der SVP-Fraktion ist dieser im jetzigen Stadium schlichtweg noch nicht notwendig. Die SVP-Fraktion will im Moment nichts unternehmen, gibt den Postulanten aber recht, dass dieses Thema sicher nicht aus den Augen verloren werden darf, dass man da wirklich weiterhin achtsam sein muss. Es darf nicht sein, dass sich Anbieter nur mit den Schlagwörtern digitale Transformation oder Start-up-Unternehmen einen Vorteil im Wettbewerb erschaffen können. Vielleicht, wenn in zwei, drei Jahren wieder einmal ein ähnlicher Vorstoss im Rat diskutiert wird, könnte die SVP-Fraktion zu einem anderen Schluss kommen. Aber heute möchte die Fraktion darauf verzichten, dass man mit Reglementen, in der BZO oder wo auch immer, dieses Thema angeht. Obwohl es nur ein Postulat ist, müsste letztlich ein Bericht und Antrag ausgearbeitet werden. In diesem Sinn beantragt die SVP-Fraktion die **Ablehnung des Postulats**.

Mirjam Landwehr bedankt sich zuerst bei den Postulanten für den wichtigen Vorstoss und beim Stadtrat für die ausführliche Antwort und die Entgegennahme des Postulats. Der neue Trend zur Sharing Economy ist aus Sicht der G/JG-Fraktion grundsätzlich eine positive Entwicklung, sei das bei E-Cargo-Bikes, Werkzeugen, Kleidern, Parkplätzen, wie gerade vorhin gehört, oder eben bei Wohnungen. Gleichzeitig führt diese Entwicklung aber auch zu neuen Herausforderungen und erfordert in diesem Zusammenhang weitsichtige und zukunftsorientierte Massnahmen. Das anerkennt der Stadtrat in seiner Antwort und freut die G/JG-Fraktion sehr. Die Antwort des Stadtrates

ist insgesamt aber eher zurückhaltend formuliert. Er nimmt das Postulat zwar entgegen, im Moment sollen aber noch keine Massnahmen zur Eindämmung von kommerziellen Angeboten über Vermietungsplattformen eingeführt werden. Der Stadtrat erklärt aber in seiner Antwort auch, dass Zweitwohnungen, die bereits heute professionell vermietet werden, zumindest in der Regelung der Stadt Bern Besitzstandsgarantie haben. Das heisst mit anderen Worten, eventuelle Massnahmen können immer nur noch die künftige Entwicklung beeinflussen. Bestehende Missverhältnisse können damit jedoch nicht behoben werden. Darum ist die G/JG-Fraktion nicht ganz einig mit dem Votum der SVP-Fraktion, nicht in Panik zu geraten und zuzuwarten. Die G/JG-Fraktion nimmt vielmehr den Stadtrat beim Wort; bereits heute müssen griffige und gut kontrollierbare Regulierungsmassnahmen gesucht und analysiert werden. Diese sollten, eben gerade wenn man von einer Besitzstandsgarantie à la Bern ausgeht, nicht erst dann eingeführt werden, wenn ein akutes Problem herrscht. Vielmehr soll schon dann, wenn sich eine stetige Zunahme gegenüber dem Status quo abzeichnet, proaktiv agiert werden. Der G/JG-Fraktion erscheint in diesem Zusammenhang die Überprüfung der Situation alle fünf Jahre doch ein bisschen zu wenig ambitioniert. Insgesamt ist die G/JG-Fraktion aber einverstanden mit der Antwort des Stadtrates und hofft auf zweckmässiges weiteres Vorgehen. Die G/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Cyrill Studer Korevaar dankt für die bereits gehaltenen Voten und stellt fest, dass die SVP-Fraktion dieses Thema ebenfalls ernst nimmt, aber vielleicht in einem anderen Ausmass, als es die Postulanten tun. Dem Wunsch des Postulats 207 kam der Stadtrat im Kern eigentlich nicht nach. Verlangt war nämlich, das Vorgehen der Stadt Bern zu analysieren, und eine auf die Stadt Luzern angepasste Umsetzung vorzuschlagen und voranzutreiben. Stattdessen hat er bloss die Übertragbarkeit des Vorgehens der Stadt Bern auf die Stadt Luzern analysiert und dargelegt, wieso es sich für unsere Stadt nicht eignet. Der Stadtrat anerkennt zwar die Brisanz, sieht aber zum jetzigen Zeitpunkt keine direkten negativen Auswirkungen und will diese Zunahme nur beobachten. Die SP/JUSO-Fraktion muss leider davon ausgehen, dass der Stadtrat die Situation massiv unterschätzt. Sharing Economy bietet grosse Chancen, das sieht die SP/JUSO-Fraktion auch so. Die Historikerin Luise Tremel denkt aber, dass Sharing Economy die Menschen vor allem egoistischer macht, denn «sie macht aus Dingen, die man hat, möglichst viel Geld, während man die Sachen der anderen günstiger bekommen will.» Oder auf Airbnb übersetzt: «Als Wohnungsinhaber kannst du mit Airbnb bis zu den doppelten Mieteinnahmen erwirtschaften. Oder decke einfach als Mieter deine Mietausgaben, während du auf Reisen bist.» Das sind nicht die Worte des Sprechenden, sondern das ist auf der Homepage airhosted.ch, auf der Einstiegsseite, zu lesen. Airhosted gibt es seit vorletztem Sommer und bietet ein Rundumpaket für Airbnb-Vermieter-Einsteiger an, von der Inseratenerstellung bis zur professionellen Reinigung, Bettwäsche nach Hotelstandard, zum Check-in usw. Dafür zahlt man dann letztlich bis zu 30 Prozent der generierten Einnahmen. Wann werden Investitionen getätigt? Ganz klar, wenn man mit einem Wachstum, mit einer wachsenden Kundschaft rechnet. Wieso bietet der Versicherungsunternehmer Allianz seit Kurzem die erste Schweizer Homesharing-Versicherung an, wenn er nicht auch an dieses Geschäftsmodell glauben würde? Wir wohnen in der schönsten Stadt der Schweiz, der Welt, wir haben alle das Privileg. Luzern wird selbstverständlich auch von weiteren Leuten im In- und Ausland geschätzt und wertgeschätzt, und wir laufen Gefahr, dass wir mit unseren Standortvorteilen genau das gleiche Schicksal

erleiden wie Barcelona, Berlin, wie alle diese Top-Destinationen, die diesem Trend mit diesen professionellen Airbnb-Angeboten und Ähnlichem zu spät entgegenzuwirken begannen. Es wurde bereits gesagt, man weiss, dass Gesetzgebungen in diesem Bereich einen sehr langen Vorlauf haben, wenn man sie ändern will. Darum wird die SP/JUSO-Fraktion das Postulat selbstverständlich überweisen, sie überlegt sich aber auch, eine Motion nachzuschieben, damit der Stadtrat dem Parlament möglichst schnell aufzeigen kann, mit welchen Mitteln professionelle Airbnb- und ähnliche Angebote gesteuert werden können. Die Stadt sollte zu einem möglichst frühen Zeitpunkt über ein Steuerungsinstrument verfügen. Das heisst noch nicht, dass es automatisch eingeführt wird, aber dass man einfach in ein paar Monaten, vielleicht in einem, zwei Jahren, wenn man den Eindruck hat, dass eine Welle auf die Stadt zukommt, die vielleicht irgendwann nicht mehr im Griff zu behalten ist, sofort die Notbremse ziehen kann und man nicht erst dann beginnen muss, Gesetzesänderungen einzuleiten.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion ist mit ihrer Haltung für einmal sehr nahe bei Marcel Lingg. Seine Aufforderung, nicht in Panik zu geraten, unterstützt die GLP-Fraktion. Aber im Unterschied zur SVP-Fraktion, die nichts machen möchte, will die GLP-Fraktion die Aufforderung anhängen, «aber man soll vorbereitet sein». Unsere Gesellschaft ist bei diesem Thema im Wandel, die Sharing Economy läuft und kann sehr schnell wachsen. Bei Airbnb bemerkte man plötzlich nach ein paar Jahren die Ungerechtigkeit, dass diese im Gegensatz zu den Hotels keine Kurtaxen bezahlen. Das konnte man im Nachhinein korrigieren. Beim neuen Thema soll es besser gemacht werden. Die GLP-Fraktion will sich damit auseinandersetzen. Die Stadt muss mit Massnahmen, die korrigierend wirken können, vorbereitet sein. Der Stadtrat schreibt das auch in seiner Antwort, auf Seite 5 unten: «Wichtig ist, sich bereits jetzt mit möglichen Massnahmen auseinanderzusetzen, und denkbare künftige Massnahmen zu prüfen.» Darum ist es richtig, das Postulat zu überweisen.

Andreas Felder: Auch für die CVP-Fraktion ist es unbestritten, dass aufgrund der Zunahme der Angebote von professionellen Anbietern auf Vermittlungsplattformen wie Airbnb Handlungsbedarf besteht. In diesem Sinne ist die CVP-Fraktion mit den Postulanten einig. Weiter begrüsst sie die Haltung des Stadtrates, der das Postulat entgegennimmt, jedoch keinen unmittelbaren Handlungsbedarf sieht. Sie betrachtet jedoch die im Postulat vorgeschlagene Lösung als teilweise untauglich, weil sie in ihrem Ansatz zu kurz greift. Die Lösungsvariante der Stadt Bern lässt sich so nicht auf die Stadt Luzern übertragen, das führte der Stadtrat sehr nachvollziehbar aus. Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Darum erachtet die Fraktion den massiven Eingriff über die BZO, wie es in der Stadt Bern vorgesehen ist, nicht als das richtige Mittel und im Moment als unverhältnismässig. In diesem Fall müsste man ein Baugesuch einreichen, wenn man seine Wohnung regelmässig untervermieten möchte, was wiederum zu einer Mehrbelastung der Stadtverwaltung führt. Vor allem aber lässt sich diese Regulierung äusserlich nicht überprüfen, was wiederum zu höheren Kosten im Vollzug beziehungsweise in der Überprüfung führen würde.

Vor allem, das ist der CVP-Fraktion auch wichtig, kann das Problem nicht bloss aus dem Blickwinkel des Wohnraums und der Lebensqualität gelöst werden. Es sind weitere Regelungen notwendig, welche die Qualität des Angebots sicherstellen und für gleiche Rahmenbedingungen für alle Leis-

tungserbringer sorgen. Namentlich stellen sich dabei Fragen wie Registrierungs- und Bewilligungspflicht, Hygiene- und Sicherheitsaspekte, Arbeitsbedingungen für die eingesetzten Arbeitnehmer, und auch Haftungsfragen. Schliesslich stellt sich auch die Frage, auf welcher Ebene die Probleme der Kurzzeitmiete am besten zu lösen sind. Natürlich wird die Stadt gefordert sein. Es ist aber zu beachten, dass zurzeit auf nationaler und kantonaler Ebene verschiedene Regulierungen betreffend Onlinevermittlungsplattformen in Erarbeitung sind. Die CVP-Fraktion stimmt darum dem Postulat zu und bittet den Stadtrat, die Entwicklung kritisch zu beobachten und sich aktiv in den Prozess einzubringen, sei das beim Kanton oder, falls man eingeladen wird, auch auf Bundesebene.

Fabian Reinhard trägt nicht inhaltlich etwas zum Postulat bei. Er verweist aber wieder einmal auf die Situation, dass die Mitglieder des Grossen Stadtrates eine Antwort des Stadtrates zu einem Vorstoss lesen, in der eigentlich nur Begründungen stehen, warum man das Postulat ablehnen sollte. Am Schluss der Antwort steht aber, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt. Das ist politisch sehr schwierig, und da versteht er auch den Ärger der Postulanten. Es spielt keine Rolle, von welcher Seite, aber er versteht den Ärger. Wenn man ein Postulat einreicht, will man als Postulant, dass das Thema ernstgenommen wird. Der Politikbetrieb ist darauf angewiesen, dass es so funktioniert. Der Sprechende möchte darum folgenden Ablauf für die Postulate noch einmal beliebt machen:

1. Der Stadtrat interpretiert ein Postulat, einen Vorstoss im Sinne des Postulanten.
2. Der Stadtrat gibt eine Antwort in seinem Sinn, wie er mit dem Vorstoss umgehen will.
3. Der Stadtrat nimmt zum Postulat aufgrund seiner Antwort Stellung.

Das ist also nicht so kompliziert. Wenn es so gemacht wird, führt das zu sinnvollen Diskussionen und zu sinnvollen Entscheidungen. Wenn es anders gemacht wird, entsteht das Problem, dass der Sprechende z. B. die Antwort des Stadtrates gut findet, weil der Stadtrat nichts machen möchte. In diesem Sinn kann der Sprechende für das Postulat sein. Der Postulant steht aber an einem anderen Ort. Es ist im Sinn des gesamten Rates, dass man den Ablauf, wie man mit Postulaten umgeht, sauber hinkriegt. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass das möglich ist.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat nimmt das Thema sehr ernst, er unterstützt das Anliegen, dass man die Entwicklung weiter beobachten muss, aber er gerät in keiner Art und Weise schon in Panik. Es ist eine Tatsache, es gibt eine starke Entwicklung; diese ist zwar auf sehr niedrigem Niveau, aber man muss sie im Auge behalten. Das Postulat hat zwei Forderungen: Die eine Forderung ist die Analyse der Regelung in Bern. Im Grunde genommen wurde jetzt schon ein Teil vorweggenommen, indem der Stadtrat aufzeigte, dass die BZR-Regelung von Bern so in Luzern nicht anwendbar ist. Im Bereich Vollzug läuft die Analyse noch und der Stadtrat ist diesbezüglich in Kontakt mit der Stadt Bern. Diese hat grosse Probleme mit der Kontrolle und mit dem Vollzug. Bern ist selber am Überlegen, was die richtige, umsetzbare Lösung ist, um das besser steuern zu können. Das sind wichtige Aussagen für den Stadtrat und deshalb nimmt der Stadtrat das Postulat auch entgegen.

Die zweite Forderung der Postulanten ist, dass der Stadtrat eine Regelung für die Stadt Luzern vorschlägt. In diesem Sinn müsste es eine Motion sein. Der Stadtrat ist der Meinung, dass es für die Stadt Luzern wichtig ist, die kantonalen und nationalen Diskussionen eng mitzuverfolgen und im Gespräch zu bleiben. Auch der Kanton arbeitet an diesem Thema. Es ist wichtig, dass man jetzt

nicht losgelöst irgendwie eine kommunale Regelung verfasst. Der Stadtrat ist auch bereit, im Rahmen des Berichts und Antrags «Wohnraumpolitik III», dieses Thema, wie auch schon gewünscht, aufzunehmen und dort allfällige Massnahmen aufzuzeigen. Denkbar wäre eine Form der Anpassung des BZR, aber nicht im Sinn, wie es die Stadt Bern macht, es sind auch andere Regelungen möglich. Gespräche mit dem Mieterverband laufen, da ist der Stadtrat dran. In diesem Sinn nimmt der Stadtrat das Postulat entgegen. Er sieht das Anliegen, hat einen Teil der Forderungen schon überprüft, dass nämlich die jetzige Regelung der Stadt Bern, so wie sie auf dem Papier steht, nicht funktioniert, und er schaut nun auch noch den Vollzug genauer an. Damit die Stadt Luzern bereit ist, auch proaktiv zu steuern, überlegt sich der Stadtrat, was das für eine Massnahme sein könnte. Aber für einen konkreten Auftrag bräuhete es eine Motion.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 207.

Pause von 15.35–16.00 Uhr

**12 Postulat 205, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 15. Mai 2018:
Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates**

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Fabian Reinhard: Die FDP-Fraktion kann mit der teilweisen Entgegennahme leben, erzwingen kann sie ja sowieso nichts, aber der Sprechende kann sich gut vorstellen, dass jemand anderer im Rat an der vollständigen Überweisung festhalten wird.

Christian Hochstrasser: Die G/JG-Fraktion **hält an der vollständigen Überweisung fest.**

Die Fraktion begrüsst die Bereitschaft des Stadtrates, die Entscheide schneller zu kommunizieren. Der Stadtrat setzt jedoch nach Ansicht der Fraktion nicht ganz am richtigen Ort an. Darum hält die Fraktion an der vollständigen Überweisung des Postulats fest.

Kommunikation ist etwas Schwieriges. Jeder möchte immer zuerst informiert sein. Diejenigen, die später informiert werden, sind irgendwie unzufrieden. Heute ist es häufig so, dass das Resultat des Stadtrates entschieden ist, dann zuerst vertraulich intern und extern Unterstützung für einen bereits getroffenen Entscheid gesucht wird, aber es hat keinen direkten Einfluss mehr, denn der Entscheid ist schon gefällt. Nachher entsteht die Diskussion um Informationsleaks, es kommt zu Unstimmigkeiten und vor allem zur Unzufriedenheit im Zusammenhang der Ohnmacht, dass man eigentlich nichts mehr machen kann, weil ja bereits alles entschieden ist. Falls die entscheidenden Kräfte vor dem Entscheid eingebunden werden, dann sieht das ganz anders aus. Also wenn man intern und extern genug sensibel abzuholen versucht, wie eine Vorlage mehrheitsfähig sein könnte oder nicht, oder wo der Puls der Betroffenen ist, dann ist es nach dem Entscheid, wenn er gefällt ist, auch relativ einfach, ihn schnell und unkompliziert an die Öffentlichkeit zu bringen. Der Sprechende stellt fest oder hat das Gefühl, dass in den letzten drei, vier Jahren deutlich mehr Rückweisungen von

Berichten und Anträgen an den Stadtrat stattgefunden haben als in den Jahren und Legislaturen davor, mindestens so weit sich der Sprechende erinnert. Das ist aber nicht wissenschaftlich erhärtet, vielleicht wäre es einmal ein Rechercheauftrag für ein Medium, ob das wirklich stimmt. Aber der Sprechende meint, es liegt in diesem Zusammenhang, dass relativ häufig eine Vorlage ausgearbeitet wird, bei der die entscheidenden Kräfte erst dann involviert werden, wenn der Entscheid bereits gefällt ist. Das müsste aus Sicht des Sprechenden nicht so sein. Wenn die entscheidenden Kräfte vorher eingebunden werden, sinkt das Risiko, dass die ganze Chose falliert. Und man kann ohne Sorgen und Nöte den Entscheid zügig öffentlich mitteilen. Da sieht die G/JG-Fraktion bei der aktuellen stadträtlichen Kommunikation und auch bei der Entscheidungsfindung deutliches Verbesserungspotenzial. Es ist der Fraktion klar, dass nicht jeder Entscheid sofort am Mittwoch nach der Stadtratssitzung kommuniziert werden kann, erstens, weil in der Stadtratssitzung vielleicht anders entschieden wurde, als es vorher vorbereitet wurde, oder zweitens, weil es nur ein Zwischenentscheid ist. Darum steht im Postulat auch «soweit als möglich». Weil diese Formulierung relativ offen formuliert ist, steht nach Ansicht der G/JG-Fraktion einer vollständigen Überweisung des Postulats auch nichts im Weg. Die Fraktion würde es begrüßen, wenn die Informationssensibilisierung häufig vor dem Entscheid erfolgt, damit die Leute ihre Meinung vorher kundtun können, und diese in den Entscheid einfließen kann. Dann steht auch nichts mehr im Weg, mit den Entscheiden des Stadtrates relativ zügig an die Öffentlichkeit zu gehen.

Fabian Reinhard dankt seinem Vorredner, er kann sich dem inhaltlich nur anschliessen, er ist auch sehr froh um die Mitunterzeichnung. Es zeigt und ist wichtig, dass das nicht einfach ein Vorstoss ist, der nur aus einer politischen Ecke kommt, sondern dass es eben um mehr geht. Der Sprechende weiss, er müsste jetzt eigentlich Beispiele machen, wann und wie es nicht ideal lief in der Kommunikation von Entscheiden des Stadtrates. Er verzichtet aber bewusst darauf, weil sonst über diese Entscheide und über die inhaltliche Dimension diskutiert würde, und genau das wollen die Postulanten nicht. Es ist nicht eine inhaltliche Kritik am Stadtrat, sondern es ist eine Kritik am Vorgehen, eine Kritik an der Informationspolitik. Man kann diese Beispiele aber nachlesen, sie sind in einem sehr guten Artikel in der Luzerner Zeitung vom 15. Mai 2018 aufgeführt. Es gibt also wirklich Beispiele, es ist nicht einfach ein von der FDP- und G/JG-Fraktion erfundenes Problem. Der Vorredner sagte es bereits: Wenn der Stadtrat einmal einen Entscheid getroffen hat, dann braucht es manchmal Wochen bis sogar Monate, bis dieser Entscheid endlich kommuniziert wird. Warum ist das so? Der Stadtrat begründete es selbst, er sagte, er wolle zuerst einmal intern in der Verwaltung informieren. Dann wolle er die Direktbetroffenen informieren und erst zum Schluss die Öffentlichkeit. Natürlich ist es richtig, dass die Betroffenen und die Verwaltung involviert und informiert sind. Aber die Reihenfolge ist aus Sicht der Postulanten eben verkehrt. Natürlich soll der Stadtrat alle Stakeholder miteinbeziehen, aber nicht erst in der Kommunikation, sondern von Anfang an. Wenn er von Anfang an alle Betroffenen involviert und mit ihnen kommuniziert, kann er auch sehr zeitnah entscheiden. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort nicht ganz glücklich, denn sie muss irgendwie annehmen, dass der Stadtrat sie doch nicht ganz verstanden hat. Es geht ihr nämlich nicht um die Kommunikationsabteilung der Stadt, sondern es geht ihr ganz grundsätzlich darum, wie politische Entscheide zustande kommen. Das ist der entscheidende Punkt: Politische Entscheidungen fallen nicht einfach plötzlich vom Himmel, sondern sie sind Teil eines politischen Prozesses, sie sind auch Teil einer Strategie. Wenn es richtig gemacht wird, denkt man sich quasi zu

einer Entscheidung hin. Dann kann man den Entscheidungsprozess auch nachvollziehen. Das ist genau der Grund, warum politische Entscheidungen normalerweise nicht überraschend sind. Wünschenswert ist, dass die Öffentlichkeit dem Stadtrat quasi beim Denken zuschauen kann, dass natürlich auch die Verwaltung dem Stadtrat noch enger beim Denken zuschauen kann, dass man sieht, wie er sich zu einem Entscheid hindenkt. Denn die Postulanten sind fest davon überzeugt, dass Entscheide eben besser werden, wenn breitere Kreise mitdenken. Wenn man in die gegenteilige Richtung gehen möchte – der Sprechende macht ein extremes Beispiel –, wenn man auf eine Politik der Geheimhaltung wechselt, und wenn man dann immer irgendwie versucht, die Leaks zu finden, wo die geheime Information hinausgeht, und versucht, diese zu stopfen, dann macht man politische Entscheidungen definitiv schlechter. Ein Stadtrat, der strategisch handelt, strategisch denkt, strategisch kommuniziert, braucht keine Geheimnisse. Wie das geht und wie das funktioniert, zeigen andere Exekutiven auch.

Marcel Lingg: Der Vorstoss tönt an und für sich sehr gut. Aber der Sprechende konzentriert sich jetzt wirklich nur auf die Forderung des Vorstosses, die lautet: «Wir fordern den Stadtrat auf, seine Entscheide – soweit diese nicht operativer Natur, sondern von strategischer Tragweite sind» – jetzt folgen die drei wichtigsten Wörtchen: «so weit möglich direkt nach der Stadtratssitzung öffentlich zu machen.» Was versteht man unter «so weit möglich»? Darunter kann man natürlich alles verstehen. Wenn man diesen Vorstoss teilweise oder ganz, in welcher Form auch immer, überweist, wird man sich vermutlich an diesen drei Wörtchen noch die Zähne ausbeissen. Der Stadtrat hat damit jeglichen Interpretationsspielraum, er kann dann weiterhin sagen, «so weit möglich» ist so oder so zu verstehen. Der Sprechende möchte noch ein anderes Beispiel anfügen, eines, das die Mitglieder des Grossen Stadtrates im Ratssaal ganz direkt betrifft: Jeder Bericht und Antrag, jede Antwort auf einen Vorstoss, die am Mittwoch an einer Stadtratssitzung vom Stadtrat beschlossen wird, ist ein Entscheid von strategisch wichtiger Natur. Ein Bericht und Antrag hat eine wichtige strategische Ausrichtung für die Stadt und auch die Antwort auf einen Vorstoss kann strategisch wichtig sein. Gehört nun ein solcher Bericht und Antrag oder eine solche Antwort auf einen Vorstoss auch unter dieses «so weit möglich»? Heisst das jetzt in Zukunft, dass wenn der Stadtrat drei Berichte und Anträge und sieben Antworten auf Vorstösse am Mittwoch beschliesst, dass diese bereits am Mittwochabend, so wie das gestern ausnahmsweise mit den zwei Stadtratsbeschlüssen auch pasierte, den Medien zugestellt werden? Was bedeutet das für die parlamentarische Arbeit? Herr Knobel von der Luzerner Zeitung kann sich am Donnerstagmorgen Zeit frei halten im Büro, um alle diese Berichte und Anträge und Antworten auf Vorstösse zu studieren, damit er dann am Nachmittag den Fraktionschefs ein E-Mail schicken und sie um eine Stellungnahme bitten kann. Es stellt sich die Frage, ob das wirklich miliztauglich ist. Sind die Mitglieder des Grossen Stadtrates in der Lage, wenn, wie das vorkommen kann, vier Berichte und Anträge und sieben Antworten auf Vorstösse am gleichen Tag herauskommen, diese am anderen Morgen bereits selber studiert zu haben, um den Medien Antwort geben zu können? Wenn man unter «so weit möglich» auch die Beantwortung der Vorstösse und die Berichte und Anträge inkludiert, sieht die SVP-Fraktion ein Problem. Das ist schlichtweg nicht mehr miliztauglich. Der Sprechende möchte von den Postulanten erfahren, ob in ihren Augen wirklich jede Antwort auf einen Vorstoss und jeder Bericht und Antrag unverzüglich den Medien zugestellt werden muss, oder ob das für sie eine Ausnahmesituation darstellt. Für die SVP-Fraktion ist diese Antwort entscheidend. Sie hätte der teilweisen Überweisung

zugestimmt oder ihr zumindest nicht opponiert. Aber einer vollständigen Überweisung, ohne dass dieser Sachverhalt für die Arbeit geklärt ist, kann die SVP-Fraktion nicht zustimmen.

Claudio Soldati ist aufgrund dieser Diskussion ein bisschen irritiert. Es geht eigentlich um die Kommunikation der Entscheide und nicht darum, wie die Entscheide zustande kommen; das sind wirklich zwei ganz verschiedene Sachen. Im Postulat wird der Vergleich mit dem Bundesrat gemacht, der am gleichen Tag kommuniziert. Dieser Vergleich hinkt jedoch relativ stark, weil die Stadt Luzern einen anderen Kommunikationsapparat hat als die Bundesverwaltung. Der Sprechende glaubt, dass man sich einig ist, dass die städtische Verwaltung zweckmässig und effizient arbeiten und keine zusätzlichen Schlaufen machen soll. Bei gleichzeitiger Kommunikation wäre aber gerade das der Fall. Die Verwaltung müsste verschiedene Versionen vorbereiten. Dadurch würde sich das Arbeitsvolumen massiv vergrössern. Dann wären mehr Personalressourcen nötig, und der Sprechende weiss genau, welche Fraktionen dann lauthals schreien und sagen würden, es dürfe nicht mehr Personal in der Verwaltung geben. Darum ist der Vorschlag in diesem Postulat nicht so ganz durchdacht.

Es kommt nicht oft vor, aber der Sprechende ist gleicher Meinung wie Marcel Lingg: Wir sind ein Milizparlament. Die SP/JUSO-Fraktion fragte sich auch, was passieren würde. Die Mitglieder des Grossen Stadtrates würden diese Antworten erhalten, sie müssten am gleichen Tag noch kommunizieren, denn die Medien möchten eine Stellungnahme erhalten. Die Parlamentarier gehen alle einem Broterwerb nach. Der Sprechende denkt, es würde der Qualität der Kommunikation mit den Medien nicht wirklich zuträglich sein, wenn man ohne Rücksprache mit der Fraktion sofort antworten müsste. Die SP/JUSO-Fraktion erachtet die Praxis des Stadtrates als sehr pragmatisch, zuerst intern zu informieren, und nachher die externe Kommunikation zu organisieren. Sie ist auch dafür, dass weitreichende Entscheide möglichst rasch kommuniziert werden. Das will der Stadtrat auch so handhaben, von dem her unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die teilweise Überweisung des Postulats.

Christian Hochstrasser dankt Marcel Lingg für die Frage, wie es bei den Berichten und Anträgen zu verstehen ist. Es gilt die genau gleiche Situation wie bei den anderen Geschäften: Die Aussage «so weit möglich» enthält Spielraum. Das wurde auch ganz bewusst so gewählt. Es ist nicht so, dass man einfach sagt, eine Viertelstunde nach der Sitzung müssen die Entscheide kommuniziert sein, das kann je nach Bedarf länger dauern, eine, zwei Wochen, wenn das nötig ist. Das, was Claudio Soldati nicht verstanden hat, ist, dass es sehr wohl einen Zusammenhang gibt. Die Leute früh miteinzubeziehen ist der Prozess, ist der Weg dazu, dass man eben schneller kommunizieren kann. Das Postulat fordert schon, man solle schneller kommunizieren. Schneller kommunizieren kann man dann, wenn man die Leute vorher schon abgeholt hat, dann muss man sie nämlich nicht zuerst noch abholen, informieren und schauen, was für eine Rückmeldung sie geben. Dann weiss ein grosser Teil der involvierten Kräfte bereits, was auf sie zukommen könnte. Es ist doch bei den Berichten und Anträgen auch so: Es gibt Kommissionen, man wird informiert. Am Bericht und Antrag von heute Morgen soll das verdeutlicht werden: Die Stadt gibt das Areal Hochhüsliweid der SBL ab. Für die involvierten Leute der entsprechenden Kommissionen und Fraktionen war das keine Überraschung. Man wird ja vorinformiert, man ist im Gespräch, man weiss, wie sich etwas entwickelt. Wenn ein Bericht und Antrag kommt, dann erschrickt man ja nicht und sagt, was für

eine Überraschung, der Stadtrat will neuerdings die Spreuerbrücke abreißen oder er will irgendetwas machen, wovon der Sprechende noch nie etwas gehört hat. Dort liegt genau der Schlüssel: Man holt vorher die involvierten Kräfte ab, fragt, ob es gut kommen könnte, berichtet, ob es gefühlsmässig da oder da durchgeht. Der Postulant kommt auf die Diskussion um den Velotunnel von heute Morgen zu sprechen: Die involvierte Kommission führte wahrscheinlich vorher schon informelle Gespräche zu den Fragen, was man mit der Rückweisung dieses Berichts und Antrags zum Velotunnel vor anderthalb Jahren macht, wie es weitergehen soll, was für Szenarien bestehen und ob es gut kommt. Das ist der Blick in das Innenwesen eines politischen Betriebs und in das Zusammenspiel zwischen Parlament und Regierung. Nach Ansicht des Sprechenden ist das genau der Schlüssel, wie man auch Geschäfte macht, welche getragen werden, und die dann entsprechend rasch kommuniziert werden können. Dass das nicht in jedem Fall so geschehen kann, gerade, wenn der Stadtrat sehr überraschende Entscheide fällt, bei welchen die entsprechenden Kreise vielleicht zuerst einmal einen Moment brauchen, um durchzuschauen, für diese Fälle gibt es die Formulierung, Marcel Lingg hat sie im Postulat erkannt: «so weit möglich». Das ist genau der Unterschied und der Spielraum, den es braucht. Wenn aber die entsprechenden Kräfte einbezogen wurden und das politische Gespür einem sagt, es könnte ankommen, dann sind die entsprechenden Fraktionen, egal, ob sie am Arbeiten sind oder nicht, weder überrascht noch unvorbereitet, und dann ist das eigentlich kein Problem.

Mirjam Fries ist nach dieser Diskussion ein bisschen verwirrter als vorher. Grundsätzlich ist auch der CVP-Fraktion eine zeitnahe Kommunikation immer wichtig. Aber erstens ist die Formulierung der Postulanten, Marcel Lingg sagte es auch, «so weit möglich» zeitnah zu kommunizieren, relativ schwammig. Für die Sprechende zählt auch das Argument mit dem Milizparlament; wenn am Mittwoch die Entscheide kommuniziert würden, müssten die Parlamentarier wahrscheinlich trotzdem irgendwie Stellung nehmen, auch wenn sie ein bisschen mehr Informationen haben als andere Leute. Von dem her glaubt sie, das Thema ist noch nicht so ganz ausgegoren. Die CVP-Fraktion würde den Stadtrat unterstützen, dieses Thema im Rahmen des Öffentlichkeitsprinzips näher anzuschauen und zu überlegen, wie man da weiter vorgehen will.

Stadtpräsident Beat Züsli: Es sind wirklich zwei Themenkreise, die jetzt im Rat angesprochen wurden. Der zweite Themenkreis ist nach Ansicht des Sprechenden, er hat den Vorstoss noch einmal durchgelesen, im Postulat eigentlich nicht enthalten. Aber es ist so, es hat natürlich einen Zusammenhang mit der Kommunikation, wie ein Geschäft vorbereitet wird, wie die Partizipation allenfalls funktionierte. Ohne auf Details eingehen zu wollen – es wurden keine gefordert und das Thema wurde in diesem Sinn nicht angesprochen – kann gesagt werden, dass man wirklich zahlreiche und breite Prozesse hat, in welche der Stadtrat viele Beteiligte einzubeziehen versucht, und wo die Zwischenschritte kommuniziert werden. Der Stadtrat ist sehr engagiert und zum Teil auch sehr zeitintensiv involviert in die entsprechende Kommunikation.

Das Postulat fordert in erster Linie Transparenz und eine schnellere Information. Der Stadtrat strebt wirklich grösstmögliche Transparenz an, weil er sich auch bewusst ist, dass Transparenz der Informationen und eine rasche Information gegenüber dem Parlament, gegenüber der Öffentlichkeit, für einen demokratisch guten Prozess, für gute Abläufe, für eine gute demokratische Diskussion wichtig sind und in diesem Sinn auch eine wichtige Basis bilden. Der Stadtrat legte in seiner

Antwort dar, dass die Kommunikation gegen aussen aber auch immer sachgerecht und auch zeitgerecht sein muss. Zeitgerecht bedeutet nicht immer sofort ganz schnell, sondern es muss zeitlich passen; es muss auch nach einer Stadtratssitzung möglich sein, ein Geschäft noch entsprechend anzupassen, zu überarbeiten, entsprechende Veränderungen vorzunehmen, die allenfalls eben nötig sind, und erst dann zu kommunizieren. Der Stadtrat sieht aber Optimierungsmöglichkeiten, er sieht Verbesserungsbedarf im Sinne des Tempos. Es gibt sicher Entscheide, die schneller kommuniziert werden könnten, aber da müsste entsprechend die Vorbereitung für die Kommunikation vorgängig geleistet werden. Aus Sicht des Stadtrates sind das nicht nur strategische Themen, wie es im Postulat gefordert wird, es können auch rein operative Entscheide sein, in der Tendenz sind es vielleicht sogar eher operative Entscheide, die relativ schnell nach einer Stadtratssitzung kommuniziert werden können, so wie das andere Gremien im politischen Bereich auch machen. In diesem Sinn, für eine raschere, transparentere Kommunikation, möchte der Stadtrat die Optimierungsmöglichkeiten prüfen.

Ratspräsident Daniel Furrer: Der Erstunterzeichnete, Fabian Reinhard, ist mit der teilweisen Entgegennahme durch den Stadtrat einverstanden. Es kam ein Antrag aus dem Grossen Stadtrat auf vollständige Überweisung. In einer ersten Abstimmung wird daher zuerst geklärt, ob das Postulat vollständig überwiesen werden soll oder nicht. Wenn die vollständige Überweisung abgelehnt wird, gibt es eine weitere Abstimmung darüber, ob es teilweise überwiesen werden soll oder abgelehnt wird.

Der Grosse Stadtrat lehnt die vollständige Überweisung des Postulats 205 ab.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 205 teilweise.

**13 Interpellation 209, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion
vom 18. Mai 2018:
Wie weiter mit der Filmlocation Lucerne?**

Albert Schwarzenbach beantragt Diskussion.

Der Grosse Stadtrat bewilligt die Diskussion.

Albert Schwarzenbach: Der «Tatort» ist ein sehr bekannter «Brand». Viele Leute am Sonntagabend stellen den Fernseher an und schauen, entweder im Schweizer oder im Deutschen oder im Österreicher, was es so gibt. Bei der Suche nach dem Mörder, wer auch immer das ist, spielt Luzern eine Rolle, weil es seit ein paar Jahren einen Luzerner «Tatort» gibt. Als Fernsehzuschauerin und als Fernsehzuschauer waren wir dabei, als sie einen Täter in einem kleinen Laden an der Baselstrasse suchten, wir waren dabei, als ein Fall aufgelöst wurde in einer Suite im National und erlebten, wie eine Frau aus dem Luzernerhof herunterstürzte, das war der Anfang einer Folge. Nicht jeden «Tatort» finden wir erfolgreich. In der Folge über die Baselstrasse zumindest, meint der

Sprechende, geht es in der Realität nicht so schlimm zu und her wie dargestellt und es gibt dort nie so viele Prostituierte wie ein Mann in diesem Film aussagte. Es ist ein Klischee. Es gibt aber andere Folgen, die äusserst gelungen sind, gute Charakterbilder zeigen, hervorragend inszeniert sind, und wenn man selber einmal bei einem Dreh dabei war, sieht man die hohe Professionalität. Eines ist, wie der Sprechende glaubt, unbestritten, man kann es gut oder schlecht finden: Unbestritten ist die Wirkung dieser «Tatorte». Es entstanden dadurch über 30'000 Übernachtungen, zum Teil in einer Saison, in welcher sonst nicht sehr viele Logiernächte zu verzeichnen sind. Es resultierten Einnahmen von 2–3 Mio. Franken. Das örtliche Gewerbe profitierte von den 17 Folgen, von den 5–10 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer, die dabei waren. Es wurde erzählt, dass wenn eine Bäckerei im «Tatort» vorkam, manchmal fast ein bisschen eine Wirtschaftsförderung im Kleinen geschah: In den folgenden Wochen wollten alle an diesen Ort schauen gehen, und das Gleiche erzählten auch die Hotels und der kleine Laden um die Ecke. Kein Wunder, dass andere auch auf den Geschmack kamen, z. B. die Tiroler in Österreich. Sie hatten die Idee, man könnte so etwas bei ihnen machen; sie haben dann nicht den «Tatort» ausgesucht, sondern James Bond. Jetzt gibt es den Luzerner «Tatort» nicht mehr, dieses Jahr wird es noch eine letzte Folge geben, nachher ist es vorbei. Was bedeutet das für die Stadt Luzern? Was bedeutet das für die Filmlocation, hinter welcher sich der Verein «Film und Fernsehen Luzern - Zentralschweiz» verbirgt und die diese Projekte unterstützte? Aus der Antwort des Stadtrates ist ersichtlich, dass die Filmlocation nicht nur eine Supportorganisation für den «Tatort» war. Es war ein Eventstandort auch für andere Filme, ein Drehstandort, die Filmlocation war auch wichtig für die Ausbildung der Studierenden an der Hochschule Design & Kunst und bewirkte sehr viel hinter den Kulissen. Im Gespräch mit den Promotoren sieht man, dass sie von diesem Entscheid nicht nur entmutigt wurden, sondern dass sie selber noch Pläne haben, Stichwort Eidgenössischer Filmpreis 2022, internationale Kinoproduktion, ein Historienfilm, eine TV-Serie – vielleicht eine Nachfolge des «Bestatters» –, Drehbücher, die man fördern will. All diese Pläne gibt es. Wie bei allen schönen Projekten stellt sich die Frage, wer das alles bezahlt, jetzt, wo es den «Tatort» nicht mehr gibt. Wollen wir uns das überhaupt noch leisten? Die Idee des Vereins «Film und Fernsehen Luzern - Zentralschweiz» war, auf eigenen Beinen stehen zu können, dass eine Stiftung oder andere sich eingeben könnten. Das gelang nicht, und deshalb musste die Stadt nochmals eingreifen. Zuerst waren es 220'000 Franken, die GPK justierte es nachher auf 180'000 Franken. Angesichts der neuen Umstände wurde die Summe auf 100'000 Franken reduziert. Luzern Tourismus und die Kantone sind mit 50'000 Franken dabei, dazu kommen private Gelder. Die Leute, die das wollten, bauten etwas auf, es gibt eine Organisation, es gibt eine Dynamik, man möchte etwas machen, es ist gut für das Filmwesen, und wie der Sprechende findet, ist es auch gut für das Stadtmarketing, ein Thema, das hier kaum vorkommt. Es wäre eigentlich wichtig, aber man sagte im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsbericht, dass das Projekt Stadtmarketing im Moment kein Thema sei, vielleicht wird es wieder aufgenommen. Die CVP-Fraktion hat das Gefühl, dass die Filmlocation ihren Wert hat. Der Vorstoss entstand, um eine Diskussion über dieses Projekt zu ermöglichen, um zu hören, ob die anderen das auch so sehen, damit es eine Basis gibt, und damit man in diesem Bereich in der Stadt Luzern dranbleibt.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Es ist ein spannendes Thema. Ist es auch ebenso unterhaltsam wie spannend, wie gewisse «Tatort»-Folgen

waren? Ist der Leistungsausweis des Vereins «Film und Fernsehen Luzern - Zentralschweiz» hollywoodreif? Das ist eine andere Frage. Für das Jahr 2019 hat der Stadtrat seinen Beitrag um 50 Prozent gekürzt, was die FDP-Fraktion klar begrüsst. Wie sieht es für das Jahr 2020 aus? Es wird sicher eine weitere Zieletappe sein, den Beitrag weiterhin zu kürzen. In diesem Sinn schlägt die FDP-Fraktion auch vor, die sogenannte Film- und Fernsehstrategie, die aus dem Jahr 2000 stammt, gelegentlich zu überarbeiten und die Bedingungen anzupassen. Insbesondere ist die Frage zu stellen, wer sich dort eigentlich finanziell beteiligt. Ist es Sache der Politik, sprich der öffentlichen Hand, die Filmstadt, sprich Hollywood, finanziell zu fördern? Sind es nicht eher die Touristenorganisationen oder wie wir vorhin hörten, die Standort- und Wirtschaftsförderung, die die besseren Partner dafür sind beziehungsweise die richtige Adresse? Die Stadt, das ist selbstverständlich und sehr wichtig, soll optimale Rahmenbedingungen schaffen und dort, wo sie kann, Hilfeleistungen erbringen. Ob diese Hilfeleistungen finanzieller Art sein müssen, ist eine andere Frage.

Mit dem Bürgenstock hat die Stadt Luzern nun eine neue filmreife und finanzstarke Kulisse. Wie man in der stadtträtlichen Antwort und auch auf der Internetseite des Vereins im Konzept lesen kann, will man die Stadt und die Vierwaldstätterseeregion neu promoten. Vor diesem Hintergrund muss man sich fragen, ob sich nicht nur die Stadt, sondern auch andere Investoren dort zunehmend engagieren könnten. Zusammengefasst ein paar Kernaussagen: Nach Ansicht der FDP-Fraktion soll die Film- und Fernsehstrategie angepasst werden. Die Stadt soll sich überlegen, sich kurz- oder mittelfristig aus diesem Engagement zurückzuziehen. Die drei neuen Stossrichtungen, die sich der Verein aufgrund der veränderten Situation selber gab, sind zielführend und zukunftsweisend. Aber wie der Sprechende bereits antönte, müsste die finanzielle Trägerschaft des Vereins sicher geografisch verbreitert werden.

Adrian Albisser dankt dem Interpellanten für die Fragen zur Filmlocation Lucerne. Dieser Verein konnte seinen Erfolg mit dem «Tatort» nachweislich feiern und sich entsprechend positionieren. Nun sieht man, dass er auf der Suche nach weiteren Projekten ist. Es ist Aufgabe der Stadt, hinzuschauen und zu beobachten, wie es dort weitergeht. Tatsächlich stellt sich irgendwann die Frage, an welchem Ort die Filmförderung richtig angesiedelt ist: Ist es eine Verbundaufgabe, soll noch mehr Standortmarketing damit verbunden werden, oder soll allenfalls wieder ein Anteil der Filmbildung, die man in der Zentralschweiz auch kennt, noch mit einfließen. Im Moment kann man strategisch nicht klar ableiten, wo man in drei, vier Jahren steht. Insofern kann es die SP/JUSO-Fraktion unterstützen, dass die Beiträge auf städtischer Seite ein bisschen zurückgefahren werden und man einmal schaut, ob sich der Verein selber mit diesen Partnern finanzieren kann. Was aber in einem oder in zehn Jahren genau sein wird, ist sehr schwierig abzuleiten, auch weil die Strategie, mit welcher man im Moment lebt, schon etwas älter ist. Die SP/JUSO-Fraktion ist mit der Interpellation und auch mit den Antworten für den Moment zufrieden. Es ist aber auch klar, dass es ein Thema ist, das wahrscheinlich schon in zwei, drei Jahren wieder diskutiert wird. Man wird vielleicht dann wieder mit anderen Mitteln den See, den Kapellplatz, den Wasserturm, vielleicht sogar den Sedel, im Fernsehen zeigen müssen, damit Luzern wirklich auf der Leinwand stattfindet.

Stadtpräsident Beat Züsli bedauert auch, dass der «Tatort» aus Luzern wegzieht. Dass er nach Zürich zieht, macht es noch bedauerlicher. Auch dem Sprechenden gefiel es, ab und zu einmal einen «Tatort» aus der Stadt oder Region Luzern sehen zu können. Er kann aber versichern, der Wechsel nach Zürich findet nicht statt, weil der «Tatort» in der Stadt Luzern zu wenig Unterstützung gehabt hätte. Im Gegenteil: Man hatte immer sehr positive, gute Rückmeldungen. Die Stadt leistete eine sehr gute, eine sehr professionelle Unterstützung, rasch, unkompliziert, mit kurzen Wegen, und konnte so den «Tatort» gut unterstützen. Man will das Know-how, das man aufbauen konnte, auch weiter nutzbar machen und auch nach dem Wegzug des «Tatort» für andere Projekte einsetzen können. Es wurde richtig gesagt, es ist ein Teil des Stadtmarketings oder des Standortmarketings. Was aber auch richtig ist, dass sich die Stadt in diesem Fall im Filmbereich auf die Stadt als Drehort konzentriert und klar sagt, und das legt der Stadtrat ja auch in der Antwort dar, dass die eigentliche Filmförderung eine kantonale Aufgabe ist und auf kantonaler Ebene geleistet werden soll, oder eben auch auf zentralschweizerischer Ebene.

Es wurde gesagt, man müsse diese Strategie wieder einmal anpassen. Der Sprechende kann versichern, die Stadt ist in periodischem Austausch mit dem Verein «Film und Fernsehen Luzern - Zentralschweiz». Dort ist es selbstverständlich ein Thema, die Strategie den Gegebenheiten anzupassen und zu schauen, wie weit es auch zukünftig die Unterstützung der öffentlichen Hand braucht. Selbstverständlich wäre es zu wünschen, dass die Organisation sich in Zukunft mit privaten Mitteln finanzieren kann. Das ist nicht einfach, wie man sich vorstellen kann; Sponsoring, Unterstützung im kulturellen Bereich generell ist heute eine harte Sache. Aber der Verein arbeitet daran, die Stadt versucht ihn darin entsprechend zu unterstützen, damit das mittel- und langfristig auch mit geringerer oder im optimalen Fall sogar ohne städtische Unterstützung möglich ist. In diese Richtung gehen diese Gespräche und sie werden auch mit der entsprechenden strategischen Ausrichtung immer wieder abgeglichen.

Somit ist die Interpellation 209 erledigt.

14 Postulat 251, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion sowie Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 19. November 2018: Schulhaus Schädprüti – Chancen jetzt nutzen II

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist das Postulat 251 überwiesen.

**15 Motion 159, Korintha Bärtsch, Christian Hochstrasser und Christov Rolla
namens der G/JG-Fraktion vom 27. November 2017:
Vision Tourismus Luzern 2030**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine Wortmeldung.

Somit ist die Motion 159 überwiesen.

**16 Motion 170, Korintha Bärtsch und Christian Hochstrasser namens der
G/JG-Fraktion vom 15. Dezember 2017:
Carparkierungskonzept 2.0**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Korintha Bärtsch ist mit der Entgegennahme als Postulat einverstanden.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weitere Wortmeldung.

Somit ist die Motion 170 als Postulat überwiesen.

**17 Motion 150, Fabian Reinhard und Laura Grüter Bachmann namens der
FDP-Fraktion sowie Marcel Lingg und Peter With namens der SVP-Fraktion
vom 16. November 2017:
Projektevaluation Parkierungsanlage**

Der Stadtrat nimmt die Motion als Postulat entgegen.

Fabian Reinhard ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden.

Nico van der Heiden: Damals im November, als der Sprechende dieses Votum vorbereitete, hatte er schlechte Laune und schrieb zuerst ein bitterböses Votum. Er zog über den Motionär her, weil man wirklich hinten und vorne nicht versteht, was damit eigentlich gewollt ist, und auch beim Stadtrat versteht niemand wirklich, wieso der Stadtrat die Motion jetzt als Postulat entgegennimmt. Das Lieblingszitat des Sprechenden ist: «Wir nehmen die vielen guten Anregungen aus der Motion auf». Das ist die Begründung, wieso der Stadtrat das als Postulat entgegennimmt. Fabian Reinhard sagte einmal, es ist noch schwierig, wenn man nicht ganz versteht, wieso der Stadtrat zu sei-

ner Haltung gekommen ist. Das wäre jetzt da ein solcher Fall für die SP/JUSO-Fraktion. Die Behandlung des Geschäfts wurde dann vom November in den Dezember verschoben, und der Sprechende überarbeitete sein Votum. Er dachte, es ist Weihnachten, es bringt nichts, hier wegen nichts und wieder nichts eine Tragödie vom Zaun zu reissen. Er bleibt jetzt dabei: Es lohnt sich nicht, im Januarloch aggressiv aufzutreten, aber die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Überweisung als Postulat ab. Ganz nüchtern betrachtet hat der Sprechende das Gefühl, es spielt eigentlich überhaupt keine Rolle, ob die Motion als Postulat überwiesen wird oder nicht, weil es sowieso schon überholt ist. Der Stadtrat kann ja mit der Überweisung sowieso machen, was er will. Aber es ist klar, die SP/JUSO-Fraktion lehnt bekanntlich Grossparkierungsanlagen ab. In ihren Augen braucht es deshalb auch keine entsprechende Projektevaluation. Die SP/JUSO-Fraktion sieht im Gegensatz zum Stadtrat auch keine wertvollen Anregungen in der Motion und lehnt deshalb die Überweisung als Postulat ab.

Marcel Lingg meldet sich als Mitunterzeichner: Die Antwort der SP/JUSO-Fraktion zeigt wieder einmal, dass man im Moment einfach nicht bereit ist, das Problem wirklich anzugehen. Man macht jetzt quasi wieder eine Gesprächsverweigerung. Es wäre das Einfachste gewesen, das einfach laufen zu lassen, genauso, wie es mit dem vorhergehenden Vorstoss «Carparkierungskonzept 2.0» auch gemacht wurde. Vor ein paar Monaten wurde in diesem Parlament ein ähnlich lautender Vorstoss von Peter With überwiesen, der sinngemäss auch ein bisschen das wollte, was in der Motion 150 steht. Wenn man wirklich bereit sein will, eine Lösung zu finden, alle Optionen offenzulassen, und nicht von Anfang an einfach wieder die Scheuklappen aufsetzt, dann wäre es fair, auch diesen Vorstoss durchzulassen. Entweder überweist man beide, oder dann wirklich keinen von beiden. Die SVP-Fraktion überwies die Carvision als Postulat und ihrer Ansicht nach wäre es schön gewesen, wenn nun auch das Anliegen der Motionäre aufgenommen würde, damit man wirklich ohne Vorbelastung eine Lösung finden kann, und nicht von Anfang an schon wieder Polemik macht. Der Sprechende findet das Vorgehen der SP/JUSO-Fraktion leider sehr schade.

Stefan Sägesser: Die GLP-Fraktion schliesst sich Marcel Lingg und der SVP-Fraktion an.

Christian Hochstrasser: Man könnte vielleicht kurz den Unterschied der eingereichten Motion zum Postulat anschauen, wie es jetzt vom Stadtrat entgegengenommen werden soll. Es geht im Wesentlichen darum, dass die Motion forderte, dass man die bisherigen Projekte nebeneinander vergleicht. Der Sprechende ist der Ansicht, die letzten Monate haben gewisse Eckpunkte geschaffen, dass man eben zu diesem Schritt zurückgeht. Das wurde in der Zwischenzeit mehrmals und breit diskutiert. In diesem Postulat kommt genau das zur Geltung: zuerst die Zielvorstellungen definieren, dann die möglichen Projekte darauf prüfen, ob sie dem Ziel entsprechen und ob sie dazu beitragen, die Probleme, die man eruiert hat, zu lösen. Vor diesem Hintergrund ist es eine Entwicklung eines grossen Teils des Parlaments, dass dieser Weg aufgegleist wird. Praktisch diskussionslos wurden jetzt diese drei Vorstösse voraussichtlich überwiesen, die alle eine Verbindung haben und in eine ähnliche Richtung zielen. Dass man sich mindestens beim Prozess zu finden scheint, stimmt den Sprechenden sehr zuversichtlich für den weiteren Verlauf in diesem Geschäft. Was nachher mehrheitsfähig ist oder nicht, im Ratssaal oder an der Urne, das wird sich zeigen, das wird

der nächste Schritt sein. Er glaubt, wenn dieser Prozess sauber aufgegleist wird, dann sind auch die nächsten Schritte besser vorbereitet und entsprechend besser abgestützt.

Roger Sonderegger geht es ähnlich wie Christian Hochstrasser; der Sprechende ist im Gegensatz zu vergangenen Jahren grundsätzlich sehr guter Dinge. Wenn er ein bisschen nach vorne schaut, wie es mit der Carparkdiskussion kommen könnte, hat er ein recht gutes Gefühl. Der Sprechende möchte einen Punkt in diesem Vorstoss, den die CVP-Fraktion nicht mitunterzeichnet hat, hervorheben, welcher ein guter Grund wäre, die Motion als Postulat zu überweisen: Es geht um die Frage «Welche Plätze, welche heute der Carparkierung dienen, sollen als Parkplatz reduziert oder sogar aufgehoben werden». Das städtebauliche Potenzial geht in dieser Diskussion manchmal ein bisschen vergessen – hier wird es aber aufgegriffen. Wenn man sonst im Verkehr jeweils über Lastenverteilung spricht, gilt die Philosophie, die Lasten auf wenige Orte zu konzentrieren. Das sollte hier auch gemacht werden. Der Sprechende findet darum, dass dieser Vorstoss gut als Postulat überwiesen werden könnte und fügt an, dass für eine gute zukünftige Diskussion über die Carparkierung eigentlich nur noch ein grosser Brocken im Weg liegt, nämlich die hängige Metro-Initiative. Vielleicht, so hofft der Sprechende, kommt dort auch noch irgendwann der Schritt, dass sie aus dem Weg geräumt wird.

Fabian Reinhard bedauert das Votum des Sprechers der SP/JUSO-Fraktion. Über die Parteigrenzen hinweg sah man, dass man in diesem Thema in eine Sackgasse geraten war. Wie kommt man aus einer Sackgasse heraus? Indem man eben ein paar Schritte zurückgeht. Es fanden intensive Gespräche zwischen den Parteien zu diesem Thema statt, das wissen alle hier im Ratssaal, sie fanden aber nicht nur im Hintergrund statt, sondern auch in der Öffentlichkeit. Es ist ein Beispiel, wie man sich eben an etwas herandenkt oder zu etwas herandenkt. Man kann nachvollziehen, wie sich die Positionen entwickelt haben, auch wie sich die Positionen der einzelnen Parteien weiterentwickelten, und genau das soll ja das Ziel sein, wenn man miteinander eine politische Diskussion führt. Dass nun offenbar die SP/JUSO-Fraktion den Anschluss verloren hat und nicht begreift, dass die Diskussion jetzt an einem ganz anderen Ort steht, ist bedauerlich. Aber wenn es so ist, dann ist es so. Es gibt ja immer noch die Chance, dass auch die SP/JUSO-Fraktion das begreift, dass man aus der Sackgasse, in welcher man sich befand, hinausfinden musste.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula glaubt, dass seit dem letzten Sommer, seit der Rückweisung des Berichts und Antrags, mit dem Rückzug der Musegg-Initiative eine Öffnung passierte. Es gibt nun ein Prozedere, das den Weg mit der Analyse- und der anschliessenden Zielfindungsphase aufzeigt. Die Lösungsfindung geschieht partizipativ, es wird eine mehrheitsfähige, gut abgestützte langfristige Lösung angestrebt. Es fand sehr viel Kommunikation zwischen den Fraktionen statt, wie Fabian Reinhard es gerade sagte, aber auch zwischen dem Stadtrat und den Fraktionen. Diese Phase des Prozesses, so meint der Sprechende, ist nicht ein schlechtes Beispiel einer Zusammenarbeit zwischen Stadtrat und Parlament. Er erinnert auch daran, dass die Stadt gleichzeitig an den kurz- und mittelfristigen Massnahmen des Carparkierungskonzepts weiterarbeitet, notabene am Parkleitsystem, an den Vorarbeiten für das Slot-Management, am Ersatz der Inselparkplätze und an den Optimierungen im System. Dabei werden Anliegen aus beiden Motionen aufgenommen. Aus dieser Motion wird beispielsweise aufgenommen, dass der Vorgehensansatz

umgekehrt wird, dass man also nicht immer wieder einzelne Projekte miteinander vergleicht, sondern sich zuerst überlegt, was für ein Ziel, was für eine gesamtheitliche Parkierungslösung man eigentlich verfolgt, entsprechend den Zielvorstellungen, die man vorgängig diskutiert hat. So ist die Entgegennahme der Motion als Postulat gemeint. Auf der zweiten Seite der Motion hat es Anregungen und Fragestellungen, die der Stadtrat auch in diesen Prozess mitnimmt. Der Sprechende bittet die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Motion als Postulat zu überweisen und in diesem Sinn auch zu bestätigen, dass jetzt dieser Weg, der zusammen angestossen wurde, weitergegangen werden kann.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion¹⁵⁰ als Postulat.

**18 Motion 167, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion
vom 5. Dezember 2017:
Mit dem Rückbau der Stadtautobahn den Kasernenplatz aufwerten**

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Korintha Bärtsch: Wer heute Abend noch nicht genug von Politik hat, kann nach Emmen gehen, dort informiert Jürg Röthlisberger, der Direktor des ASTRA, über das Verkehrsprojekt Bypass. In der Frühlingsession debattiert nämlich der Nationalrat über das Projekt Bypass. Dann geht die Dampfwalze Bypass los. Weder der Kantonsrat noch die kommunalen Parlamente können darüber debattieren, und die Bevölkerung wird auch nicht gefragt. Das ist ein rein bundesparlamentarisches Projekt, das nur über diesen Weg läuft. Wenn man sich aber bewusst wird, was der Bypass eigentlich ist, dann wird einem schon ein bisschen mulmig. Das sogenannte Gesamtverkehrssystem Bypass entstand aus der Engpassbeseitigung des Sonnenbergtunnels und des Rathausentunnels. In der Planungslust des ASTRA hat man dann ein durchgehendes Projekt, wirklich ein Luxusprojekt, ausgearbeitet. Das schreibt auch der Stadtrat in seiner Antwort: «Die von der Motionärin angesprochene Überkapazität durch zehn bzw. acht Fahrstreifen ist in der Tat schwierig vermittelbar, ist doch einer der schweizweit am höchsten belasteten Querschnitte am Gubristtunnel mit zukünftig sechs Fahrstreifen geplant bzw. der Baregg tunnel mit sieben Fahrstreifen in Betrieb.» Der Bypass mit seinen vier zusätzlichen Spuren bewirkt, dass es in der Stadt Luzern tatsächlich acht beziehungsweise zehn Spuren zwischen Kasernenplatz und Emmen Süd geben wird. Der Bund begründet das gern mit einer Redundanz, aber auch da sagt der Stadtrat interessanterweise, «dass die Redundanz als Begründung dieser Überkapazität weder nachhaltig noch zukunftsgerichtet sei.» Die Sprechende findet diese stadträtliche Aussage sehr interessant und sie hätte seitens Stadtrat gern eine Würdigung zu der Idee eines sechsspurigen Bypasses gehabt, die die G/JG-Fraktion mit der Motion eingebracht hatte. Mit einem sechsspurigen Bypass und der gleichzeitigen Schliessung der jetzigen Stadtautobahn würde man nämlich genau die Argumente, die der Stadtrat in der Antwort auf die Motion vorbringt, aufnehmen. Der sechsspurige Bypass könnte die Engpassbeseitigung des Sonnenbergtunnels lösen – heute gibt es dort vier Spuren, nachher wären es sechs. Mit

einer gleichzeitigen Schliessung der Stadtautobahn könnte in Ibach, am Kasernenplatz, am Lochhof extrem viel Lebensqualität geschaffen werden. Auch der Stadtrat schreibt, dass das Potenzial rund um den Kasernenplatz unbestritten hoch sei und eine markante Aufwertung möglich wäre. Wenn man die Autobahn aber so lässt, wie sie ist, kann man das Potenzial weiterhin nicht ausschöpfen, die Lebensqualität bleibt so, wie sie ist, und die Sprechende glaubt, da ist man sich einig, dass diese im Moment nicht hoch ist. Der Bund will mit dem Bypass 1,7 Milliarden Franken ausgeben, um eine Verkehrsmaschine zu schaffen, die Verkehr erzeugt, Abgase produziert, und den Klimawandel unterstützt. Er investiert 1,7 Milliarden Franken, ohne irgendein Quäntchen Lebensqualität zu schaffen. Das kann doch im Jahr 2019 nicht sein, wo wir wissen, dass die zukünftigen Herausforderungen der Klimawandel, der Umgang mit dem Wachstum und die Verdichtung sind. Heute besteht eine historische Chance, eine, die es in den nächsten 100 Jahren nicht mehr geben wird: Nämlich die Stadtautobahn mit einem gescheiterten Projekt, welches einen Nutzen für die Stadt Luzern und für die Agglomeration Luzern bringt, zu verbessern. Wenn man die Grundidee, die der Bypass hatte, aufnimmt, diese mit Lebensqualität verknüpft, hätte man die sogenannte «Figgi und Müli». Darum bittet die Sprechende die Mitglieder des Grossen Stadtrates, die Motion zu unterstützen, damit die Stadt auf diesem Weg weitergehen könnte.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion lehnt die Motion selbstverständlich ab, erstens ist noch nicht klar, wie es mit der Spange Nord weitergeht, und zweitens ist die Fraktion nicht bereit, einen gut funktionierenden Zubringer in die Stadt aufs Spiel zu setzen. Der Sprechende möchte aber noch aus ganz persönlicher Motivation zwei, drei Sachen sagen, die er an diesem Vorstoss sehr interessant findet. Er dankt der Motionärin, dass sie dieses Thema auf die politische Agenda bringt. Sich rechtzeitig damit auseinanderzusetzen ist gescheitert, als später davon überrascht zu werden, und es ist ein Thema, das die Stadt sehr stark betrifft. Der Stadtrat möchte, wie alle wissen, den Bypass ohne die Spange Nord umgesetzt haben. Wenn man das einmal bis ganz zum Schluss durchdenkt, heisst das, dass der Sonnenbergtunnel nicht mehr gebraucht wird, weil es dann niemanden mehr gibt, der auf dieser Verbindung fährt. Der Viadukt auf der Reuss oben bildet einfach eine lange Stadteinfahrt und -ausfahrt von Emmen Süd her. Da stellt sich die Frage, ob der Bund das langfristig auch tatsächlich finanzieren würde. Wir wissen es im Moment nicht. Es sind wirklich grosse Fragen, die die Stadt Luzern auch betreffen, und es ist gut, wenn sich die Stadt diese rechtzeitig stellt. Aber die CVP-Fraktion ist nicht bereit, die Motion im Moment, so wie sie formuliert ist, zu unterstützen.

Das städtebauliche Potenzial am Kasernenplatz ist ein Thema, das seit mindestens 45 Jahren auf der Agenda steht. Wir können es nicht einfach für immer im Schrank versorgen. Nachgemessen auf dem Satellitenbild, sind es etwa zweieinhalb Fussballfelder, etwa 25'000 m², die an Entwicklungsfläche vorhanden wären. Es ist eine Entwicklungsfläche nach innen, die wir dringend brauchen in der Schweiz, und es wäre eine so gute städtische Lage an diesem Kasernenplatz, dass man nicht einfach wegschauen kann. Die CVP-Fraktion schlug einmal vor, das Parkhaus Altstadt in den Musegg Hügel zu versorgen. Diese Idee war noch nicht ganz mehrheitsfähig, aber der Sprechende sieht, die Grünen denken in die richtige Richtung. Der Stadtrat sagt jetzt, dass es nicht in seine Zuständigkeit fällt. Der Sprechende fragt zurück: In wessen Zuständigkeit denn sonst? Das ASTRA macht keine Stadtentwicklung, und der Kanton Luzern wird am Kasernenplatz nie Stadtentwicklung machen. Insofern ist der Sprechende froh, dass heute dieses Kistchen geöffnet wurde,

es wird wieder zugehen, er schlägt aber vor, dieses bald wieder mit anderen Vorzeichen zu öffnen um über dieses für die Stadt Luzern wichtige Thema zu sprechen.

Marco Baumann: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für seine Antwort und dass er diese Forderung ablehnt. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort zu Recht seine Bedenken zum geforderten Rückbau der Stadtautobahn auf. Es wird einfach einmal eine Studie gefordert, egal ob die Stadt Luzern in diesem Thema überhaupt Entscheidungskompetenz hat. Es nervt die Fraktion, dass man solche Pläne in Betracht zieht für so etwas Hypothetisches, worüber schlussendlich der Bund und der Kanton entscheiden müssen. Würde man diesen Zubringer zur Stadt schliessen, so würde man den wichtigsten Nerv für die Erreichbarkeit der Stadt Luzern lahmlegen. Es würde zu einer Mehrbelastung bei den anderen Autobahnausfahrten rund um die Stadt Luzern führen, auch in Kriens, auch mit dieser Lösung, und die Kantonsstrassen würden dann voll verstopft werden. Ob das wirklich zielführend ist, ist für die FDP-Fraktion fraglich. Sollte die Motion überwiesen werden, würde das sehr viele Planungsleichen verursachen, was unnötigen Aufwand und unnötige Kosten zur Folge hätte. Im Weiteren ist es ein weiterer Schritt Richtung Verdrängung des motorisierten Individualverkehrs aus der Stadt hinaus. Das entspricht nicht den Vorstellungen der FDP-Fraktion. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

András Özvegyi: Es sind tatsächlich grosse Fragen, die da angestossen werden. Der Sprechende hebt einen Prospekt des Kantons zum Agglomerationsprogramm 2012/2013 in die Höhe. Der Kanton plante für Luzern ein Strassen- und ein Verkehrsnetz; nach dem heute Gehörten, wie der Kanton seine Finanzen plant, ist der Sprechende nicht mehr so überzeugt, dass der Kanton das Luzerner Verkehrsnetz richtig plant, wenn er das ungefähr gleich macht wie mit den Finanzen. Die GLP-Fraktion diskutierte diese Motion kontrovers. Sie sieht Vorteile in diesem Vorstoss. Dafür spricht, dass der Vorstoss sehr visionär ist, er kickt etwas sehr Visionäres an, es ist immerhin Luzerns Stadtmitte. Eine Potenzialstudie darüber, wie diese Stadtmitte aussehen könnte, wäre spannend. Dazu kommt, dass ein sechsspuriger Bypass oder eine sechsspurige Umfahrung eher dem entsprechen würde, was nötig ist, und nicht eine zehn- oder zwölfspurige Umfahrung der Stadt Luzern. Dagegen, dass man jetzt dieses Thema angeht, spricht, dass die Stadt tatsächlich voll umfahren würde und dieser Anschluss weg wäre, die Motion verlangt den Rückbau der Stadtautobahn. Das ist momentan doch eine sehr grosse Kiste. Deshalb auch hat der Sprechende diesen Prospekt mitgenommen. Auf dem Bild, das der Kanton machte, fehlt die Ausfahrt Kasernenplatz. Das hat den Sprechenden immer schon gestört: Möchte der Kanton bei seinem Konzept eigentlich von sich aus diese Ausfahrt schliessen? Das ist eine spannende Frage, gerade für die Aufwertung des Kasernenplatzes. Kurz zusammengefasst, die GLP-Fraktion diskutierte den Vorstoss konträr. Schlussendlich findet sie, dass dieser Vorstoss im Moment eine zu grosse Kiste ist und lehnt deshalb die Motion mehrheitlich ab.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion wird die Motion aus zwei Gründen unterstützen:

1. Bekanntlich ist die Fraktion nicht Fan eines masslosen Ausbaus der Strassenkapazität allein für den motorisierten Individualverkehr. Das macht raumplanerisch, verkehrs-, finanz- und klimapolitisch keinen Sinn. Darum beschloss die Fraktion gestern auch, in der Stadt Luzern eine Volksinitiative gegen die Spange Nord zu lancieren.

2. Es geht um eine überfällige Stadtreparatur am Kasernenplatz. Seit dem Bau der Autobahn ist dieser Name nämlich eine Farce: Die Kaserne riss man ab – und Platz hat es auch keinen. Wo die Fraktion aber dem Stadtrat folgen kann, ist bei der Beurteilung des Zeitplans. Für die SP/JUSO-Fraktion wäre es insofern in Ordnung, mit einem Planungsbericht abzuwarten, bis immerhin Klarheit über die Zukunft der Spange Nord herrscht.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Die Motion spricht sehr wichtige Fragen an, namentlich sieht auch der Stadtrat, dass der Kasernenplatz ein sehr grosses städtebauliches Potenzial hat. Wahrscheinlich hat man in der damaligen Stadtplanung die Lebensqualität im Umfeld dieses Anschlusses noch nicht so hoch gewichtet, sonst hätte man ihn sicher anders gemacht. Man war damals allenfalls sogar stolz, dass man die Autobahn mitten in die Stadt hinein bauen konnte. Heute wäre man froh, sie wäre am Rand der Stadt gebaut. Es ist tatsächlich ein Stück weit eine Wunde und es ist in diesem Sinn, wie es Mario Stübi sagte, wirklich kein Platz mit hoher Aufenthaltsqualität, es ist ein Verkehrsplatz. Der Stadtrat wird, wie er in der Antwort auf die Motion auch schreibt, bei der Umsetzung des Grossprojekts Bypass versuchen, Verbesserungen einzufordern. Der Sprechende tat das bereits an der letzten Steuerungssitzung, seine Vorschläge kamen aber noch nicht so stark an. Im Moment läuft die Planungsstufe. Dabei wird geschaut, wie man das kapazitätsmässig abwickeln kann, was die verkehrstechnisch günstigste Lösung ist. Der Bund und auch der Kanton sind nicht unbedingt bekannt dafür, besonders Rücksicht zu nehmen und zuerst an die Bevölkerung, die rundum lebt oder an die Städte, die den Verkehr dann abnehmen müssen, zu denken. Das ist auch ein Punkt, bei welchem die Städte und das ASTRA ein bisschen im Clinch liegen. Das ASTRA sagt, ihr müsst uns diesen Verkehr abnehmen, und die Städte sagen, wir müssen uns überlegen, welchen Verkehr und wie viel Verkehr wir überhaupt abnehmen können. Der Stadtrat erachtet die Erarbeitung eines Planungsberichts zum jetzigen Zeitpunkt nicht als zweckmässig. Die Stadt könnte schon relativ aufwendig irgendetwas planen, aber der Bericht würde irgendwo in der Luft hängen. Die ganze Kapazitätsplanung bezüglich sechs- oder zehnspuriger Autobahn oder Schliessung der Autobahn liegt nicht in den Händen der Stadt, diese Kapazitätsplanung macht in erster Linie das ASTRA. Der Stadtrat glaubt auch nicht, dass es ein zweckmässiger Diskussionsbeitrag ist. Es würde vielleicht vom ASTRA wahrgenommen, aber nicht unbedingt wirklich sehr ernsthaft in die Diskussion einbezogen. Die Planungsmaschine läuft, und der Stadtrat setzt sich dafür ein, bei dieser Planung wirklich darauf aufmerksam zu machen, dass rundum sehr viele Leute wohnen. Der Stadtrat versucht, die Autobahnausfahrt am Kasernenplatz so weit zu verbessern, dass dort ein gewisses städtebauliches Potenzial entstehen kann. Darum lehnt der Stadtrat die Motion ab.

Judith Wyrsh erwähnt in diesem Zusammenhang das Projekt der Stadt an der Obergrundstrasse, wo man auch darüber diskutiert, ob man diesen Platz oder diese Strassen umlegen oder anders gestalten soll. Rein aus städteplanerischer Sicht sind diese Projekte (Kaserneplatz, Obergrundstrasse) sehr nahe beieinander. Mindestens ein Teil der GLP-Fraktion findet, dass hier wieder einzelne Projekte angegangen werden. So eine Situation, die bis jetzt zumindest für die Stadt als Eingangssituation so wichtig war, auch wenn sie unterirdisch und alt ist, so glaubt die Sprechende, muss man schon in einem weiteren Zusammenhang anschauen und nicht als Einzelprojekt behandeln.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Motion 167 ab.

- 19 Postulat 213, Mario Stübi und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 12. Juni 2018:**
Das Warten muss ein Ende haben – mehr Grünphasen für weniger Zeitverlust an Fussgängerstreifen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Thomas Gfeller: Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag auf Ablehnung des Postulats.**

Dosierungsanlagen für Autos, Verkürzung der Wartezeiten für Fussgänger, breitere Velowege für E-Bikes, separate Strassenabschnitte usw. Was für Wünsche kommen noch? Schon der Titel des Postulats ist unglaublich: «... für weniger Zeitverlust an Fussgängerstreifen». Sind denn alle Fussgänger derart gestresst und in Eile, dass es entscheidend ist, die Wartezeit an einem Lichtsignal um maximal 20 Sekunden zu reduzieren? Bis anhin war die SVP-Fraktion der Ansicht, dass die Velofahrer das Mass der Dinge sind. Der Sprechende erhält den Eindruck, dass die technischen und politischen Möglichkeiten beim Velo ausgereizt sind und man deshalb die Ansprüche auf andere strategische Gebiete ausweitet. Die gleichen Leute, die für Tempo 30 sind und behaupten, dass die Reduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 die Fahrt um nur rund 45 Sekunden pro Kilometer verlängert, stören sich jetzt daran, dass die Wartezeit an der Ampel ein wenig länger dauert. Es ist spannend zu sehen, wie die Interessen gewichtet werden. Es ist wiederum ein Vorstoss, der nicht zu Ende gedacht ist. Durch die Bevorzugung einzelner Mobilitätsteilnehmer entstehen Wartezeiten und enorme Kosten für andere Teilnehmende. Da klingt es fast absurd, wenn behauptet wird, dass der Individualverkehr unter einer möglichen Feinabstimmung nicht leiden soll. Das ist schlichtweg nicht möglich. Mit solchen absurden Vorstössen torpedieren sich die Postulanten selber. Der Velofahrer kann nicht flüssig weiterfahren; je nach Anzahl der Lichtsignale muss der Busfahrende einen Bus früher nehmen und der Autofahrer – von dem sprechen wir gar nicht, der stört sowieso nur. Wenn aber der Autofahrer der Sanitär ist, der bei jemandem zu Hause den Wasserschaden beheben soll, so stellen die gleichen Leute den Anspruch, dass dieser schnellstmöglich vor Ort ist und den Schaden behebt. Der Sprechende möchte das Gesicht der Postulanten sehen, wenn der Sanitär mitteilt, sorry, aber aufgrund der neuen Ampelregelung benötige er vom Würzenbach ins Schönbühl nun eine halbe Stunde länger und diese Zeit müsse er leider dem Auftraggeber in Rechnung stellen. Der Sprechende kann sich nicht vorstellen, dass das bei den Postulanten gut ankommt. Die Reduktion und Feinabstimmung der Wartezeiten ist eine komplexe Aufgabe, die nicht per Knopfdruck erledigt werden kann. Verkehrsplaner, Ingenieure und Spezialisten müssten Tage und Monate damit verbringen, die Lichtsignalanlagen neu aufeinander abzustimmen. Das ist weder sozial noch verhältnismässig und produziert nur Kosten. Die SVP-Fraktion stellt deshalb den Antrag, das Postulat abzulehnen.

Mirjam Landwehr: Die G/JG-Fraktion begrüsst das Postulat und auch die Entgegennahme durch den Stadtrat. Eigentlich, so dachte die Sprechende, gibt es nicht mehr viel dazu zu sagen. Nachdem ihr Vorredner aber das Ganze so kritisch würdigte, muss man vielleicht trotzdem noch etwas zum ganzen System der Ampelgrünzeiten sagen. Die Sprechende glaubt nicht, dass es zur Folge hätte, dass dann der Handwerker, der bei ihr den Wasserhahn flicken kommt, eine halbe Stunde länger hätte. Das Thema ist, dass das sehr gut aufeinander abgestimmt wird, wie das z. B. die Stadt Zürich schon vormacht. Die Sprechende hebt drei Punkte zu diesem Postulat hervor:

1. Der Stadtrat führt aus, dass der öffentliche Verkehr in der Stadt Luzern an den Lichtsignalanlagen Priorität geniesst. Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Haltung im Grundsatz. Es ist nämlich wichtig, dass der öffentliche Verkehr schnell und pünktlich ist. So wird seine Attraktivität weiter gesteigert und eine Verlagerung des MIV auf den ÖV gefördert.
2. Es gibt Fussgängerstreifen in der Stadt, die nicht einfach mühsam und zeitraubend sind, sondern wo die Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht gewährleistet ist. Die Sprechende denkt da an Übergänge wie z. B. am Pilatusplatz, wo man auf einer viel zu schmalen Mittelinsel auf die nächste Grünphase warten muss. Wenn man beispielsweise einen Kinderwagen dabei hat, ist es praktisch unmöglich, nicht vorne oder hinten in der Strasse zu stehen, wo die Autos durchbrausen. Die G/JG-Fraktion bittet den Stadtrat, alles dafür zu tun, solche prekäre Situationen zu verbessern, entweder durch eine höhere Priorisierung der Fussgänger, oder durch eine Anpassung der räumlichen Gegebenheiten.
3. Die G/JG-Fraktion erwartet jetzt eine rasche Überprüfung der Wartezeiten auf allen Gemeindestrassen und eine ebenso rasche Anpassung der Stellen, die gefährlich sind oder wo es ein Potenzial für geringere Wartezeiten gibt.

Die G/JG-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Aufgrund dieser kann die Fraktion nicht ganz nachvollziehen, warum der Stadtrat für eine vollständige Entgegennahme ist. Gewisse Argumente des Stadtrates sind plausibel, inhaltlich gesehen steht die Fraktion mehrheitlich dahinter, aber formal wäre aus Sicht der Fraktion eine teilweise Entgegennahme angezeigt. Deshalb wird die FDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Einige Aussagen, beziehungsweise eine ganz spezifisch, ist nicht ganz ehrlich. Deshalb ist der Tatbestand einer vollständigen Überweisung nicht erfüllt. Das Postulat fordert bei sogenannten siedlungsorientierten Strassen einen Regimewechsel – aber in der Stadt Luzern gibt es gar keine Lichtsignale auf siedlungsorientierten Strassen. Also ist diese Forderung aus Sicht der Fraktion nicht möglich. Die Prüfung der Wartezeitverkürzung für Fussgänger begrüsst die FDP-Fraktion grundsätzlich ganz klar. Sie will aber darauf hinweisen, dass es nicht zwingend überall passieren soll, sondern nur dort, wo es Sinn macht und es auch absolut zur Verkehrsführung passt. Die FDP-Fraktion möchte vermeiden, dass die indirekten oder eben auch die direkten Auswirkungen auf die anderen Verkehrsteilnehmer, z. B. auf die Autofahrer und Velofahrer, überproportional negativ sind. Ein wirkungsvolles Rezept ist vermutlich die neue Steuerlogik beziehungsweise sind die neuen Sensoren, die an der Tribschenstrasse derzeit getestet werden. Aber wie gesagt, profitieren sollen alle. Schlussendlich soll noch die Tatsache erwähnt sein, dass der Betrieb der Lichtsignalanlagen auf den städtischen Kantonsstrassen vom Kanton an die Stadt delegiert wurde – das ist ein

Fakt –, die Stadt ist somit für die Steuerung zuständig. Aber die kantonale Dienststelle fungiert immer noch als Bewilligungsbehörde und somit hat die Stadt nur einen beschränkten Einfluss. Das gilt es entsprechend zu berücksichtigen. In diesem Sinn wird ein grosser Teil der FDP-Fraktion den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen.

Mario Stübi: Man kann es jetzt offiziell sagen: Die SVP ist eine fussgängerfeindliche Partei. Tag für Tag warten Zehntausende von Fussgängerinnen und Fussgänger an Luzerner Zebrastreifen, sie sehen den Verkehr ungebremst vorbeifahren und sich selber als Verkehrsteilnehmer zweiter Klasse. Der SP/JUSO-Fraktion reicht es, sie will nicht mehr länger warten, sondern kürzer. Es freut sie darum, dass der Stadtrat ihr Postulat entgegennimmt. Die Fraktion wird den Stadtrat einzig an einer klaren Verringerung der Zeiten messen. Hier ein kleiner Wink mit dem Zaunpfahl: Dieses Anliegen hätte übrigens wunderbar Platz im überarbeiteten Aktionsplan Fussverkehr.

Roger Sonderegger: Die Ampelsteuerung ist ein Expertengeschäft, es ist eine hochkomplexe Optimierungsaufgabe, und der Sprechende meint, man sollte als Milizparlamentarier nicht allzu weit gehen in der Optimierung solcher Aufgaben. Eigentlich geht es nur um die Frage, ob man als Fussgänger ein bisschen kürzer warten will oder eben nicht. Der Stadtrat zeigte in den letzten Sätzen der Antwort wunderbar auf, dass er alle anderen Verkehrsarten, nämlich den öffentlichen Verkehr, den motorisierten Individualverkehr, natürlich auch die Velofahrer, in die Überprüfung miteinbezieht. So extrem gefährlich ist dieses Postulat nicht, und die CVP-Fraktion wird es darum auch unterstützen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Es geht in diesem Postulat um die Wartezeiten der Fussgängerinnen und Fussgänger an den Fussgängerstreifen, darum ist der Sprechende ein bisschen verduzt über das ganz breite Votum von Thomas Gfeller. Der Sprechende kann ihm aber in einem Aspekt recht geben: Diese Steuerung ist extrem komplex. Bei den anderen Aspekten kann er ihm weniger zustimmen. Es ist klar, die Stadt untersuchte im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts, das zusammen mit LuzernPlus, mit dem Kanton und dem Verkehrsverbund erarbeitet wurde, Schwachstellen. Eine der Schwachstellen im Verkehrssystem der Stadt Luzern sind die langen Wartezeiten für den Fussverkehr. In der Forderung des Postulats geht es primär um die Wartezeiten. Die Wartezeiten betragen an den Kantonsstrassen vielfach 90 bis 100 Sekunden. Das ist heute gang und gäbe. Es gibt tatsächlich prekäre Situationen, räumlicher wie auch organisatorischer Natur. Das von Mirjam Landwehr angeführte Beispiel am Pilatusplatz zeigt einerseits das Engnis der Mittelinsel – das zu beheben ist eine Infrastrukturmassnahme –, und andererseits, dass man dort die Strasse in zwei Anläufen überqueren muss, was die Wartezeit verlängert. Dann gibt es weitere Situationen bei Fussgängerstreifen, wo die Grünphase relativ knapp ist, wo Leute, die mit dem Rollator unterwegs sind, Probleme haben, dort die Strasse rechtzeitig zu überqueren. Auch dort will der Stadtrat versuchen hinzuschauen. Was der Sprechende nicht versteht, ist die Haltung der FDP-Fraktion. Sie sagt, eigentlich sei sie mit der Forderung, die Verkürzung zu prüfen, einverstanden. In diesem Fall ist es ja ein Prüfauftrag. Jetzt sagt Reto Biesser, es sei nicht ganz ehrlich, ein Teil des Postulats könne nicht umgesetzt werden, weil es ja in der Stadt Luzern gar keine Lichtsignalanlagen auf siedlungsorientierten Strassen gibt. Aber das ist doch kein Grund, das Postulat nicht zu überweisen. Diese Forderung läuft ein bisschen ins Leere, sie ist eigentlich schon

erfüllt, weil es diesen Fall gar nicht gibt. Da versteht der Sprechende nicht, wie man aus diesem heraus sagen kann, formal ist die FDP-Fraktion jetzt trotzdem dagegen. Aber das müssen die Mitglieder der FDP-Fraktion entscheiden. Richtig ist, die Stadt ist zuständig für die Steuerung, aber ihr Einfluss ist natürlich sehr eingeschränkt, weil am Schluss der Kanton Ja oder Nein sagen kann. Der Stadtrat zeigte im Postulat den relativ engen Rahmen auf und die Stadt muss sehr eng mit dem Kanton zusammenarbeiten. Die Stadt prüft nun auf ihrem Gemeindestrassennetz: Es wurde eine Testanlage im Tribschenquartier installiert, bei der die Optimierung getestet wird. Der Rest ist extrem voneinander abhängig. Man hat manchmal das Gefühl, da kann man doch ein bisschen schneller Grün geben, doch so eine Massnahme hat extreme Auswirkungen bis ans andere Ende der Stadt. Trotzdem, der Stadtrat versucht, das Postulat, so wie er es in seiner Stellungnahme formulierte, auf den eigenen Gemeindestrassen umzusetzen und mit dem Kanton im Gespräch zu sein. Auch der Kanton anerkannte im Gesamtverkehrskonzept, dass die Wartezeit eine Schwachstelle ist, an welcher man weiterarbeiten muss. Aber die Reduktion auf 50 Sekunden Wartezeit auf dem Kantonsstrassennetz wird wahrscheinlich nicht in sehr naher Zukunft erreichbar sein. Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Der Grosse Stadtrat überweist das Postulat 213.

**20 Postulat 219, Yannick Gauch, Mario Stübi und Martin Wyss namens der
SP/JUSO-Fraktion vom 26. Juli 2018:
Für sichere Strassen in der Stadt Luzern**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Yannick Gauch: Die SP/JUSO-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Der Sprechende glaubt, dass er den Mitgliedern des Grossen Stadtrates nicht mehr erläutern muss, was die Vorteile einer Temporeduktion sind. Alle kennen die Fakten, gewisse nehmen diese Fakten ernst, wie die SP/JUSO-Fraktion, andere ignorieren sie lieber. Die Fraktion nahm jedenfalls sehr erfreut zur Kenntnis, dass sich der Stadtrat erneut klar für Temporeduktionen auf Kantonsstrassen ausspricht. Genauso erfreut ist die Fraktion darüber, dass die zuständigen Verwaltungen von Stadt und Kanton die Grundlagen erarbeiten wollen, um den Strassenraum zukünftig ganzheitlich zu betrachten. Der Stadtrat versuchte in den vergangenen Jahren schon mehrfach, Temporeduktionen auf Kantonsstrassen zu ermöglichen, aber er blitzte mit seinem Vorhaben beim Kanton stets ab. Dass der Kanton jetzt nach 30 Jahren trotzdem noch spüren und seine Verpflichtung wahrnehmen will, freut die SP/JUSO-Fraktion und macht die Überweisung ihres Postulats umso wichtiger. Der Kanton Luzern tat endlich den Knopf auf oder immerhin löste er ihn ein bisschen. Es liegt jetzt am Stadtrat, sich dezidiert für Temporeduktionen und Umgestaltungen von Kantonsstrassen auf Stadtgebiet einzusetzen. Genau das wird im Postulat der SP/JUSO-Fraktion gefordert, sofern eine Umklassierung von kantonalen zu Gemeindestrassen nicht möglich oder sinnvoll ist. Es wäre ein falsches Signal, nach der Handreichung des Kantons das vorliegende Postulat heute abzulehnen. Darum hält die SP/JUSO-Fraktion am Postulat fest.

Mario Willmann: Die Ansicht der SVP-Fraktion ist wohl allen klar. Die Antwort des Stadtrates ist gut. Der Stadtrat schreibt, dass es durch einen Beschluss des Kantonsrates möglich wäre, Kantonsstrassen auf dem Gebiet der Stadt zu Gemeindestrassen umzuklassieren. Die Verfügung von Geschwindigkeitsreduktionen würde aber letztlich nicht in der Hand des Stadtrates liegen. Damit ist eigentlich alles gesagt.

Reto Biesser: Die FDP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Wer will nicht sichere Strassen? Jeder Unfall ist einer zu viel, das ist selbstverständlich ein hoch-emotionales Thema. Aber welches ist der richtige Weg, und mit welchen politischen Massnahmen, wie sind die Zuständigkeiten – das sind andere Fragen. Das vorliegende Postulat wie auch die Interpellation im nächsten Traktandum zielen in die gleiche Richtung: flächendeckend Tempo 30 einzuführen, unattraktive Rahmenbedingungen für die Autofahrer zu schaffen, Kantonsstrassen in Gemeindestrassen umzuklassieren. Wer das alles zahlen soll, wie teuer es wird, interessiert die Postulanten anscheinend nicht. Der Kanton als Eigentümer der Strassen ist sich der Verantwortung bewusst. Zudem sind auch die Hierarchien im Strassennetz im kantonalen Strassenrichtplan klar geregelt, und letztlich geht es auch um die Finanzierung und den Unterhalt dieser Strassen. Die geforderte Lösung, die Idee, dass Kantonsstrassen in Gemeindestrassen umklassiert werden sollen, unterstützt die FDP-Fraktion ganz klar nicht. Der Sprechende verweist auf einen Zeitungsartikel von Mitte Dezember. Darin steht, dass der Kanton anscheinend einlenkte. Das sind positive News. Auch wurde ein Bundesgerichtsentscheid zu einem Fall in Basel zitiert. Bei diesem wurde entschieden, dass auch auf verkehrsorientierten Strassen Tempo 30 zulässig ist. Dieser Entscheid soll aber sicher kein Freipass sein, um plötzlich grossflächig Tempo-30-Zonen einzuführen. Das positive Signal des Kantons bewirkt, dass dadurch das Ganze ein bisschen relativiert wird. Zusammengefasst heisst das aus Sicht der FDP-Fraktion: Im Dezember konnte man lesen, dass es seitens Kanton in dieser Angelegenheit positive Signale gibt. Darüber sollte man sich freuen, insbesondere die Postulanten; dort, wo es Sinn macht, dass Geschwindigkeitsreduktionen eingeführt werden, soll es selbstverständlich geprüft und umgesetzt werden. Die Fraktion spricht sich aber gegen Verhandlungen betreffend Umklassierung von Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen aus.

András Özvegyi: Der Titel des Postulats lautet: «Für sichere Strassen in der Stadt Luzern». Da ist die GLP-Fraktion sicher dafür. Korrekterweise müsste dem Titel noch angehängt sein: «und deshalb die Kantonsstrassen übernehmen». Da ist die GLP-Fraktion sicher nicht dafür. Denn erstens wird in der stadträtlichen Antwort gut gesagt, dass diese Umklassierung keinen Effekt für die Stadt hat. Die Hoheit liegt weiterhin beim Kanton und er kann über die Signalisierung bestimmen. Die GLP-Fraktion ist aber für Tempo 30, sie ist für sichere Strassen. Es gibt nun diesen bereits erwähnten Bundesgerichtsentscheid, und steter Tropfen höhlt den Stein; langsam, langsam kommt der Kanton jetzt zur Einsicht, dass die Einführung von Tempo 30 an gezielten Orten möglich ist. Mit der Hauptforderung aus dem Postulat, die Kantonsstrassen zu übernehmen, wäre eine grosse finanzielle Verpflichtung verbunden. Das will die GLP-Fraktion sicher nicht, der Kanton soll seine eigenen Aufgaben wahrnehmen und seine Strassen selber unterhalten. Vielleicht würde der Kanton

die Strassen noch so gerne der Stadt übergeben, aber die GLP-Fraktion will das nicht und lehnt darum das Postulat ab.

Mirjam Landwehr: Der Vorstoss verfolgt das hehre Ziel, die innerstädtischen Verkehrsachsen siedlungsverträglicher zu gestalten. Siedlungsverträglicher, das heisst z. B., dass die Verkehrssicherheit gesteigert und die Lärmemissionen reduziert werden. Beides ist erwiesenermassen mit einer Temporeduktion auf 30 km/h möglich. Die G/JG-Fraktion unterstützt dieses Anliegen deshalb im Grundsatz zu 100 Prozent. Die Überlegung, die innerstädtischen Kantonsstrassen durch die Stadt zu übernehmen und so die längst überfälligen Massnahmen für einen siedlungsverträglichen Verkehr endlich umzusetzen, ist bestechend. Natürlich wäre das mit Mehrkosten verbunden. Die Sprechende findet aber, über das Kosten-Nutzen-Verhältnis müsste man mindestens einmal ausführlich diskutieren. Wären sichere und lebensgerechte Strassen nicht vielleicht sogar Mehrkosten wert? Anscheinend wäre eine Umklassierung der Kantonsstrassen zu Gemeindestrassen durch die Änderung des Strassenrichtplans, also durch einen entsprechenden Kantonsratsbeschluss, sogar möglich. So weit tönt doch alles positiv. Aber jetzt kommt der Dämpfer: Wie der Stadtrat in seiner Antwort plausibel ausführt, bekäme die Stadt durch die Umklassierung der Kantonsstrassen durch die laufende AFR in Tatsache nicht wirklich einen Mehrwert, sondern einzig und allein Mehrkosten. Der steinige Weg hin zu den siedlungsverträglichen Kantonsstrassen führt also weiterhin über den Verhandlungstisch mit dem Kanton. Die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat schon jetzt für den langen Schnauf, oder seit dem Bundesgerichtsentscheid hoffentlich ein bisschen weniger langen Schnauf, den es vielleicht noch braucht, und sie hofft auf viel Erfolg. Die G/JG-Fraktion kann der Argumentation des Stadtrates folgen und lehnt das Postulat ab.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion sieht es ähnlich wie alle Vorredner: Temporeduktionen haben ein sehr grosses Potenzial auf den Hauptstrassen bezüglich Sicherheit und Lärm. Die CVP-Fraktion unterstützte schon sehr oft in diesem Rat Tempo-20- und Tempo-30-Anliegen. Diesen Beweis muss die Fraktion nicht mehr antreten. Es gibt gewichtige Gründe, dieses Postulat trotzdem abzulehnen. Sie stehen in der Antwort des Stadtrates gut formuliert, es ist die Strassennetzhierarchie und die Finanzierung dieser ganzen Geschichte. Die Versuchung ist gross, etwas von einem fremden Tisch zu sich selber auf den Tisch zu nehmen, wenn man nicht zufrieden ist, so wie es läuft. Nur, dieser Preis wäre wirklich sehr viel zu hoch. Der Sprechende kommt nun auf die Interpellation 212 zu sprechen, bei der es im Titel heisst: «Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?» Vielleicht hätte die Interpellation heissen sollen: «Setzen der Stadtrat und der Regierungsrat Lärmschutzvorgaben nun um?» Seit der Formulierung dieser Interpellation hat sich die Situation aber ein bisschen geändert. Der Sprechende dankt im Namen der CVP-Fraktion für die hervorragende Antwort des Stadtrates. Der Sprechende geht davon aus, dass bei der Beurteilung von Kantonsstrassen und von Gemeindestrassen in Zukunft der Lärmschutz der Treiber sein wird, wenn es um Temporeduktionen geht, und nicht die Sicherheit. Somit ist das Anliegen eigentlich auf gutem Weg, und die CVP-Fraktion kann das Postulat mit gutem Gewissen ablehnen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Adrian Borgula: Der Stadtrat setzt sich überall dort für Temporeduktionen ein, wo es sinnvoll und zweckmässig ist. In diesem Sinn hofft er auch nicht, dass die

parlamentarische Initiative Rutz auf nationaler Ebene durchkommt. Diese würde es der Stadt wieder erschweren, Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen einzuführen. Tempo 30 kann aus Lärmschutz-, aus Sicherheits- und aus Gestaltungsgründen eingeführt werden. Die Stadt fordert schon seit langem, dass der Kanton eine gewisse Offenheit zeigt und wird es auch weiterhin fordern. Es gibt in diesem Zusammenhang auch überwiesene Protokollbemerkungen aus diesem Rat, z. B. für die Baselstrasse und die Bernstrasse. Der Stadtrat soll sich dort, wo es sinnvoll und zweckmässig ist, für Tempo 30 einsetzen. Das ist nicht überall der Fall. Es geht auch nicht um eine flächendeckende Einführung.

Die Postulanten stellen drei Forderungen, sie stellen eigentlich einen Forderungskanon: Zuerst wird gefordert, dass die Stadt quasi die Kantonsstrassen übernehmen soll, zweitens soll die Umklassierung geschehen und drittens – diese Forderung ist durchaus im Sinn des Stadtrates –, «Falls dies nicht möglich ist, beim Regierungsrat darauf hinzuwirken, Temporeduktionen und, wo sinnvoll, Umgestaltungen/Aufwertungen von Kantonsstrassen auf städtischem Gebiet vorzunehmen». Diesen dritten Punkt formulierte der Stadtrat bereits klar, auch vis-à-vis dem Regierungsrat. In dieser Beziehung hätte der Stadtrat auch sagen können, dass er das Postulat teilweise entgegennimmt. Aber der Aspekt der Finanzierung ist eben auch ganz wichtig. Das gesamte Gemeindestrassennetz wird von der Stadt, das heisst über allgemeine Steuergelder, finanziert. In der Stadt Luzern sind das über 200 km. Je schwerer ein Gefährt ist, das auf der Strasse fährt, desto mehr wird die Strasse beansprucht. Dort ist die Verursachergerechtigkeit auf Gemeindestrassen nicht gegeben. Auf den Kantonsstrassen hingegen schon. Dort ist sie durch die Finanzierung über Motorfahrzeuge, über die LSVA, gegeben. Das würde man bei einer Übernahme der Kantonsstrassen in die Gemeinde und bei deren Umklassierung aufgeben, was nach dem Dafürhalten des Sprechenden schade wäre.

Der zweite angesprochene Punkt ist aktuell Teil der Diskussion um die AFR18. Der Kanton will in diesem Rahmen die Signalisationshoheit bei den verkehrsorientierten Strassen zurücknehmen. Im Kanton Luzern gibt es acht Gemeinden, welche eine Signalisationshoheit haben. Selbstverständlich müssen sich diese Gemeinden trotzdem immer mit dem Kanton absprechen, wenn es um Kantonsstrassen geht. Aber die Signalisationshoheit liegt bei den Gemeinden. Die Stadt Luzern hat sie, nachher hat sie sie nicht mehr. Es würde nichts nützen, wenn die Stadt die verkehrsorientierten Strassen, welche Kantonsstrassen sind, übernimmt, um das Ziel zu erreichen, diese siedlungsverträglich zu gestalten. Die Signalisationshoheit bleibt beim Kanton und zumindest die Temporeduktionen könnte man nicht machen, vielleicht könnte die Stadt Umgestaltungen realisieren. Die Finanzierungskosten sind in diesem Fall doch ziemlich erheblich, das Projekt Stützmauer Reussbühl, der Sprechende hat die genaue Zahl nicht präsent, kostete etwa 18 Mio. Franken. Die Stadt hat noch ein paar Projekte im Bereich des Schulhausbaus zu realisieren und im Zusammenhang mit der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes müsste die Stadt 125 Bushaltekanten vom Kanton übernehmen und behindertengerecht anpassen. Das würde Dutzende von Millionen Franken kosten. In der gegenwärtigen Finanzlage der Stadt Luzern, die wegen der Finanzpolitik des Kantons zusätzlich schwierig ist, wäre das eine sehr grosse Belastung, und nach dem Dafürhalten des Stadtrates ein zu hoher Preis.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 219 ab.

**21 Interpellation 212, Mario Stübi, Nico van der Heiden, Claudio Soldati und Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 7. Juni 2018:
Nach Bundesgerichtsentscheid zu Tempo 30: Setzt der Stadtrat Lärmschutzvorgaben nun um?**

Mario Stübi: Es ist schön zu hören, dass Bundesgerichtsentscheide den Kanton umdenken lassen. Und noch schöner zu hören ist: Wenn der Kanton weiterhin keinen Wank macht, wäre die Stadt bereit, ihn zu verklagen, damit auf Stadtgebiet die Lärmschutzwerte eingehalten werden können.

Somit ist die Interpellation 212 erledigt.

**22 Postulat 214, Mario Stübi und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 14. Juni 2018:
Für ein rascheres Baugesuchsverfahren – Gebührenmodell für aufwendige Beratungsfälle**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Zwar ist sie mit den Postulanten einig, dass die Bearbeitung der Baugesuche in der Stadt Luzern zu lange dauert. Aber wenn es dann um den Weg geht, sind die Auffassungen unterschiedlich. Die Analyse im Postulat, dass sich die Qualität der eingereichten Baugesuche stets verbessert habe und dass dies der kompetenten Beratungstätigkeit im Vorfeld der Gesuchseingabe geschuldet sei, war der FDP-Fraktion bisher nicht bekannt und sie würde gern wissen, woher die Postulanten diese Informationen haben. Auch hat sie keine Kenntnis darüber, dass der personelle Aufwand für diese Beratung immer ressourcenintensiver geworden sei. Gemäss Geschäftsbericht ist es nämlich so, dass 2015 1'700 Personenstunden aufgewendet wurden. In den Jahren 2016 und 2017 aber nur noch 1'600 Personenstunden. Die Aussagen der Postulanten münden in der Behauptung, dass für die Beratungstätigkeit gleich viel Zeit aufgewendet werde wie für die eigentliche Prüfung der Gesuche. Wie vorhin erwähnt, wurden dafür gemäss Geschäftsbericht in den letzten beiden Jahren je etwa 1'600 Personenstunden für die Beratung aufgewendet. Nach Verständnis des Sprechenden bedeutet das, dass sich im Durchschnitt etwa eine Person das ganze Jahr über mit Beratungen befasste. Gemäss Website der Stadt Luzern beschäftigt die Dienstabteilung Städtebau acht Personen mit der Prüfung von Baugesuchen. Wie die Postulanten zu ihren Aussagen kommen, ist ihm schleierhaft. Wenn es darum geht, wie das Problem behoben werden kann, gehen die Vorstellungen weit auseinander. Es ist das übliche, bekannte Muster der SP. Man erhöht die Steuern, oder in diesem Fall

die Gebühren, stellt zusätzliches Personal ein und hofft, das Problem werde sich dann schon irgendwie von selber lösen. Dass die Forderung auch noch auf einer offensichtlich falschen Analyse beruht, überrascht die FDP-Fraktion auch nicht besonders.

Im November 2014 zeigte ein Bericht des Preisüberwachers, dass die Baubewilligungsgebühren in der Stadt Luzern im Vergleich zu anderen Schweizer Städten bereits extrem hoch sind. Auch der Stadtrat nimmt in seiner Antwort Bezug auf diesen Bericht. Aus Sicht der FDP-Fraktion besteht deshalb überhaupt kein Spielraum für noch höhere Gebühren. Vielmehr will die Fraktion, wie es in ihrer Motion 218: «Baugesuche rascher behandeln» verlangt wird, dass der Stadtrat eine umfassende Auslegeordnung vornimmt. Dabei will die FDP-Fraktion natürlich auch erfahren, wie es nun genau mit der Verteilung der Ressourcen aussieht. Vielleicht interessiert das die Postulanten ja auch, und sie würden darum die Motion der FDP-Fraktion nachher unterstützen.

Andreas Felder: Die CVP-Fraktion unterstützt das Anliegen, dass man die Baugesuche schneller abarbeiten kann, ist aber mit der von den Postulanten vorgeschlagenen Lösung nicht einverstanden. Nach Ansicht der Fraktion führt die Erhöhung der Gebühren einfach dazu, dass sich der Aufwand ins Bewilligungsverfahren hinein verschiebt. Wie man in der Antwort auf die Motion, um welche es im folgenden Traktandum geht, sieht, gibt es dort schon riesige Verzögerungen. Lediglich 40 Prozent der Baugesuche im ordentlichen Verfahren konnten innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist abgearbeitet werden. Lediglich 62 Prozent der Baugesuche im vereinfachten Verfahren wurden fristgerecht erledigt. Wie der Stadtrat in der Antwort auf das Postulat aufzeigt, liegt die Stadt Luzern mit ihren Gebühren bereits jetzt im Hintertreffen. Und wie die Studie von Avenir Suisse weiter erhob, ist es zudem so, dass die Stadt Luzern eben auch in der Geschwindigkeit nicht nur die gesetzlichen Vorgaben nicht einhalten kann, sondern auch im Vergleich mit den anderen Städten hinterherhinkt. Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass man Massnahmen ergreifen muss. Sie ist aber auch der Ansicht, dass, wie in der Motion 218: «Baugesuche rascher behandeln» aufgezeigt wurde, die Lösung nicht bei den Gebühren sein kann, sondern in der Verbesserung der Abläufe beziehungsweise im Einsatz der Ressourcen. Die CVP-Fraktion wird darum das Postulat ablehnen und die nachfolgende Motion sicher überweisen, und sie hofft, dass auch die Postulanten dem etwas abgewinnen können.

Korintha Bärtsch: Die Beratung im Baubewilligungsprozess ist sehr wichtig, sie erhöht die Qualität der Bauprojekte und vereinfacht im Grundsatz das Baubewilligungsverfahren. Das Bauen in der Stadt Luzern ist komplex, es gibt viele Herausforderungen, das einfache Bauen auf der grünen Wiese macht die Stadt nicht mehr. Man muss viele verschiedene Sachen berücksichtigen, Reglemente, Merkblätter, die es umzusetzen gilt. Auch darum ist es wichtig, dass da Unterstützung geboten werden kann. Die grosse Mehrheit der G/JG-Fraktion will die Beratung im Baubewilligungsverfahren im Grundsatz weiterhin gratis anbieten, aber alles, was über die Grundberatung hinausgeht, soll abgerechnet werden können.

Mario Stübi: Wenn man den Mitarbeitenden der Baudirektion bei den Verwaltungsbesuchen zuhört oder zumindest die Protokolle der Verwaltungsbesuche ein bisschen genauer lesen würde, würde man wissen, woher die Ausführungen kommen, welche die SP/JUSO-Fraktion in ihrem Pos-

tulat aufführte. Es ist sehr bedauerlich, dass die Partei, die ständig an der Dauer der Baugesuchsbewilligungen herumrörgelt, jetzt einem Lösungsvorschlag den Denkverbotsriegel schiebt, den der Stadtrat gern prüfen und im Idealfall weiterverfolgen möchte. Die SP/JUSO-Fraktion findet das Vorgehen der Baudirektion gut, das Postulat 214 und die Motion 218 im Rahmen eines Berichts und Antrags genauer anzuschauen und dabei vor allem auch die Dauer und die Qualität der Baugesuchungsverfahren ein bisschen genauer unter die Lupe zu nehmen. Die SP/JUSO-Fraktion hätte darum gern beiden Vorstössen zugestimmt. Das entfällt jetzt natürlich mit den Sympathien für den zweiten Vorstoss.

Jules Gut spricht gleich zu beiden Vorstössen, zum Postulat 214 und zur Motion 218. Gemäss der dem Parlament bekannten Studie von Avenir Suisse vom Oktober 2018 ist die Stadt Luzern die effizienteste und nachhaltigste Stadt der ganzen Schweiz. Als effizient bezeichnen die Autoren eine kompetente und schlanke Verwaltung sowie einen gezielten Einsatz der Steuergelder. Wohlge-merkt schweizweit. Mit Nachhaltigkeit ist sowohl die ökologische, ökonomische und soziale Dimen-sion gemeint. Das soll heissen: Umweltqualität, geringe Verschuldung und Chancengleichheit. Für alle, für welche es jetzt ein bisschen zu schnell ging oder der Sprechende ein bisschen zu schnell sprach, zitiert er: «Die Stadt Luzern hat die schlankste und effizienteste Verwaltung der zehn grössten Städte der Schweiz.» Chapeau, lieber Stadtrat, gut gemacht, grosses Kompliment. Die GLP-Fraktion unterstützt beide Vorstösse.

Baudirektorin Manuela Jost äussert sich auch gleich zu beiden Vorstössen. Es ist wichtig, dass über den Gesamtprozess eine kritische Überprüfung gemacht wird, das heisst, über den Baubewil-ligungs- wie auch über den vorangestellten Beratungsprozess. So steht es auch in der stadträtli-chen Antwort auf die Motion 218. Das Postulat mit der Frage eines neuen Gebührenmodells bei Aufwendungen für Beratungsfälle ist nicht ganz aus der Luft gegriffen. Es kamen effektiv Vertreter der Wirtschaft mit dem Wunsch zur Stadt, dass die Stadt die Beratungstätigkeit ein bisschen aus-dehnen würde. Sie wären auch bereit, für den grösseren Aufwand zu zahlen. Eine ausgedehntere Beratung hilft, das effektive Baubewilligungsverfahren zu beschleunigen. Vor dem Hintergrund die-ser Gespräche ist es sicher sinnvoll, dieses Thema in der Überprüfung zu berücksichtigen. Wie man etwas macht und ob man etwas macht, soll hier nicht vorweggenommen werden. Die Spre-chende ist aber der Ansicht, dass es jetzt wichtig ist, ohne Tabu diesen ganzen Prozess organisa-torisch, prozessual, mit allen verschiedenen Phasen, die zu einem Baubewilligungsprozess gehö-ren, inklusive der vorgelagerten Phase, kritisch anschauen zu dürfen.

Mario Stübi will nur noch einmal wiederholen, was er gerade hörte: Es gibt Bauherrschaften, die gern etwas zahlen würden für die Beratung. Sie hätten also bei einem aufwendigeren Verfahren kein Problem damit, wenn es ein bisschen mehr Gebühren kosten würde, wenn aufgrund der Bera-tung das Verfahren ein bisschen schneller abgewickelt werden könnte.

Der Grosse Stadtrat lehnt entgegen dem Antrag des Stadtrates das Postulat 214 mit 22 : 23 Stimmen ab.

- 23 Motion 218, Rieska Dommann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, Urs Zimmermann namens der SVP-Fraktion und Andreas Felder namens der CVP-Fraktion vom 2. Juli 2018:
Baugesuche rascher behandeln**

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion lehnt die Motion ab.

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Grosse Stadtrat überweist die Motion 218.

- 24 Motion 160, Adrian Albisser und Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. November 2017:
Unterrichtszeiten der Volksschule evaluieren**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

- 25 Motion 161, Judith Wyrsch und Jules Gut namens der GLP-Fraktion vom 28. November 2017:
Tagesschulen für die Stadt Luzern**

Das Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste Ratssitzung verschoben.

Ratspräsident Daniel Furrer: Die nächste Ratssitzung findet am 21. Februar 2019 von 17.30 Uhr bis etwa 22 Uhr statt. Die Ratssitzung wird in den Nebenraum des Ratssaals übertragen, weil es ja die Idee wäre, dass möglichst viele Leute kommen. Es ist eine Chance für Leute, die arbeiten oder in der Schule sind und tagsüber nicht an die Ratssitzung kommen können, einmal eine Ratssitzung am Abend mitzuverfolgen. Er fordert die Mitglieder des Grossen Stadtrates auf, in ihrem Umfeld ein bisschen Werbung zu machen, auch im Hinblick auf mögliche Kandidaten für das nächste Wahljahr, das wäre eine gute Gelegenheit.

Noch ein Hinweis: Um 18.30 Uhr findet in der Kornschütte die Vernissage einer Fotoausstellung des Fotoclubs Luzern statt. Der Club feiert seine 111 Jahre mit 111 Bildern. Der Sprechende erinnert, dass der Grosse Stadtrat von Luzern das Patronat für die Ausstellungen in der Kornschütte hat. Es wäre vielleicht eine gute Gelegenheit, dort wieder einmal vorbeizugehen. Der Sprechende wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 17:55 Uhr

Luzern, 6. Juni 2019

Die Protokollführerin:



Karin Spinnler Schmid

Eingesehen von:



Dr. Urs Achermann, Stadtschreiber

Eingesehen von:



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.